

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
ZF B

Berlin, den 9. März 2012  
90139 (intern 9139) 4650  
ZF.Haushalt@senstadtum.berlin.de

An den

Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

über

den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über

Senatskanzlei - G Sen -

0318

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin  
für die Haushaltjahre 2012 und 2013 (Haushaltsgesetz 2012/2013 – HG 12/13)  
Drs. 17/0150**

**5. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt  
am 22. Februar 2012**

Anlagen: 31 Berichte z.T. mit Anlagen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner o. g. Sitzung zu den nachfolgend genannten Titeln und Themen Beschlüsse gefasst, zu denen mit den nachstehenden Anlagen berichtet wird:

**Einzelplan 12**

<b>Kapitel alle</b>	Organisation der Senatsverwaltung mit Angabe der Stellenzahl je Abteilung	Bericht 1 mit Anlage
<b>Kapitel 1280</b> Titel diverse	Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Zahlungen an die Berliner Wasserbetriebe	Bericht 2 mit Anlage
<b>Kapitel div.</b> Titel 53121	Bürgerbeteiligung an Planungen – <i>siehe gesonderte vertrauliche Vorlage</i> –	Bericht 3 Vertraulich!
<b>Kapitel 1210</b> Titel 52140	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Bericht 4
<b>Kapitel 1210</b> Titel 54010	Dienstleistungen	Bericht 5
<b>Kapitel 1210</b> Titel 54047	Maßnahmen zur Sicherung und Nachnutzung des Flughafens Tegel	Bericht 6
<b>Kapitel 1210</b>		Bericht 7

<b>Titel 54048</b>	Maßnahmen zur Umsetzung der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung	
<b>Kapitel 1210</b>		Bericht 8
Titel 54105	Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschonung	
<b>Kapitel 1210</b>		Bericht 9
Titel 54106	Umsetzung der Strategie Stadtlandschaften	
<b>Kapitel 1210</b>		Bericht 10 mit Anlage
Titel 68214	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Berliner Krematoriumsbetriebes	
Titel 68614	Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung	
Titel 89114	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für die Gründung einer Stiftung	
Titel 89814	Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen	
<b>Kapitel 1210</b>		Bericht 11
Titel 68220	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Gartenbauausstellung	
Titel 89802	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung der Internationalen Gartenbauausstellung	
<b>Kapitel 1210</b>		Bericht 12
Titel 68303	Zuschüsse für Veranstaltungen	
<b>Kapitel 1210</b>		Bericht 13
Titel 68501	Zuschüsse an die Stiftung Naturschutz	
<b>Kapitel 1210</b>		Bericht 14
Titel 89145	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen	
<b>Kapitel 1213</b>		Bericht 15 mit 2 Anlagen
Titel diverse	Aufgaben, Behördenstruktur und Personalaufwand der Denkmalschutzbehörde	
<b>Kapitel 1213</b>		Bericht 16
Titel 52116	Denkmalpflegerische Maßnahmen in Grünanlagen	
<b>Kapitel 1213</b>		Bericht 17 mit 2 Anlagen
Titel 89800	Zuschüsse für Maßnahmen des Denkmalschutzes	
<b>Kapitel 1220</b>		Bericht 18
Titel 52609	Thematische Untersuchungen	
<b>Kapitel 1220</b>		Bericht 19
Titel 53105	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	

<b>Kapitel 1220</b>		Bericht 20
Titel 54058	Maßnahmen zur Vorbereitung einer Internationalen Bauausstellung	
Titel 68204	Zuschüsse für Bewirtschaftung und Nachnutzung des Tempelhofer Feldes	
Titel 89804	Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Tempelhofer Feldes	
<b>Kapitel 1220</b>		Bericht 21
Titel 54065	Vorbereitung von größeren Beschaffungen oder größeren Entwicklungsvorhaben	
<b>Kapitel 1280</b>		Bericht 22
Titel 09901	Abwasserabgabe	
<b>Kapitel 1280</b>		Bericht 23
Titel 53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	
<b>Kapitel 1280</b>		Bericht 24
Titel 54010	Dienstleistungen	
<b>Kapitel div.</b>		Bericht 25 mit 2 Anlagen
Titel 51403	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	
Titel 51802	Mieten für Fahrzeuge	
Titel 81101	Erwerb von Rückefahrzeugen	
Titel 81179	Fahrzeuge	
<b>Kapitel 1290</b>		Bericht 26
Titel 53130	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von dienstlichen Flugreisen	
<b>Kapitel 1290</b>		Bericht 27
Titel 54010	Dienstleistungen	
<b>Kapitel 1290</b>		Bericht 28 mit Anlage
Titel 54053	Veranstaltungen	
<b>Kapitel 1290</b>		Bericht 29
Titel 54103	Energiespar-Marketing	
<b>Kapitel 1290</b>		Bericht 30
Titel 68303	Zuschüsse für Veranstaltungen	
<b>Kapitel 1290</b>		Bericht 31 mit Anlage
Titel 68456	Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres	
Titel 68492	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2007 – 2013)	

<b>Kapitel 1290</b>		Bericht 32
Titel 88308	– Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms II	
Titel 89220	– Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms II	
Titel 54602	– Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU	
Titel 54697	– Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2007 – 2013)	

Ich bitte, die Beschlüsse damit als erledigt anzusehen.

In Vertretung

Christian Gaebler  
 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

# Bericht 1

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu allen Kapiteln des Einzelplans 12 Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Im Hinblick auf die Änderungen der Organisationsstruktur in der Senatsverwaltung bitten wir um die Vorlage eines aktuellen Organigramms einschließlich Stellenanzahl je Abteilung.“

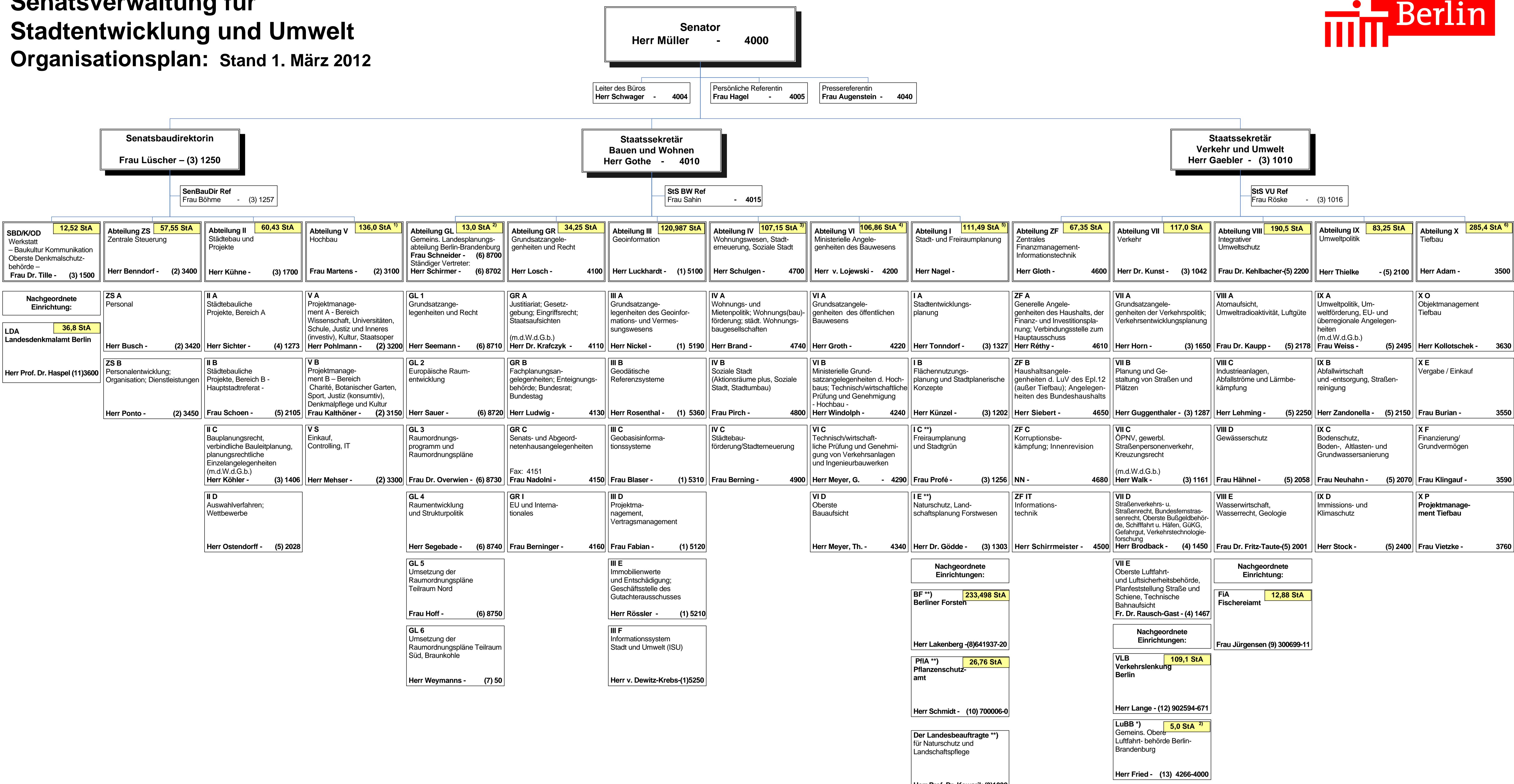
*(Bündnis 90/Die Grünen)*

Hierzu wird berichtet:

Der aktuelle Stand der Organisationsstruktur der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt einschließlich Stellenanzahl je Abteilung ist in dem beigefügten Organigramm dargestellt.

# Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

## Organisationsplan: Stand 1. März 2012



Insgesamt: 1.948,775 Stellen:

(ohne Sen und Ausbildungstitel sowie PR/SV – Ersatzpositionen und Stellen für die Geschäftszimmer der Gremien)  
Nicht dargestellt ist ebenfalls das Kapitel 1209.

<sup>1)</sup>3,0 StA der Abt. V fremdfinanziert (2,0 im Referat V B und 1,0 im Referat V S)

<sup>2)</sup> Es werden nur die Stellen dargestellt, die den Berliner Haushalt betreffen.

<sup>3)</sup> Davon 2,15 StA EFRE im Referat IV B.

<sup>4)</sup> Davon 9,0 StA fremdfinanziert im Referat VI A.

<sup>5)</sup> Ohne 2,0 StA Krematorium.

<sup>6)</sup> Davon 46,0 StA fremdfinanziert im Referat X O.

<sup>\*\*)</sup> Die entsprechend gekennzeichneten Organisationseinheiten der Abteilung I, der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege sowie die nachgeordneten Einrichtungen Berliner Forsten und Pflanzenschutzamt unterliegen der fachlichen Zuständigkeit von StS VU

<sup>\*)</sup> Die Fachaufsicht wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt von Berlin und dem für Verkehr zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg gemeinsam ausgeübt. Die Dienstaufsicht obliegt dem für Verkehr zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg.

## Bericht 2

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1280 – Integrierter Umweltschutz –

### **Titel diverse – Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Zahlungen an die Berliner Wasserbetriebe –**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bericht zu den geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie inklusive einer Excel Tabelle, die alle in den verschiedenen Einzelplänen eingeplanten Maßnahmen detailliert mit Kosten auflistet. In diesem Zusammenhang Bericht über alle Zahlungen, die vom Land Berlin an die Wasserbetriebe gehen.

(Bündnis 90/Die Grünen)

Bitte um Darstellung aller betriebenen Grundwassersteuerungsanlagen sowie der jeweils anfallenden Betriebskosten?

(CDU zu Titel 67138)

Erläuterung, weshalb die Verpflichtungsermächtigungen bis 2016 in dieser Höhe festgeschrieben wurden. Weshalb wurden 2011 nur 2,5 Mio. € der eingeplanten 3,2 Mio. € ausgegeben? Bericht im Rahmen des Berichtsauftrages zu den Berliner Wasserbetrieben.

(Bündnis 90/Die Grünen zu Titel 67138)

Auf welche Weise kann mit den Ansätzen ein siedlungsverträglicher Grundwasserstand erreicht werden?

(Die Linke zu Titel 67138)

Erklärung zur Erhöhung des Ansatzes ab 2012.

(PIRATEN zu Titel 67138)

Erklärung zur Erhöhung des Ansatzes ab 2012.

(PIRATEN zu Titel 89101)

Bericht zu den einzelnen geplanten Maßnahmen und dafür jeweils eingeplanten Mitteln. Erläuterung weshalb und wofür 2011 über 2 Mio. € mehr ausgegeben wurden als ursprünglich geplant? Reichen die 2012/13 eingeplanten Gelder aus, um eine fristgerechte Umsetzung der WRRL zu gewährleisten? Bericht im Rahmen des Berichtsauftrages zu den Berliner Wasserbetrieben.

(Bündnis 90/Die Grünen zu Titel 89101)

Die technische Konzeption und die Kostenzusammensetzung der einzelnen Maßnahmen sind bitte darzustellen. Wo sind künftig weitere Maßnahmen zu finanzieren, um die EG-Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen?

(Die Linke zu Titel 89101)

Bericht über die Erläuterungen hinaus zu der guten Verdoppelung der Ansätze.“  
(Koalitionsfraktionen zu Titel 89101)

Hierzu wird berichtet:

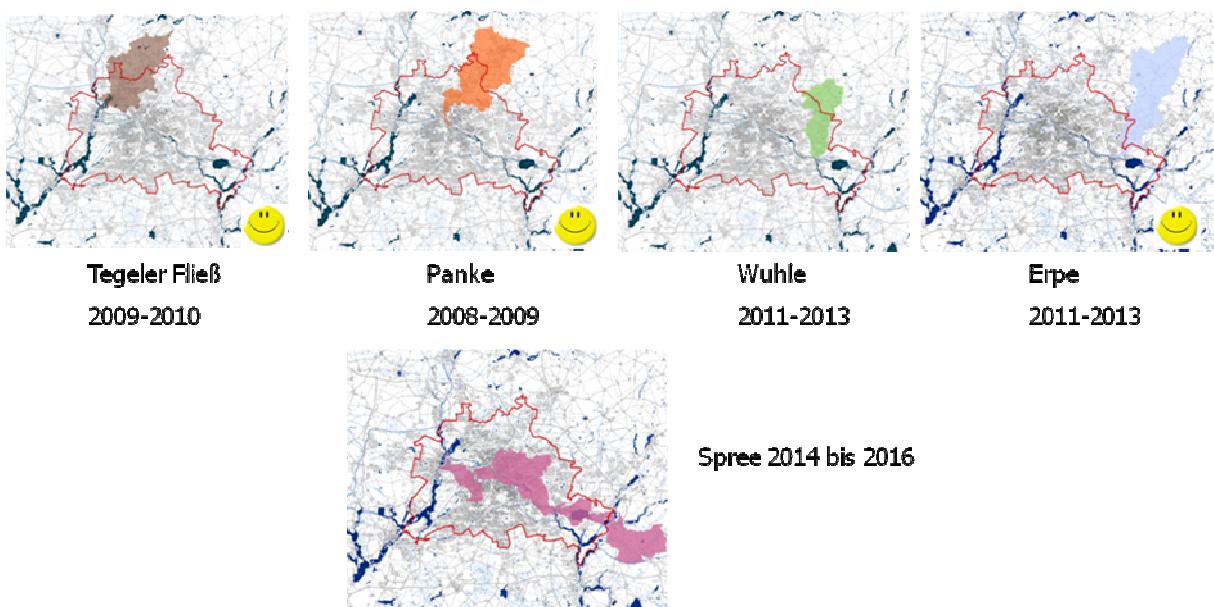
In Berlin werden folgende Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aktuell geplant bzw. folgende Handlungsfelder vorbereitet:

### **1. Verbesserung der Gewässerstrukturen:**

Die Verbesserung der Gewässerstrukturen ist eine elementare Aufgabe zur Erreichung der Ziele der WRRL. Im Rahmen von Gewässerentwicklungskonzepten (GEK) werden die planerischen Grundlagen für Renaturierungsmaßnahmen gelegt. Diese Grundlagen bilden das Fundament für die sich anschließende Bauplanung bzw. für die Gewässerunterhaltung. Die Erarbeitung der Gewässerentwicklungskonzepte erfolgt in Verantwortung der für die Wasserwirtschaft zuständigen Abteilung VIII – Integrativer Umweltschutz – der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt im Rahmen der verfügbaren finanziellen wie auch personellen Ressourcen. Die Finanzierung der fachlichen Grundlagen für die Umsetzung der WRRL erfolgt aus Kapitel 1280, Titel 54010 – Dienstleistungen –.

Die räumliche Abgrenzung und den Stand der Erarbeitung der GEK zeigt die nachfolgende Abbildung:

#### **Integrative Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) für Teileinzugsgebiete**



Die weitere Umsetzung der Konzepte erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen. Die Umsetzung des Konzeptes beispielsweise für das Tegeler Fließ wird keine umfassenden investiven Maßnahmen erforderlich machen (Ausnahme: Herstellung der Fischdurchgängigkeit im Mündungsbereich des Tegeler Sees). Hier wird vorrangig eine Umstellung der Gewässerpflegemaßnahmen der Abteilung X – Tiefbau – der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt erforderlich sein. Die Umsetzung des Fachkonzeptes erfolgt sukzessive in den nächsten Jahren. Es ist nicht auszuschließen, dass sich in Folge ein erhöhter Unterhaltsaufwand ergeben kann.

Die Bestellung der Leistungen zur Bauplanung und Umsetzung der Renaturierung der Panke erfolgte Ende 2008. Die Bauleistungen für den Ausbau der Panke nach WRRL – Phase 1; 1255 723 31 – sind zum Teil beauftragt (Rückbau/ Umbau von 2 von 3 Querbauwerken). Für die weiteren Leistungen zum Ausbau der Panke nach WRRL – Phase 2; 1255 723 32 – liegen die Bauplanungsunterlagen (BPU) geprüft mit Stand 04.10.2011 vor. Zur Zeit sind die Antragsunterlagen für das planrechtliche Verfahren in Vorbereitung. Die bauliche Umsetzung kann nach derzeitigem Sachstand ab 2014 erfolgen. Für die oberen Planabschnitte (Pankow, Richtung Landesgrenze) sind Fördermittel aus dem Umweltentlastungsprogramm (UEP) in Aussicht gestellt.

Die konzeptionellen Arbeiten für die Wuhle und Erpe sind aktuell in Bearbeitung. Nach Abschluss wird mit den erforderlichen baulichen Umsetzungsmaßnahmen begonnen.

Ab der zweiten Jahreshälfte 2013 wird mit der Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die Spree zwischen Stadtgrenze und Jannowitzbrücke begonnen. Aufgrund der Komplexität dieser Aufgabe wird mit einem Bearbeitungszeitraum von drei Jahren gerechnet. Zur Unterstützung des Partizipationsprozesses sowie der Projektsteuerung wird der Planungsprozess durch externe Moderationen verstärkt. Neben den Fragestellungen der Gestaltung des Übergangsbereiches Land-Wasser sollen auch Nutzungsaspekte (z.B. Baden in der Spree) einbezogen werden. Die Erarbeitung eines Uferkonzeptes für den Großen Müggelsee ist wegen aktueller Fragestellungen zur Genehmigungsfähigkeit von Steganlagen vorgezogen worden und aktuell in Bearbeitung.

Eine Gesamtabsschätzung der erforderlichen Ausgaben für gewässerstrukturverbessernde Maßnahmen ist aktuell nicht möglich.

## **2. Begrenzung der Folgen der Mischwasserentlastungen in die Spree und Kanäle sowie Reduzierung der Stoffeinträge aus den Regenkanalsystemen**

In Folge von Starkregenereignissen wird an Überlaufpunkten der Kanalisation Mischwasser (Regen- und ungeklärtes Schmutzwasser) in die Gewässer eingetragen. Das führt zu unterschiedlichen Schadenssymptomen mit langfristigen und akuten Wirkungen.

Die Sanierung des Berliner Mischsystems ist somit eine grundlegende Aufgabe mit dem Ziel, akute Belastungszeiträume der innerstädtischen Gewässer signifikant zu reduzieren. Von den Berliner Wasserbetrieben (BWB) erfolgte der Nachweis des erforderlichen Speichervolumens von 310.000 m<sup>3</sup> zur Einhaltung der Sanierungsanforderungen. Durch Schaffung und Aktivierung dieses Stauvolumens im Kanalsystem sollen die Mischwasserentlastungsraten verringert werden, wobei ein hunderprozentiger Rückhalt technisch wie auch ökonomisch nicht leistbar ist. Zur Umsetzung der Anforderungen werden vielfältige technische Maßnahmen entsprechend der lokalen Situation geplant (siehe anliegende Maßnahmenliste).

Die im Rahmen der Umsetzung der WRRL erfolgte Bestandsaufnahme belegt, dass nahezu sämtliche Berliner Gewässer die Ziele der WRRL nicht erreichen werden, wenn keine Maßnahmen ergriffen werden. Obwohl in Berlin bereits viel für die Verbesserung des Gewässerzustandes getan wurde, sind erhebliche Defizite hinsichtlich der Stoffbelastung deutlich geworden. Daher ist neben der Verringerung des Eintrags von Mischwasser (Menge und Häufigkeit) in die innerstädtischen Gewässer auch die Senkung der Nähr- und Schadstoffeinträge aus der Regenwasserkanalisation neben den Klärwerkseinleitungen von Bedeutung (vgl. Nährstoffkonzept unter 3.). Maßnahmen zur zentralen Regenwasserbehandlung werden in den nächsten Jahren nur in Abhängigkeit der in den jeweiligen Haushaltplänen veranschlagten Ausgaben umgesetzt werden können. Der Schwerpunkt in den nächsten Jahren liegt bei der Mischwasserbehandlung bis 2018.

### **3. Reduzierung der Nährstoffbelastungen von Dahme, Spree und Havel in Berlin sowie der Unteren Havel in Brandenburg, Gemeinsames Handlungskonzept der Bundesländer Berlin und Brandenburg**

Die Länder Berlin und Brandenburg haben gemeinsame Ziele für die Nährstoffreduzierung in den Gewässern Dahme, Spree und Havel im Rahmen des o.g. Handlungskonzeptes festgelegt. Sie sind im Internetauftritt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt unter <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/wasser/download/naehrstoffreduzierungskonzept.pdf> veröffentlicht.

Das auf Fachebene erarbeitete Handlungskonzept steckt den Rahmen zur Erreichung der Umweltziele nach der WRRL durch die Festlegung länderübergreifender Bewirtschaftungsziele (z.B. anzustrebende Nährstoffkonzentrationen in den Gewässern) ab. Zur Erreichung der Umweltziele ist eine weitere Senkung der Trophie grundlegende Voraussetzung. Der Trophiegrad beschreibt das Niveau der Produktivität der Gewässer. Das Überangebot an Nährstoffen führt in Spree und Havel zur übermäßigen Algenmassenentwicklung, die sich insgesamt sehr negativ auf das Ökosystem auswirkt.

Zur Erreichung der Ziele müssen vielschichtige Maßnahmen umgesetzt werden. Neben den bereits laufenden Maßnahmen im Misch- und Trennsystem und den Maßnahmen in Brandenburg zur Reduzierung der diffusen Belastungen sind Maßnahmen in den Klärwerken der BWB erforderlich. Die Berliner Wasserbetriebe können als Betreiber der Klärwerke einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung des Nährstoffeintrages in die Gewässer leisten, indem sie die Reinigungsleistung der Klärwerke weiter vorantreiben. Dies bedeutet, dass mittel-fristig weitergehende Klärstufen zur Phosphorelimination auf allen BWB-Standorten errichtet werden müssten. Lediglich das Klärwerk Schönerlinde ist hiervon nicht betroffen, da der Ablauf in der Oberflächenwasserbehandlungsanlage Tegel bereits nachgereinigt wird. Die perspektivischen Forderungen an die Ablaufqualität der Klärwerke gehen deutlich über die gesetzlichen Mindestanforderungen der Abwasserverordnung hinaus. Zum Einsatz können zum Beispiel Sandfilter kommen, die den jetzt vorhandenen Klärwerksstufen nachgeschaltet werden. Entsprechende Techniken stehen grundsätzlich zu Verfügung und sind auch auf anderen Standorten in Deutschland bereits im Einsatz (z.B. in München).

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Verhältnisse in Berlin von anderen Großstädten unterscheiden. Insbesondere die Abwasserzusammensetzung ist durch den sehr geringen Wasserverbrauch und anderer Standortfaktoren in Berlin bei der Verfahrensplanung zu berücksichtigen. Zur Gesamtproblematik liefern und laufen in Berlin eine Reihe von Forschungsprojekten zur Erprobung und Optimierung von weitergehenden Aufbereitungsstufen.

Nach Fertigstellung der Stufe 1 des Handlungskonzeptes im September 2011 (Festlegung der Immissionsziele) steht nunmehr die Fortschreibung des Konzeptes in Form eines konkreten Handlungskonzeptes für alle Emissionspfade mit Prioritätensetzung und Zeitplan für die Klärwerksstandorte im Vordergrund. Dieser Prozess soll bis Ende 2013 abgeschlossen werden.

In diesen Prozess werden die BWB aktiv einbezogen bzw. sind für die technisch-planerische Umsetzung unmittelbar verantwortlich. Nach derzeitiger Einschätzung werden die erforderlichen Maßnahmen bzw. Investitionen im Rahmen des zweiten (bis 2021) und dritten (bis 2027) Bewirtschaftungszyklus nach WRRL umzusetzen sein. Die Maßnahmen werden Auswirkungen auf Tarife haben.

Im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2012/ 2013 sind folgende Ausgaben für Leistungen der

BWB im Zusammenhang mit der WRRL vorgesehen:

Kapitel 1280 - Integrativer Umweltschutz -			
Titel		2012	2013
671 38	Kostenersatz für Gewässerschutzanlagen (Verbesserung der Gewässersituation im Tegeler See; vgl. unten)	2.570.000 €	2.570.000 €
89101	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung	7.000.000 €	7.000.000 €

Über die WRRL hinaus sind folgende Mittel für die BWB im Einzelplan 12 enthalten:

Kapitel 1270 - Verkehr -			
Titel		2012	2013
521 35	Straßenregenentwässerung	110.400.000 €	98.700.000 €
891 01	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für die Straßenregenentwässerung	9.000.000€	9.000.000 €
Kapitel 1280 - Integrativer Umweltschutz -			
Titel		2012	2013
671 38	Kostenersatz für Gewässerschutzanlagen (Wasserwerk Johannisthal; vgl. unten)	645.000 €	645.000 €

Zusätzlich zu den o.g. Maßnahmen sind weitere Mittel für die Umsetzung der WRRL aus den folgenden Titeln des Einzelplans 12 vorgesehen, die nicht den BWB zufließen:

Kapitel 1255 - Tiefbau -			
Titel		2012	2013
723 31	Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase I)	700.000 €	700.000 €
723 32	Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase II)	-	500.000 €
Kapitel 1280 - Integrativer Umweltschutz -			
Titel		2012	2013
531 01	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	13.500 €	18.800 €
531 05	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	32.000 €	15.000 €
540 10	Dienstleistungen (Nr. 8 und z.T. Nr. 9)	420.000 €	420.000 €

1280/67138– Kostenersatz für Gewässerschutzanlagen –

Die so genannten „wasserwirtschaftliche Sofortmaßnahmen“ wurden 2001 mit den Berliner Wasserbetrieben vertraglich vereinbart und umfassen

- a) die Unterstützung und Beschleunigung von Altlastensanierungsmaßnahmen durch Aufrechterhaltung von notwendigen Grundwasserströmen im Bereich des Wasserwerks Johannisthal.  
Nebeneffekt: Beitrag zur Erzielung eines siedlungsverträglichen Grundwasserstandes
- b) Verbesserung der Gewässersituation im Tegeler See
  - durch Weiterbetrieb der vorhandenen Seeleitung
  - Durchspülung des Sees mit entphosphatetem Oberhavelwasser von Nordosten und damit die
  - Verhinderung des Eindringens von belastetem Oberhavelwasser von Südwesten

In diesen Vereinbarungen wurden die wasserwirtschaftlich erforderlichen Fördermengen und die zugehörigen Kostenrahmen festgelegt.

Kosten fallen u.a. für den Betrieb und die Instandhaltung der Anlagen, Energie, Chemikalien, Schlammentsorgung, wasserwirtschaftliches Management und für Laboruntersuchungen an. Die tatsächlichen Fördermengen können durch die meteorologischen und hydrologischen Bedingungen nach unten abweichen.

Abweichungen nach oben lässt der Kostenrahmen nicht zu.

Wasserwirtschaftlich erforderliche Fördermengen und Kosten:

Wasserwerk Johannisthal	9,86 Mio m <sup>3</sup> /a	645.000 €
Seeleitung zur Oberflächenwasserbehandlungsanlage Tegel	1,5 m <sup>3</sup> /s	2.570.000 €
		-----
Summe Kosten:		3.215.000 €

Im Jahr 2011 war auf Grund des niederschlagreichen Sommers eine vergleichsweise sehr geringe Oberhavelförderung notwendig, um die angestrebten Durchströmungsverhältnisse zu erreichen. Dementsprechend führten die Betriebskostenhochrechnungen vom September zu einer Minderung der Kostenerstattung für die Oberflächenwasserbehandlungsanlage Tegel (OWA Tegel).

In 2012 soll mit den BWB ein Vertrag für die OWA Tegel bis einschließlich 2016 mit jeweils 2.570.000 € geschlossen werden. Die Jahresbeträge entsprechen denen der Vorjahre und ergeben ein Vertragsvolumen von insgesamt 10.280.000 €, die als Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 vorgesehen sind. Hinzu kommt der Jahresbetrag für das Wasserwerk Johannisthal in Höhe von 645.000 €, da hier jeweils zum Ende des Jahres ein Vertrag mit Haushaltsauswirkungen auf das kommende Jahr abgeschlossen wird. Somit ergibt sich für 2012 eine Summe an Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.925.000 € und für 2013 nur in Höhe von 645.000 € für die Vertragsverlängerung für das Wasserwerk Johannisthal für das Jahr 2014.

Um in einem überschaubaren Zeitraum den Sanierungserfolg bei Untergrundbelastungen sicherzustellen und die Qualität des Grundwassers einzustellen, die im Wasserwerk eine Aufbereitung zu Trinkwasser mit einfachen technischen Mitteln erlaubt, ist die Grundwasserförderung in Johannisthal notwendig. Diese Grundwasserförderung dient nur im Nebeneffekt der Sicherung siedlungsverträglicher Grundwasserstände im Einflussbereich des Wasserwerkes. Schichtenwasser und Grundwasser regulierende Anlagen werden auf der Barnim-Hochfläche (Drainagen), in Kaulsdorf (Seewasserregulierungsanlage) und Rudow (Brunnengalerie) betrieben und aus Kapitel 1255, Titel 52105 – Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen

in Gebieten Belins mit hohen Grundwasserständen – mit jährlich 300.000 € finanziert.

Die Erhöhung des Ansatzes ist bei dem Titel 67138 darauf zurück zu führen, dass für die Grundwasserförderung im Wasserwerk Johannisthal durch die BWB – wie oben bereits dargestellt – eine Kostenerstattung bis zu 645.000 € pro Jahr vereinbart wurde. In den Haushaltsjahren 2007 bis 2009 wurde dieser vereinbarte Finanzrahmen nicht ausgeschöpft, mit der Folge, dass in den jeweiligen Haushaltsplänen für diese Aufgaben nur 630.000 € veranschlagt wurden. Im Haushaltsjahr 2010 war es jedoch aufgrund erforderlicher Grundwasserförderungen notwendig, die Vergütung an die BWB in voller Höhe von 645.000 € zu leisten. Der Differenzbetrag wurde in 2010 und 2011 im Rahmen der Haushaltswirtschaft innerhalb des Einzelplans 11 bereitgestellt und ab 2012 wieder im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2012/ 2013 veranschlagt.

#### 1280/89101 – Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung –

##### Fachliche und gesetzliche Grundlagen / Auslöser der Maßnahmen

*Siehe Ausführungen zu Beginn des Berichtes.*

##### Organisatorischer Ablauf

Das gemeinsam zwischen dem Senat und den BWB aufgelegte Maßnahmenprogramm wird seit Jahren umgesetzt. Die fachliche Zuständigkeit liegt seit jeher bei den für die Wasserwirtschaft zuständigen Referaten (Prioritätensetzung unter Effektivitäts- und betrieblichen Gesichtspunkten). Die praktische Umsetzung erfolgte bis 2006 aus dem Kapitel 1270, Titel 89101 „Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für die Straßenregenentwässerung“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (SenStadt). Ab 2007 wurde aus diesem Titel ein Anteil von 3 Mio. € für Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Gewässerqualität im Rahmen der Straßenregenentwässerung herausgelöst und in das Kapitel 1120, Titel 89101 der neu gegründeten Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (SenGesUmV) zur Verwaltung und Bewirtschaftung übertragen. Vertragsgrundlage war und ist der „Rahmenvertrag über die Straßenentwässerung“ von 1999 zwischen den BWB und der Sen-Stadt sowie die „Vereinbarung über die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Wassergüte in Berlin im Zusammenhang mit der Straßenentwässerung“ von 2007 zwischen SenStadt und SenGesUmV. Die Kosten für Maßnahmen im Mischsystem teilen sich das Land Berlin (jetzt SenStadtUm) und die BWB im Verhältnis 60% zu 40%; Maßnahmen im Trennsystem zahlt SenStadtUm zu 100%. Grundlage für diese Kostenaufteilung bildet ein Gutachten der WIBERA AG von 1991(sog. WIBERA-Gutachten), das vom Rechnungshof Berlin in Auftrag gegeben wurde.

Aus Kapitel 1270, Titel 89101 werden die Maßnahmen zur Regenwasserableitung von öffentlichen Straßen und Plätzen finanziert. In einem zweiten Schritt werden dann Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Wassergüte in Berlin im Zusammenhang mit der Straßenentwässerung erforderlich, die aus Kapitel 1280, Titel 89101 bezuschusst werden.

##### Finanzielle Ausstattung

Die Planungen für das Maßnahmenprogramm sahen Ende 2010 vor, dass aus Kapitel 1280, Titel 89101 in den Jahren 2011 bis 2020 Gesamtkosten von rd. 75 Mio. € zu erstatten sind, so dass rechnerisch für den Zeitraum 2011 bis 2020 Jahresscheiben von 7,5 Mio. € erforderlich wären.

Deshalb wurden die Ansätze von rd. 4 Mio. € im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2012/ 2013 auf je 7 Mio. für die Jahre 2012 und 2013 erhöht.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden aus gleichem Grund von der Senatsverwaltung für Finanzen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.700.000 € gegen gleichhohen Ausgleich im Einzelplan 12 zugelassen sowie weitere 975.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit dem Titel zugeführt.

### Konflikte und Lösungsansätze

Der Planungsstand Januar 2012 zeigt deutlich, dass es sich bei dem Gesamtprogramm um ein dynamisches, nicht abgeschlossenes System handelt. Die Festlegung konkreter Projekte wie auch der Aufwand für die einzelnen Maßnahmen ist im Laufe des Planungsprozesses zum Teil erheblichen Änderungen unterworfen. Die Programmsumme 75 Mio. € für den Zeitraum 2011 bis 2020 kann nur als Orientierung dienen. Dem muss in der mittelfristigen Haushaltsbetrachtung Rechnung getragen werden. Das Programm enthält u.a. Großprojekte, die einen besonderen Beitrag zur Sanierung der Mischwassereinzugsgebiete Charlottenburg I (Hauptpumpwerk HPW Sophie-Charlotten-Straße), Berlin IV (Abwasserpumpwerk [APW] Mitte, Scharnhorststraße), Berlin XII (APW Friedrichshain, Rudolfstraße) und Berlin X (APW Wedding, Bellermannstraße). \*

Bei ihnen bestehen funktionelle und logistische Zusammenhänge mit Stadtentwicklungsprojekten und Bauprojekten anderer Maßnahmenträger, die zwingend die Einhaltung einer stringenten Terminkette verlangen. Insbesondere die Großprojekte umfassen mehrjährige Planungszeiten und können erst gestartet werden, wenn vorab dementsprechende längerfristige Finanzierungszusagen den BWB erteilt worden sind. Hierzu laufen zur Zeit Verhandlungen mit den BWB. Über notwendige organisatorische, technische und finanzielle Schritte wird dem Hauptausschuss zu gegebener Zeit berichtet werden.

\*Anmerkung: Die Gebietsbezeichnungen Berlin ... stammen aus dem ersten Hobrecht-Plan von 1862 mit 12 Radialsystemen; nachdem die Stadt sich weiter entwickelte, kamen neue Pumpwerkseinzugsgebiete hinzu, z.B. Charlottenburg. Der Hobrechtplan ist unter <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp/de/historie/index.shtml> veröffentlicht.

		Bezeichnung	Auftragsnummer BWB	Zuordnung	Gesamtausgaben Vorjahre	Summe Planwert
<b>Trennsystem</b>  <b>im Bau</b>	01/21-0356	Marzahn, Biesdorfer Baggersee	2-2210105401		996.320 €	881.000 €
	99/09-0823	Wilmersdorf, Halenseeestr.	2-2210104701		2.433.124 €	2.798.000 €
	09/21-00167	Marzahn, Pilotanlage	ID21010038		193.102 €	354.000 €
	05/16-00303	Köpenick, Fürstenwalder Damm	ID21010043		6.534 €	112.000 €
	06/23-00517	Hellersdorf, Senftenberger Straße	ID21010037		276.490 €	421.000 €
 <b>in Planung</b>	08/19-00365	Pankow, Am Bürgerpark	ID21010042		2.171 €	37.980 €
	10/19-00486	Pankow, Rosenthaler Weg / Trockenleit	ID21010045		76 €	150.000 €
	10/22-00141	Doberaner Straße / RBB			- €	1.539.000 €
	09/21-00171	HLS Ceciliengasse/Buckower Ring			- €	190.000 €
	08/15-00252	Köpenick, Adlergestell / Teltowkanal	ID21010044		344 €	4.500.000 €
	09/23-00173	RBF Hultschiner Damm			- €	2.488.100 €
	01/16-0778	Köpenick, Verbindungsstraße Ost-West	ID21010022		58.004 €	2.738.214 €
	09/21-00169	HLS Grenzteich			- €	1.200.000 €
	09/21-00172	HLS Landsberger Allee			-	2.700.000 €
	09/23-00170	HLS Ceciliengasse/			- €	500.000 €
 <b>Mischsystem</b>  <b>bauseitig beendet</b>	09/20-00178	Reinickendorf, Seidelstraße/Flughafensee			- €	360.000 €
	04/14-00506	Neukölln, Weigandufer (Sanierung)	ID21020023		12.138 €	90.000 €
	03/11-00093	Schöneberg, Winterfeldstr.	ID21020058	M27	110.910 €	109.000 €
	08/08-00496	Spandau, Schönwalder Str. / 1.BA Götes	ID21020064	M17	40.409 €	27.000 €
	97/05-0997	Friedrichshain, An der Schillingbrücke	ID21020040	M6	152.238 €	162.000 €
	06/14-00455	Neukölln, Kiehluer	ID21020075		328.218 €	319.000 €
	03/01-00317	Mitte, Chausseestr. 95 / Neubau APw Blr	ID21020039	M5	1.317.248 €	836.000 €
	01/11-0950	Schöneberg, Hohenstaufenstr.	ID21020032	M16	609.348 €	326.000 €
	05/07-00344	Charlottenburg, Spandauer Damm	ID21020072	M34	456.025 €	463.000 €
	08/06-00178	Kreuzberg, Reichenbergerstr.	ID21020061	M1	122.201 €	93.000 €
	09/08-00211	Spandau, Schönwalder Str./ 2. BA	ID21020070	M17	479.246 €	460.000 €
	05/06-00446	Kreuzberg, Reichenbergerstr.	ID21020069	M1	153.730 €	159.000 €
	07/09-00536	Wilmersdorf, Joachim-Friedrich-Str.	ID21020056	M27	262.485 €	260.000 €
	08/04-00569	Prenzlauer Berg, Pappelallee	ID21020083	M22	55.188 €	89.000 €
	08/08-00511	Spandau, Schönwalder Str./ 3. BA	ID21020074	M17	152.382 €	198.000 €
	05/06-00126	Kreuzberg, Sanierung PW-Einzugsge	ID21020037	M2	35.871 €	67.000 €
	06/04-00120	Prenzlauer Berg, Danziger Str.	ID21020053	M22	9.975 €	15.000 €
	09/08-00212	Spandau, Schönwalder Straße / 4. BA	ID21020084	M17	90.124 €	186.000 €
 <b>im Bau</b>	05/14-00505	Neukölln, Niemetzstr.	ID21020054	M14	74.935 €	142.200 €
	05/14-00451	Neukölln, Erkstraße	ID21020049	M12	1.213.696 €	1.319.000 €
	05/14-00453	Neukölln, Weigandufer	ID21020041	M13	2.674.919 €	2.476.000 €
	05/03-00004	Wedding, Berlin IV	ID21020048	M21	37.713 €	92.000 €
	08/14-00102	Neukölln, Lahnstraße	ID21020063	M36	2.071.974 €	2.571.000 €
	05/06-00443	Kreuzberg, Görlitzer Ufer	ID21020060	M1	23.864 €	274.000 €
 <b>in Planung</b>	05/06-00445	Kreuzberg, Oranienplatz	ID21020068	M1	10.132 €	70.800 €
	05/06-00124	Kreuzberg, PW-Einzugsg Bln II	ID21020038	M2	34.111 €	281.400 €
	08/04-00136	Prenzlauer Berg, Storkower Straße	ID21020071	M29	34.646 €	1.488.000 €
	05/06-00447	Kreuzberg, Köpenicker Str.	ID21020066	M1	29.178 €	336.000 €
	09/05-00153	Friedrichshain, Corinthstraße / Rochowst	ID21020087	M24	1.173 €	173.000 €
	08/04-00137	Prenzlauer Berg, Berlin XI / RÜ's	ID21020079	M23	337 €	240.000 €
	10/06-00404	Schöneberger Straße 21	ID21020088		- €	180.000 €
	08/07-00202	Charlottenburg, Fasanenstr.	ID21020081	M41	148.638 €	5.832.400 €
	07/03-00152	Wedding Berlin X	ID21020050	M9	35.584 €	1.800.000 €
	10/01-00117	Mitte, Bodestraße / Am Lustgarten	ID21020085	M20	6.903 €	72.000 €
	09/05-00154	Friedrichshain, Warschauer Platz / Bln. 1	ID21020086	M33	306 €	150.000 €
	11/05-00314	Stralauer Allee / Danneckerstraße Hydraulische Erweiteru	ID21020087	M24	- €	11.000 €
	11/05-00314	Stralauer Allee / Danneckerstraße Schwellenanpassung	ID21020088	M24	- €	82.000 €
	05/14-00449	Neukölln, Friedelstr.	ID21020059	M11	49.837 €	510.000 €
	05/06-00444	Kreuzberg, Reichenberger Str.	ID21020057	M1	32.496 €	756.000 €
	11/05-00315	Frankfurter Allee / Mainzer Str./Bln XII		M24	- €	180.000 €
	08/04-00135	Prenzlauer Berg, Erich-Weinert-Straße	ID21020073	M28	538 €	592.000 €
	05/03-00006	Wedding, Berlin IV / Tgb Prinzenalllee I	ID21020051	M21	5.961 €	202.000 €
	07/03-00303	Wedding, Berlin IV / Tgb Prinzenalllee II	ID21020052	M21	4.637 €	285.600 €
	11/05-00316	Bödikerstraße / Bln XII Hydraulische Erweiterung		M24	- €	45.000 €
	11/05-00316	Bödikerstraße / Bln XII Schwellenanpassung		M24	- €	180.000 €
	07/05-00037	Friedrichshain, Rudolfstraße	ID21020065	M30	23.419 €	3.544.000 €
	09/07-00294	Charlottenburg, Kantstraße / Fasanenstra	ID21020082	M41	- €	3.900.000 €
	09/01-00280	Mitte, Invalidenstr.	ID21020076	M21	11.064 €	179.000 €
	06/04-00121	Prenzlauer Berg, Oderberger Str.	ID21020078	M22	851 €	24.000 €
	06/04-00118	Prenzlauer Berg, Schwedter Straße	ID21020062	M37	21.063 €	6.000.000 €
	09/09-00149	Wilmersdorf, Prinzregentenstraße		M32	- €	424.000 €
	09/09-00150	Wilmersdorf, Gewässergüte WD M27/ diverse Str.		M27	- €	108.000 €
	05/01-00241	Mitte, Chausseestr.	ID21020035	M5	606.000 €	20.569.300 €
	10/07-00082	Charlottenburg, Fürstenbrunner Weg		M31	- €	118.000 €
	09/07-00145	Charlottenburg, Kaiser-Friedrich-Straße		M40	- €	5.239.000 €
	09/07-00146	Charlottenburg, Danckelmannstr.		M42	- €	357.000 €
	09/07-00147	Charlottenburg, Lohmeyerstr.		M39	- €	2.880.000 €
	09/07-00152	Charlottenburg, Gewässergüte CB M25 / diverse Str.		M25	- €	103.000 €
	10/01-00261	Mitte, Ebertstraße / u. a.		M20	- €	95.000 €
	10/02-00262	Tiergarten, Reichpietschufer / u. a.		M20	- €	163.000 €
	09/07-00151	Charlottenburg, Gewässergüte Charl. diverse Str.		M26	- €	36.000 €
	09/08-00148	Spandau, Siemensdamm		M35	- €	14.000 €
		Hauptpumpwerk Charlottenburg, Regenüberlaufbe		M38	- €	5.811.000 €
	05/06-00334	Kreuzberg, Gitschiner Str. Zulauf trennung	ID21020043	M4		

## Bericht 4

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210 – Stadt- und Freiraumplanung –

### **Titel 52140 – Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege –**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Wofür sind die Verpflichtungsermächtigungen notwendig?

Bitte erläutern Sie, welche Art von Verträgen, mit wem und über welchen Inhalt damit beschlossen werden sollen.

Werden bei der Vergabe Pflegemaßnahmen auf die Kenntnisse der Auftragnehmer im Bereich naturnahe Pflege geachtet? Wie?

Wird bei der Bezahlung der Auftragnehmer auf den Mindestlohn geachtet? (mündlicher Berichtsauftrag des Herrn Abg. Dr. Altug von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

(Bündnis 90/Die Grünen)

Wie verhält sich der Ansatz zu der zu pflegenden Fläche?

Welche neuen Flächenausweisungen wird es 2012 und 2013 geben?

(Die Linke)

Maßnahmen und Zielstellung“

(Koalitionsfraktionen)

Hierzu wird berichtet:

### **A – Schwerpunkte der Mittelverwendung, Maßnahmen und Zielsetzung**

Die Ausgaben werden vorrangig zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und der Richtlinie 79/409/EWG (EU-Vogelschutzrichtlinie) eingesetzt. Darüber hinaus werden notwendige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten durchgeführt. Nicht umfasst sind die mit der Fläche verbundenen Aufgaben des Eigentümers (Verkehrssicherung, Ordnung, Sauberkeit). Die Umsetzung der Landschaftspflege in den Landschaftsschutzgebieten (außerhalb Natura2000-Gebieten), Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteile erfolgt seit Mitte der 1990er Jahre, soweit Forstfläche, im Rahmen der waldbaulichen Maßnahmen der Berliner Forsten, sonst im Rahmen der allgemeinen Grünpflege durch die Bezirke.

Das Land Berlin hat in den Jahren 1997, 2000 und 2003 für das EU-Schutzgebietssystem „Natura 2000“ 15 FFH-Gebiete und 5 Vogelschutzgebiete gemeldet. Dabei handelt es sich überwiegend um bestehende Landschafts- und Naturschutzgebiete. Die Gesamtfläche dieser NATURA2000-Gebiete beträgt ca. 6.300 ha, das entspricht 7% der Landesfläche.

Auf Grundlage dieser Richtlinien sind die Mitgliedstaaten zur Erstellung von Managementplänen, zur Sicherung dieser Schutzgebiete durch Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie zur Dokumentation inklusive der Erfassung und Bewertung der Schutzgebietsentwicklung verpflichtet. Neben diesen Projekten zum Flächenschutz sind Artenhilfsprogramme (AHP) auf Grundlage der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie erforderlich. Beispiele sind hier die Artenhilfsprogramme Fledermäuse, Rotbauchunke und Trauerseeschwalbe.

Wegen der herausragenden Bedeutung und Schutzwürdigkeit werden auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit dem Naturschutzgesetz Berlin (NatSchGBln) Flächen wegen ihrer Seltenheit, Vielfalt, ihrer besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen. Gefährdete Tier- und Pflanzenarten finden hier Rückzugsräume für eine weitgehend ungestörte Entwicklung. Für diese werden auf Grundlage der jeweiligen Schutzgebietsverordnung Pflege- und Entwicklungspläne erstellt.

Auf deren Basis erfolgt die Durchführung der notwendigen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durch Beauftragung geeigneter Fachfirmen und unter Einbeziehung von Landwirten (Vertragsnaturschutz). Ohne diese erforderlichen Maßnahmen und Projekte wäre der Schutzzweck der Schutzgebiete erheblich gefährdet und nicht zu sichern.

Neben den kontinuierlichen Pflegemaßnahmen in den Natura-2000-Gebieten und sonstigen NSG werden weitere in sich abgeschlossene Projekte wie Erstellung von Informationsangeboten für Besucherinnen und Besucher und deren Lenkung (Zäunung, Wegebau), Renaturierungen, Röhricht- und Gehölzpflanzungen in Einzelaufträgen vertraglich gebunden und umgesetzt. Der Schwerpunkt der letzten Jahre liegt wegen des hohen Schutzwertes, der Großflächigkeit und dem Maßnahmenbedarf in den prioritären Gebieten nach FFH-Richtlinie.

Die „Grundlast“ der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Beauftragung von Pflegegruppen, welche über zwei Jahre gebunden werden. Die Verträge beinhalten Positionen zu Personal, Maschinen und Geräten. Die Pflegegruppen können flexibel und ökonomisch in den Schutzgebieten eingesetzt werden. Das hohe Maß an Flexibilität ist erforderlich, um bei den Arbeiten in schwierigem Gelände (z.B. Moore, Gewässer, Feuchtwiesen, Binnendünen) die Landschaftspflegearbeiten umzusetzen und gleichzeitig die Faktoren Witterung, sensible Brutvögel, Wasserstände, schwer planbarer Arbeitsfortschritt (keine Arbeit nach DIN) umzusetzen. Mit den kontinuierlichen Pflegegruppen werden jährlich 200-300 Einzelmaßnahmen realisiert.

## B – Zusammenhang Mittelbedarf und Schutzgebietsfläche

Auf der Grundlage eines Auftrages des Abgeordnetenhauses von Berlin wurde im Jahr 1987 vom Senat eine Konzeption über die Pflege von Natur- und Landschaftsschutzgebieten erarbeitet und dem Abgeordnetenhaus vorgelegt (Drs. Nr. 10/929 u. 10/1497). Außerdem wurde der Titel Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Obersten Naturschutz-

behörde eingerichtet. Ziel war die Pflege- und Entwicklungsplanung und die Umsetzung von erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, welche auf Basis der Schutzgebietsverordnungen (Schutzzweck, Pflege- und Entwicklungsziele) erforderlich werden, abzusichern. Weiteres Ziel war die erforderliche spezielle Fachkunde sowie gesamtstädtische Prioritätensetzung zu gewährleisten.

Das damalige Konzept koppelte einen Mittelzuwachs bei Neuausweisungen von Natur- und Landschaftsschutzgebieten an die Größe der zu pflegenden Flächen. Die NSG-Fläche betrug damals 303 ha – die Mittelausstattung 5,2 Mio. DM. Ab Anfang der 1990er Jahre erfolgte zeitgleich mit der Ausweisung neuer Schutzgebiete im Ostteil der Stadt die Umsetzung erforderlicher Sparmaßnahmen im Landeshaushalt. Die Mittelzuweisung im Haushalt wurde von der Flächengröße und dem Flächenzuwachs der Schutzgebiete entkoppelt und die Anfang der 1990er Jahre verfügbaren Mittel um ca. 50% gekürzt.

In Berlin sind zur Zeit 40 NSG mit 2.061 ha (ca. 2,3 % der Landesfläche) gesichert. Die NSG-Fläche hat sich seit 1990 damit fast versiebenfacht. Weitere Unterschutzstellungen haben sinkende Mittelverfügbarkeit je Flächeneinheit zur Folge und erfordern daher zunehmend schwerwiegende Prioritätensetzungen bei der Mittelverwendung. Trotz weitreichender Verbesserung der Effektivität, Zusammenarbeit mit Partnern, z.B. durch Initiierung von Beweidungsprojekten, kann nur eine Mindestpflege gewährleistet werden.

Weitere Schutzgebietsausweisungen sind in Vorbereitung. Das Berliner Landschafts- und Artenschutzprogramm (LaPro) setzt als Ziel, etwa 3 % der Landesfläche als NSG zu sichern. Nach jetzigem Erkenntnisstand wären dann alle zur Erhaltung der Biodiversität und zur Umsetzung der EU-Richtlinien erforderlichen Flächen als NSG gesichert.

## C – Verwendung der Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 dienen zur haushaltsmäßigen Absicherung von erforderlichen Maßnahmen und Projekten, die erst im Folgejahr zu Ausgaben führen. Die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2013 werden darüber hinaus für den erforderlichen Abschluss von Zweijahresverträgen mit Landschaftspflegefirmen für die Haushaltjahre 2014 und 2015 (alle 2 Jahre alternierend) benötigt. Es sind 900.000 € für Verträge 2014 und 900.000 € für Verträge 2015 zu veranschlagen. Daher werden im Haushaltsjahr 2013 Verpflichtungsermächtigungen für Mittel in Höhe von insgesamt 1.800.000 € erforderlich. Entsprechend wurden aus den im Haushaltsjahr 2011 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen Pflegegruppen für 2012 und 2013 gebunden.

Die Sicherung der „Grundlast“ der Pflegemaßnahmen im Rahmen von Zweijahresverträgen ist sowohl fachlich als auch ökonomisch günstiger. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt erhält auf diesem Weg einen deutlich günstigeren Einheitspreis für Fachpersonal, Maschinen und Geräte. Die Zweijahresverträge sichern darüber hinaus ab, dass Pflegegruppen ein hohes Maß an Fachkenntnissen für die Situationen in den NSG sowie Ortskenntnis entwickeln. Dies reduziert die Aufwendungen der Bauleitung und verhindert Schäden in den Schutzgebieten. Dieses Verfahren hat sich seit vielen Jahren eindeutig bewährt.

Bei der Auswahl geeigneter Firmen sind die zwei wesentlichen fachlichen Kriterien, die über Referenzen nachzuweisen sind, Sachkunde und Spezialkenntnisse beim Personal sowie spezielle Ausstattung mit Maschinen und Geräten für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Nur ein Teil der insgesamt im Garten- und Landschaftsbau tätigen Firmen kann diese speziellen Anforderungen erfüllen. Für Einzelmaßnahmen gelingt es, neue Firmen an das erforderliche Leistungsspektrum heranzuführen.

Bei der Vergabe werden die strengen Vorgaben der A-Bau und die Vergabevorschriften des Landes Berlin angewandt. Eine Erklärung des Auftragnehmers zur Einhaltung der Mindestlöhne ist verpflichtender Vertragsbestandteil.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Absicherung der Verpflichtungen aus den EU-Richtlinien und die Erhaltung der Schutzwürdigkeit der Naturschutzgebiete mit den begrenzten Haushaltssmitteln auch bei zunehmender Schutzgebietsfläche durch Veränderung der Prioritätensetzung und Beschränkung auf die Mindestpflege gewährleistet werden konnte. Die für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 angemeldete Mittelausstattung kann dies auch bei der Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete im dargelegten Rahmen absichern.

## **Bericht 5**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210 – Stadt- und Freiraumplanung –

### **Titel 54010 – Dienstleistungen –**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Beabsichtigt der Senat die Erstellung eines neuen Flächennutzungsplans und wie kann diese finanziell abgesichert werden? Welche Ausgaben sind für das Konzept der IBA 2020 vorgesehen?“

*(Die Linke)*

Hierzu wird berichtet:

Es besteht keine Absicht, einen neuen Flächennutzungsplan zu erstellen.

Für das Konzept der IBA 2020 sind Ausgaben bei Kapitel 1220, Titel 54058 – Maßnahmen zur Vorbereitung einer Internationalen Bauausstellung – vorgesehen. Zur Beantwortung der Frage wird auf die entsprechenden Passagen zur IBA im Bericht lfd. Nr. 20 dieser Vorlage verwiesen.

## Bericht 6

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210 – Stadt- und Freiraumplanung –

### **Titel 54047 – Maßnahmen zur Sicherung und Nachnutzung des Flughafens Tegel –**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „1. Aufschlüsselung der Aufgaben des Geschäftsbesorgers
- 2. Benennung der erwähnten Strategien, Konzepte und konkreten Maßnahmen
- 3. Prognosen zum weiteren Finanzierungsbedarf  
*(PIRATEN)*

Welche konkreten Entwicklungsmaßnahmen des Geschäftsbesorgers sind vom Haushaltsansatz für 2012/2013 umfasst?

Auf welchen Berechnungen/ zu erwartenden Leistungen des Geschäftsbesorgers beruht die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen 2013 - 2018?

Wie sieht die Kosten- und Finanzierungsplanung des Geschäftsbesorgers aus?

In welcher Höhe sind Unterhalts- und Sicherungskosten für das leerstehende Gebäude im Haushalt eingestellt?  
*(CDU)*

Bericht zum aktuellen Planungsstand, mit detaillierten Angaben zu den nächsten konkreten Schritten. Welche Flächen werden in welchen Schritten und welchem Zeitraum zur Planung vorgesehen (Bitte unter genauer Angabe der räumlichen Daten)?

Wann wurde der Basisvertrag geschlossen? Wer ist Geschäftsführer des Geschäftsbesorgers? Welche Ansiedlungen erscheinen in den nächsten 5 Jahren realistisch? Ist eine Ansiedlung der Beuth-Hochschule bereits fester Bestandteil der Planungen? Inwieweit ist eine Teilansiedlung der TU Berlin Bestandteil der Planungen? Wie sollten diese Ansiedlungen finanziert werden? Inwieweit wird bei den Planungen eine umweltverträgliche Ver- und Entsorgung und Wassermanagement berücksichtigt? Bitte um fortlaufende Berichte.  
*(Bündnis 90/Die Grünen)*

Bitte um ausführliche Darstellung der 2012 und 2013 geplanten Maßnahmen und der Tätigkeit des Geschäftsbesorgers und seiner Aufgaben.“  
*(Die Linke)*

Hierzu wird berichtet:

## *Zum Geschäftsbesorger*

Der Geschäftsbesorger nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Flächen- und Gebäudeverwaltung,
- Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungskonzeption für einen Industriekompetenzstandort für urbane Technologien
- Flächenentwicklung und -erschließung,
- Unternehmens-, Nutzer- und Investorenmarketing,
- Aufstellung des jeweiligen Wirtschaftsplans und Aufstellung sowie Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi)
- Standortmanagement.

Um sicherzustellen, dass mit der Standortentwicklung und -vermarktung möglichst zügig und mit der Bewirtschaftung der landeseigenen Grundstücke nach der Rückgabe unmittelbar begonnen werden kann, ist ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Tegel Projekt GmbH im September 2011 abgeschlossen worden. Die Tegel Projekt GmbH ist damit in die Lage versetzt worden, ein qualifiziertes Team aufzubauen.

In den Jahren 2012 und 2013 wird der Schwerpunkt der Tätigkeit der Tegel Projekt GmbH auf der Einrichtung eines Facility Managements auf Grundlage einer entsprechenden Ausschreibung, auf der Bewertung der Gebäudesubstanz, auf der Qualifizierung der planerischen Grundlagen (Werkstatt III und Masterplan) und auf der Vorbereitung und ggf. Durchführung erster Vermarktungsaktivitäten liegen.

In der Vorbereitungsphase seit dem 3. Quartal 2011 bis zur Rücknahme der landeseigenen Grundstücke noch in 2012 baut die Tegel Projekt GmbH ein Kernteam von ca. 6 Personen auf. Sie schafft die Voraussetzungen für die Bewirtschaftung der landeseigenen Grundstücke und strukturiert den Entwicklungsprozess. Die Aufgaben sind neben der Ausschreibung und Beauftragung des Facility Managements für diese Zeit folgende:

- Szenarienplanung und Grobkostenschätzung: Entwicklung Gebäude, Freiflächen und Infrastruktur
- Kommunikation und Marketing
- Buchführung Projektbudget
- weitere Dienstleistungsaufträge: Qualifizierung der städtebaulichen Planung und der verbindlichen Bauleitplanung.

Die Durchführungsphase beginnt mit der Rücknahme der landeseigenen Grundstücke (01.09.2012) bzw. hinsichtlich der über die Bewirtschaftung hinausgehenden Aufgaben mit dem Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2012/2013.

Die Tegel Projekt GmbH wird auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrags

- die Flächen- und Gebäudeverwaltung übernehmen; die Leistungen im Hinblick auf Grundstücksgeschäfte stehen jedoch unter den Genehmigungsvorbehalten der Senatsverwaltung für Finanzen und insbesondere des § 64 LHO;
- die Entwicklungskonzeption auf der Grundlage des Standortprofils erarbeiten und schrittweise umsetzen;

- die Flächenentwicklung und –erschließung schrittweise betreiben;
- das Unternehmens-, Nutzer- und Investorenmarketing auf der Grundlage des Marketingkonzeptes durchführen und
- die Kosten- und Finanzierungsübersicht erarbeiten und fortschreiben, auf dieser Grundlage die Haushaltsanmeldungen für den Landeshaushalt vorbereiten und
- im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel den Wirtschaftsplan aufstellen und fortschreiben.

Die Vergütung des Geschäftsbesorgers entspricht den im Land Berlin üblichen Kalkulationsgrundlagen. Anhaltspunkt sind die Personalkosten der Tempelhof Projekt GmbH.

Die angemeldeten Ausgaben basieren auf einem Finanzierungskonzept vom Frühjahr 2011, das auch Gegenstand des Entwurfs des Doppelhaushalts 2012/2013 ist:

	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Geschäftsbesorgung	789.000	1.050.000	1.311.000	1.528.000
Sachkosten	100.000	60.000	30.000	0
Durchführungsmittel	91.000	190.000	142.000	1.972.000
Summe	980.000	1.300.000	1.483.000	3.500.000
<i>VE (gesperrt)</i>	<i>52.599.000</i>	<i>52.499.000</i>		

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) sind zur haushaltsmäßigen Absicherung der beabsichtigten Erweiterung des mit dem Geschäftsbesorger 2011 geschlossenen Vertrages im Jahr 2012 oder im Jahr 2013 vorgesehen. Sie sind gesperrt, d.h. die Inanspruchnahme für den Vertragsabschluss bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Senatsverwaltung für Finanzen. Die VE des Jahres 2013 wird nur benötigt, wenn 2012 kein Vertragsabschluss mehr zustande kommt.

Eine Kosten- und Finanzierungsübersicht wird zur Zeit erarbeitet. Der Geschäftsbesorger ist an die Rahmensetzung des Landeshaushalts gebunden (d.h. er agiert nicht als Treuhänder). Insofern werden die jeweils für den Zeitraum der Haushalt- und die Investitionsplanung maßgeblichen, notwendigen und möglichen Maßnahmen zwischen Verwaltung und Geschäftsbesorger abgestimmt und fließen in die Finanz- und Investitionsplanung des Landes ein.

Der Geschäftsbesorgervertrag (in den Erläuterungen des Titels 54047 als „Basisvertrag“ bezeichnet) wurde am 15. September 2011 von Auftragnehmer (Tegel Projekt GmbH) und Auftraggeber (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) unterschrieben.

Gründungsgeschäftsführer ist Hardy Schmitz (WISTA Management GmbH). Ab April 2012 wird ein hauptamtlicher Geschäftsführer die Leitung der Tegel Projekt GmbH übernehmen.

### *Strategien, Konzepte und konkrete Maßnahmen*

Auf Grundlage eines im Mai 2010 von den Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Umwelt, für Finanzen, für Wirtschaft, Technologie und Forschung, für Bildung, Jugend und Wissenschaft, dem Bezirksamt Reinickendorf sowie externen Planungsbüros und Fachleuten erarbeiteten Strukturkonzepts ist der Flächennutzungsplan von Berlin im Zeitraum 2009 – 2011 geändert worden. Aufstellungsbeschlüsse für zwei erste Bebauungspläne sind ge-

fasst worden. Der Bebauungsplan 12-50 (Südlicher Bereich um das Terminal) hat Anfang 2012 die frühzeitige Beteiligungsstufe durchlaufen.

Von März bis Mai 2012 findet eine Werkstatt mit dem Ziel eines Masterplans vorrangig für den Bereich rund um das Terminal (B-Plan 12-50) statt, deren Ergebnisse auch zur Konkretisierung des zur Zeit noch nicht detailgenauen Bebauungsplans 12-51 (Zentraler Teil des Flughafens) herangezogen werden.

Beabsichtigt ist eine zügige, dem Standortprofil „Forschungs- und Industriepark für Zukunftstechnologien“ entsprechende Nachnutzung der Bestandsgebäude und eine stufenweise Entwicklung des Standorts. Die Erarbeitung einer den Anforderungen angepassten räumlichen und zeitlichen Abfolge ist Aufgabe des Geschäftsbesorgers. Entsprechende Vorlagen werden dem dreimal jährlich tagenden Lenkungskreis vorgelegt. Darin sind neben der federführenden Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt das Bezirksamt Reinickendorf sowie die Senatsverwaltungen für Finanzen, für Bildung, Jugend und Wissenschaft, für Wirtschaft, Technologie und Forschung und die Senatskanzlei vertreten.

Die Erarbeitung einer den Anforderungen angepassten zeitlichen Abfolge ist Aufgabe des Geschäftsbesorgers.

#### *Unterhaltungs- und Sicherungskosten*

Für den Unterhalt und die Sicherung der im Eigentum des Landes Berlin befindlichen Flächen und Gebäude waren im Haushaltsjahr 2011 Ausgaben in Höhe von ca. 150.000 € erforderlich, die bei der Senatsverwaltung für Finanzen in Kapitel 2990 – Vermögen –, Titel 67101 – Ersatz von Ausgaben – zur Verfügung gestellt worden. Für die anschließende Beauftragung der Leistungen des Facility Managements war die Zulassung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu 9.000.000 € nach vorheriger Befassung des Hauptausschusses erforderlich (rote Nr. 2503). Im Entwurf des Doppelhaushaltspans 2012/2013 sind bei Kapitel 2990, Titel 67101 für 2012 Ausgaben in Höhe von 3 Mio. € und für 2013 Ausgaben in Höhe von 5 Mio. € vorgesehen.

#### *Ansiedlung der Beuth-Hochschule, Teilansiedlung der TU Berlin, Finanzierung*

Mit beiden Hochschulen laufen zur Zeit Gespräche. Die Beuth Hochschule für Technik kommt in ersten Untersuchungen zu der Schlussfolgerung, angemietete Standorte in der Nähe des „Stammhauses“ mit dem Auslaufen bestehender Mietverhältniss aufgeben zu wollen und signalisiert Interesse am Standort Tegel.

Die Erschließung von Baugebieten ist im Grundsatz Aufgabe der Gemeinde (bzw. des Landes Berlin). Das Baugesetzbuch regelt die Heranziehung der Anlieger / Grundstückseigentümer zu den Erschließungskosten, wobei die Gemeinden verpflichtet sind, 10 % des Aufwands zu tragen. Dieser Teil des Aufwands ist aus dem Landeshaushalt zu finanzieren.

Bei der Herrichtung eines Teils des Terminalgebäudes A für eine Teilansiedlung der Beuth Hochschule wird es sich um eine Investition des Landes in den Standort handeln. Hierzu werden z.Zt. Bestand und Bedarf der Hochschule ermittelt und in Kostenrelationen umgesetzt. Mit Ergebnissen hierzu wird im 3. Quartal 2012 gerechnet, so dass diese bei der Auf-

stellung des Doppelhaushaltsplans 2014/2015 und der Finanzplanung 2013 bis 2017 berücksichtigt werden können.

*Realistische Ansiedlungen innerhalb der nächsten fünf Jahre*

Der Standort Tegel wird vom Geschäftsbesorger auf den einschlägigen Messen präsentiert werden und es werden geeignete Maßnahmen des Direktmarketings ergriffen, sobald die faktische Verfügung über die landeseigenen Flächen wieder gegeben ist (d.h. ab dem 01.09.2012).

*Umweltverträgliche Ver- und Entsorgung und Wassermanagement*

Die umweltverträgliche Ver- und Entsorgung sowie ein professionelles Wassermanagement sind Bestandteil der Überlegungen zur Standortentwicklung und werden in der verbindlichen Bauleitplanung ausformuliert.

## Bericht 7

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210 – Stadt- und Freiraumplanung –

### **Titel 54048 – Maßnahmen zur Umsetzung der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung –**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Wie verläuft die Kooperation mit den Bezirken und mit den neu geschaffenen Querschnittsabteilungen für Sozialraum orientierte Planungskoordinierung? Werden Bezirksregionenprofile mit den Bezirken oder für Bezirke erstellt? Werden diese veröffentlicht, werden diese fortgeschrieben? (mündliche Frage der Frau Abg. Lompscher von der Fraktion Die Linke)“

*(Die Linke)*

Hierzu wird berichtet:

Die Erstellung der Bezirksregionenprofile (BZRP) erfolgt in Eigenverantwortung der Bezirke. Die Bezirke entscheiden darüber, ob und wann diese veröffentlicht bzw. fortgeschrieben werden.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt begleitete zwei Pilotbezirke bei der Erstellung von BZRP und bietet allen anderen Bezirken im Haushaltsjahr 2012 Mittel aus dem o.g. Titel zur auftragsweisen Bewirtschaftung an, um die erstmalige Erstellung von BZRP anzuregen.

Die Organisationseinheiten „Sozialraumorientierte Planungskoordination“ in den Bezirken sind in der Aufbauphase. Dabei sind die Anbindung an die Bezirksamtsmitglieder, die personelle Ausstattung und die inhaltlichen Schwerpunkte in den einzelnen Bezirken nach einem ersten Überblick sehr heterogen.

Bisher gibt es punktuelle Kooperationen. Ob eine regelmäßige institutionalisierte Kooperation zielführend und effektiv ist, wird im weiteren Arbeitsprozess geklärt.

## Bericht 8

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210 – Stadt- und Freiraumplanung –

### **Titel 54105 – Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschonung –**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Wie wird der Berliner Nachhaltigkeitsprozess unterstützt? Was sind die konkreten Planungen? Gibt es finanzielle Unterstützung für Bildung für nachhaltige Entwicklung? (Bündnis 90/Die Grünen)

Warum wird mit der Kürzung vollständig auf die Partizipation der Bürgergesellschaft am Erreichen der Nachhaltigkeitsziele verzichtet? Der Senat möge bitte die Strategie vorstellen?“  
(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die veranschlagten Mittel sollen für die Erarbeitung und Kommunikation des Nachhaltigkeitskernindikatorensatzes einsetzt werden. Gerade ein plakatives, gut verständliches Indikatorenset ist die Grundlage für die interessierte Bürgergesellschaft, um die nachhaltige Entwicklung anhand konkreter Tatbestände (Parameter) und deren Fortentwicklung verfolgen und sich aktiv und zielgerichtet einbringen zu können.

Zur Zeit wird das bereits entwickelte Kernindikatorenset mit 16 Indikatoren im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mit detailliertem Zahlenmaterial unterlegt. Es ist geplant, Mitte dieses Jahres erstmals einen Indikatorenbericht für die nachhaltige Entwicklung in Berlin der Öffentlichkeit vorzustellen.

Eine finanzielle Unterstützung für Bildung für nachhaltige Entwicklung ist aus diesem Titel nicht vorgesehen, da diese Fragestellung in den Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft fällt.

Gemäß Bericht zur Lokalen Agenda 21 (Abgeordnetenhaus-Drucksache 16/3003) konzentrieren sich die Aktivitäten der Lokalen Agenda 21 nicht mehr auf wenige beispielgebende Projekte und Aktionen, die in der Vergangenheit aus diesem Titel finanziert worden sind. Vielmehr sind die Zielsetzungen der Lokalen Agenda 21 in das Handeln aller Senatsverwal-

tungen übernommen worden. Dementsprechend werden und wurden viele Projekte und Maßnahmen in der Verantwortung der Fachressorts initiiert, durchgeführt und finanziert.

Darüber hinaus erfolgt eine öffentliche Debatte über die Stadtentwicklungsziele und damit auch über die Nachhaltigkeitsziele Berlins im Rahmen der Arbeiten zum Stadtentwicklungs-konzept Berlin 2030 (StEK 2030), für das Ausgaben vorgesehen sind. Als gesamtstädtischer Entwicklungsrahmen für die Berliner Stadtentwicklung soll das StEK 2030 alle Dimensionen der Stadtentwicklung umfassen und zu einem strategischen Ganzen zusammenführen.

## Bericht 9

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210 – Stadt- und Freiraumplanung –

### **Titel 54106 – Umsetzung der Strategie Stadtlandschaften –**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Begründung der Verpflichtungsermächtigungen/ zu erwartende Vertragsabschlüsse? (CDU)

Bitte erläutern Sie die den Inhalt und konkrete Umsetzungsmaßnahmen der Aktionsprogramme „Schöne Stadt“, „Urbane Natur“ und „Produktive Landschaft“. Sind darin Ausgaben für die im Koalitionsvertrag geplanten 10.000 Straßenbäume vorgesehen? Sind Ausgaben für die bestehenden Stadtgärten und interkulturellen Gärten vorgesehen? Wie soll die geplante Organisationsplattform im Rahmen des Aktionsprogramms „Produktive Landschaft“ aussehen? Wie hoch ist der Anteil an Bäumanpflanzungen, Errichtung neuer Grünflächen, Grünpflege, Öffentlichkeitsarbeit? Wie groß ist der Anteil der für Öffentlichkeitsarbeit eingeplanten Gelder und wie hoch der Anteil für die Umsetzung konkreter Maßnahmen? Werden hierzu Verträge mit Dritten abgeschlossen? Wenn ja, mit wem? (Bündnis 90/Die Grünen)

Der Senat möge bitte die geplanten Maßnahmen vorstellen.  
(Die Linke)

Maßnahmen und Zielsetzung“  
(Koalitionsfraktionen)

Hierzu wird berichtet:

Die Strategie Stadtlandschaft wurde vom Senat am 19. Juli 2011 beschlossen. Sie entwickelt das Bild einer zukünftigen Stadt, in der grüne Räume nicht nur einen wichtigen Beitrag zur urbanen Lebensqualität leisten, sondern auch auf drängende gesellschaftliche Entwicklungen reagieren. Zu nennen sind hier demografische Entwicklungen, Anforderungen einer diversifizierten Gesellschaft und Klimawandel.

Integriert in die Betrachtung sind soziale Entwicklungen und Trends: Veränderte Mobilität und Bewegungskultur, Do-it-Yourself-Kultur, Urban-ländliche Lebensstile.

Berlin hat ein wertvolles Potenzial - die vielschichtigen Frei- und Grünräume, die 44% der Landesfläche ausmachen. Das Grün in Berlin ist eine wertvolle Ressource. Es erhöht die

Lebensqualität für die Berlinerinnen und Berliner genauso wie für Gäste aus aller Welt und ist damit auch ein Standortfaktor für die Metropole Berlin. Dieses Grün soll nicht nur gesichert sondern, weiter entwickelt werden.

Die Strategie Stadtlandschaft baut auf bestehende Stärken auf und entwickelt diese weiter. Im Mittelpunkt stehen drei Themen (vgl. hierzu auch Vorlage zur Kenntnisnahme an das Abgeordnetenhaus vom 3. August 2011, Drucksache 16/4338)

- Urbane Natur - „Berlin erleben“
- Schöne Stadt – „Berlin genießen“
- Produktive Landschaft – „Berlin selber machen“

Folgende Umsetzungsstrategien sind vorgesehen:

Grünanlagensanierung, Stadtbaumoffensive, Waldumbau, Hofbegrünung Klima-Plus, Plattform Produktive Landschaft, Stadtnatur, Referenzprojekte.

Aufgrund notwendiger Prioritätssetzung können nicht alle in der Strategie Stadtlandschaft aufgezeigten Themen parallel bearbeitet werden. Die für das Programm vorgesehenen Ausgaben sollen dabei auch Grundlage für die Ko-Finanzierung von Förderprogrammen sein, insbesondere im Rahmen der neuen Förderperiode der EU-Strukturfonds 2014 – 2020.

Die derzeitige Prioritätssetzung sieht vor, mit folgenden Schwerpunkten 2012 zu beginnen:

#### *Urbane Natur*

- *Mischwaldprogramm*: Die Konzeption der Berliner Forsten zur Mischwaldentwicklung sieht vor im 2. Halbjahr 2012 mit den Schwerpunkten Köpenick mit 35 ha und Grunewald mit ca. 20 ha zu beginnen. Derzeit wird die Durchführung eines Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Projektsteuerung vorbereitet. 2012: 660 T€, 2013: 820 T€
- *Naturerfahrungsräume*: Kofinanzierung des Entwicklungs- und Erprobungsvorhabens Naturerfahrungsräume des Bundesamtes für Naturschutz und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in den Jahren 2012-2015, davon 2012: 40 T€, 2013: 60 T€
- *Grünes Band Berlin/ehemaliger Mauerstreifen*: Integration und Entwicklung von Schlüsselgrundstücken, Komplettierung des Wegenetzes „20 grüne Hauptwege“. 2012: 300 T€
- *Waldweideprojekt Hobrechtsfelde*: Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben 2011-2015; Kofinanzierung für Besucherlenkung 2012: 30 T€.

#### *Schöne Stadt*

- *Grünanlagensanierung*: In Zusammenarbeit mit den Bezirken wird zur Anpassung von bestehenden Grünanlagen an den demografischen Wandel und den Klimawandel ein Programm entwickelt. Der Umfang der möglichen Maßnahmen und die mögliche Anzahl von Grünanlagen steht in Abhängigkeit der Akquisition zusätzlicher Fördermittel. Im negativen Fall sind nur modellhafte Maßnahmen realisierbar. 2012: 115 T€, 2013: 500 T€

- *Stadtbaumoffensive*: Die Stadtbaumoffensive trägt den im Koalitionsvertrag genannten 10.000 Straßenbäumen Rechnung, die in den nächsten 5 Jahren gepflanzt werden sollen. Zu diesem gemeinsamen Projekt laufen Abstimmungen zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und den Bezirken.

Im Rahmen des Titels 54106 sind hierfür in den nächsten fünf Jahren jeweils 500 T€ jährlich vorgesehen. Im ersten Jahr der Kampagne stehen dafür sogar 750 T€ zur Verfügung. Darüber hinaus sollen weitere Pflanzungen mit Hilfe von Spenden erfolgen; der Umfang hängt von der privaten Spendenbereitschaft ab. Weitere Fördermittel z.B. der EU sollen eingesetzt werden. Mit den Pflanzungen soll im November 2012 begonnen werden. 2012: 750 T€, 2013: 500T€

### *Produktive Landschaft*

- *Hofbegrünung Klima-Plus*: Hilfe zur Selbsthilfe unterstützen; im Rahmen des durch die Grüne Liga durchgeführten Wettbewerbs „Grüne Höfe für ein gutes Klima“ sind ergänzende Mittel für die Beratung von Hofbegrünern/-innen 2012/2013 in Höhe von jährlich 50 T€ vorgesehen.
  - *Plattform Produktive Landschaft*: Geplant ist eine Organisationsplattform auch für die nicht organisierten urbanen Gärtner zu schaffen. Ziel ist „Hilfe zur Selbsthilfe“, Themen sind Kommunikation, Umweltbildung, Akzeptanzförderung, Vertragsgestaltung, Flächenbewirtschaftung, Pflanzenauswahl, Direktvermarktung, Zertifizierung und Wissenstransfer.
- Gespräche mit verschiedenen Initiativen haben begonnen. Hierfür sind 2012/2013 jährlich 30 T€ vorgesehen.
- *Botanische Anlage Pankow*: Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die Aufwertung und Qualifizierung der zum Teil unter Landschaftsschutz stehenden und als Gartendenkmal ausgewiesenen Anlage als Grundlage für ein geplantes Projekt im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms II, das ab 2013 umgesetzt werden soll. 2012: 25 T€

Bei allen Schwerpunkten wird davon ausgegangen, dass die Mittel durch Sponsoring, Patenschaften, private Akteure oder Fördermittel ergänzt und weiter erhöht werden.

Für alle Schwerpunkte und Projekte sind Vorlaufzeiten (ggf. Verpflichtungsermächtigungen) für die Realisierung vor Ort durch z.B. Interessenbekundungsverfahren, Ausschreibungen, Erstellung von Leistungsverzeichnissen oder Einhaltung von Vegetationsperioden erforderlich. Zum Teil sollen die Mittel im Rahmen einer auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke verausgabt werden. Überwiegend sind für die Realisierung der genannten Projekte Verträge mit Dritten notwendig, die entsprechend den Regelungen des Vergaberechts ermittelt werden.

Mittel für Öffentlichkeitsbeteiligung sind überwiegend aus den jeweiligen Projekten zu finanzieren.

## Bericht 10

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210 – Stadt- und Freiraumplanung –

- Titel 68214 – Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Berliner Krematoriumsbetriebes –**
- Titel 68614 – Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung –**
- Titel 89114 – Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für die Gründung einer Stiftung –**
- Titel 89814 – Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen –**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

*„Hinweis: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt verweist hinsichtlich der Beantwortung auf einen Bericht, der bereits auf dem Wege an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist. Darin ist dargelegt, warum die Gründung der Stiftung erforderlich und sinnvoll ist.*

*Der Ausschuss verständigt sich auf Anregung von Frau Abg. Kapek (Bündnis 90/Die Grünen) darauf, dass erstens dieser Bericht auch dem Ausschuss StadtUm zur Verfügung gestellt wird und zweitens SenStadtUm prüft, ob dieser Bericht alle Fragen (siehe unten) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantwortet. Sollte dies nicht der Fall sein, wird um Beantwortung der durch den Bericht an den Hauptausschuss offen geblieben Fragen ausdrücklich gebeten.*

Erläuterung zur Gründung der Grün Berlin Stiftung. Welche Planungs- und Bauaufgaben sollen ab 2013 von der Stiftung übernommen werden? Woraus setzt sich das Stiftungskapital zusammen?

Bitte schriftlich Gutachten, Konzepte, Beauftragte und Aufträge an Dritte im Allgemeinen darstellen, bzw. mit einreichen.

Wie wird bei den Tätigkeiten der Grün Berlin GmbH auf die ökologischen Kriterien geachtet?

Müssen auch ALG-II-EmpfängerInnen für den Eintritt in die von der Grün Berlin GmbH verwalteten Gartenanlagen zahlen? Wenn ja, warum wird es ihnen nicht ermöglicht, diese Gebiete kostenlos zu nutzen?

Gibt es Planungen zur Schaffung der Naturerlebnisräume in den Innenstadtbezirken?

Wenn nein, warum nicht?

(Bündnis 90/Die Grünen)

*Hinsichtlich dieser Berichtsaufträge verweist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt auf eine Vorlage an den Hauptausschuss, die sich bereits auf dem Weg zum Abgabes befindet. (Hierzu siehe auch oben Kapitel 1210, Titel 68214, 68614, 89114 89814 und andere Titel zu dem Berichtsauftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)*

*Der Ausschuss verständigt sich darauf, dass SenStadtUm prüft, ob dieser Bericht die Frage der Linksfraktion (siehe unten) tatsächlich beantwortet. Sollte dies nicht der Fall sein, wird um Beantwortung gebeten.*

Der Senat möge bitte darstellen, welche Gründe für die Gründung einer Stiftung vorliegen und warum die bisherige Arbeit nicht unter dem Dach einer GmbH durchgeführt werden kann. Auf welche Weise soll die Geldanlage erfolgen? Wie ist garantiert, dass das Stiftungskapital am Kapitalmarkt durch die Inflation nicht schrumpft?“  
*(Die Linke zu Titel 89814)*

Hierzu wird berichtet:

Zur Erläuterung der Notwendigkeit der Gründung der Grün Berlin Stiftung wird der entsprechende Bericht, der zwischenzeitlich dem Hauptausschuss übersandt wurde (rote Nummer 0234), als Anlage beigefügt.

Folgende Planungs- und Bauaufgaben sollen ab 2013 von der Stiftung übernommen werden:

- Neubau des Mauerparks auf dem Gelände des ehem. Güterbahnhofs Eberswalder Straße
- Neubau von Freiflächen auf dem Kulturforum
- Neubau der Grünverbindung zw. Gleisdreieck und Südgelände (sog. Flaschenhals)
- Neubau von Grünanlagen im Rahmen der Entwicklung der „Europa City“
- Neubau der Parkanlage auf dem Tempelhofer Feld
- Bewirtschaftung und Nachnutzung des Tempelhofer Feldes
- Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft (Pankepark, Park auf dem Gleisdreieck usw.)
- Maßnahmen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Berliner Mauerweg, Fernradweg Berlin-Leipzig, Havel-Radweg)

*Woraus setzt sich das Stiftungskapital zusammen?*

Das Stiftungskapital von 70.000 € zur Gründung der privatrechtlichen Grün Berlin Stiftung wird durch die Grün Berlin GmbH im Jahr 2012 bereitgestellt. Sie erhält für diesen Zweck eine einmalige Zuwendung aus Kapitel 1210, Titel 89114.

Das Stiftungskapital wird nur zur Existenzsicherung der Stiftung eingesetzt; es ist nicht beabsichtigt, Aufgaben der Stiftung aus den Erträgen des Kapitals zu finanzieren. Zur Finanzierung ihrer Aufgaben soll die Stiftung Zuwendungen aus Kapitel 1210, Titel 68614 und 89814 erhalten.

*Auf welche Weise soll die Geldanlage erfolgen?*

Die Geldanlage soll auf Festgeldkonten zu Kapitalmarktzinsen erfolgen.

*Wie ist garantiert, dass das Stiftungskapital am Kapitalmarkt durch die Inflation nicht schrumpft?*

Hierbei wird angestrebt, dass der zu verhandelnde Zinssatz bei Geschäften am Kapitalmarkt zugunsten des Stiftungskapitals über der Inflationsrate liegt.

*Bitte schriftlich Gutachten, Konzepte, Beauftragte und Aufträge an Dritte im Allgemeinen darstellen bzw. mit einreichen:*

Gutachten, Konzepte, Beauftragte sind abhängig von der Aufgabenstellung des jeweiligen Projektes. Die Aufgabenstellungen der jeweiligen Projekte lassen sich aus den Handlungsfeldern der Grün Berlin GmbH ableiten (Projektmanagement, Projektentwicklung, Marketing, Parkmanagement). Insofern wird ein breiter Querschnitt an Gutachten und Konzepten beauftragt mit Schwerpunkt der Bereiche Architektur, Landschaftsarchitektur, Ingenieurwissenschaften, Planung sowie Aufträge an bauausführende Dritte.

*Wie wird bei den Tätigkeiten der Grün Berlin GmbH auf die ökologischen Kriterien geachtet?*

Ökologische Kriterien sind sowohl der jeweiligen Aufgabenstellung immanent (Grünflächenplanung, Freiraumentwicklung) und finden sich in dem jeweiligen Konzept (z. B. Bewirtschaftung Tempelhofer Freiheit) wieder. Die entsprechenden Auflagen aus den Zuwendungsbescheiden werden beachtet.

*Müssen auch ALG-II-EmpfängerInnen für den Eintritt in die von der Grün Berlin GmbH verwalteten Gartenanlagen zahlen? Wenn ja, warum wird es ihnen nicht ermöglicht, diese Gebiete kostenlos zu nutzen?*

Ja, auch ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger müssen Eintritt für die Parkanlagen zahlen. Die Eintrittspreisgestaltung für die Parkanlagen ist – wie auch für andere öffentliche Einrichtungen – ein schwieriges Thema, das stets zwischen sozialen und fiskalischen Aspekten auszutarieren ist. Preisfestlegungen werden deshalb von der Geschäftsleitung und vom Aufsichtsrat erst nach sorgfältiger Abwägung vieler Gesichtspunkte und intensiver Diskussion vorgenommen. Der Vergleich mit anderen eintrittspflichtigen Parkanlagen in Deutschland, insbesondere aber mit eintrittspflichtigen Freizeitanlagen in Berlin zeigt, dass die Preise im unteren Bereich der Vergleichspreise angesiedelt sind. Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass die Preise auch ohne zusätzliche Ermäßigungstatbestände grundsätzlich sozial ausgerichtet sind. „Sozialpreise“ anderer Einrichtungen sind zum Teil deutlich höher als die Normalpreise für die Gärten der Welt bzw. den Britzer Garten. Des Weiteren gibt es neben der Möglichkeit des Tageseintrittspreises mit der Jahreskarte ein preisgünstiges Angebot. Bezogen auf einen Monat belastet die Jahreskarte (20 €) die Käuferin bzw. den Käufer lediglich mit 1,67 €/Monat; bezogen auf 52 Wochen beträgt der Wochenpreis 0,38 €.

In dem einfachen und übersichtlichen Preissystem sind 50 % Ermäßigung für Kinder von 6 bis 14 Jahren sowie für Schwerbehinderte mit entsprechendem Ausweis vorgesehen; Kinder unter sechs Jahren zahlen keinen Eintrittspreis.

*Gibt es Planungen zur Schaffung der Naturerlebnisräume in den Innenstadtbezirken? Wenn nein, warum nicht?*

In dem Abschlussbericht der Voruntersuchung zum Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Naturerfahrungsräume in Großstädten am Beispiel Berlin“ werden insbesondere folgende Flächen zur Realisierung von Naturerfahrungsräumen in Berlin empfohlen:

Pilotflächen auf strukturarmen Freiflächen:

- Dathepromenade in Lichtenberg
- Tempelhofer Feld in Neukölln
- Abenteuerspielplatz Marzahn-West in Marzahn-Hellersdorf
- Reservefläche Am Bullengraben in Spandau

Pilotflächen auf strukturreichen Freiflächen, die sich aus Brachflächen entwickelt haben:

- Spieroweg in Spandau
- Abenteuerspielplatz Moorwiese in Pankow
- Reservefläche Falkenberger Krugwiesen in Lichtenberg
- Reservefläche Wartenberger Straße in Lichtenberg

Pilotflächen auf Teilen von Grünanlagen

- Volkspark Prenzlauer Berg in Pankow
- Reservefläche Passower Straße in Lichtenberg

Unabhängig davon wird derzeit ein weiterer Naturerlebnisraum im Westteil des Parks auf dem Gleisdreieck geplant und gebaut.

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Umwelt  
I C 113

Berlin, den . Februar 2012  
Telefon: 9(0)25 1241  
Fax: 9(0)25 1604  
heidrun.fleischer@senstadt.berlin.de

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**Anlage zu Bericht 10**

**rote Nr. 0234**

**Kapitel 1210 -Stadt- und Freiraumplanung-**  
**Titel 68203 -Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes der Grün Berlin GmbH- und**  
**Titel 89145 -Zuschuss an die Grün Berlin GmbH-**

**Gründung der Grün Berlin Stiftung**

Titel	68203	89145
Entwurf 2012	5.190.000 €	3.975.000 €
Verpflichtungsermächtigungen 2012	0 €	1.000.000 €
Aktuelles Ist 2012	0 €	0 €
Verfügungsbeschränkungen 2012	0 €	0 €
Entwurf 2013 (Stand Senatsbeschluss)	5.190.000 €	2.900.000 €
Verpflichtungsermächtigungen 2013	0 €	1.000.000 €

Beschlussempfehlung

Es wird gebeten, von nachfolgendem Bericht und von der Absicht zur Gründung der Grün Berlin Stiftung zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

Die Grün Berlin GmbH befindet sich zu 100 % im Eigentum des Landes Berlin und hat den Status der Gemeinnützigkeit. Dies führt zu steuerrechtlichen Vorteilen.

Für den institutionellen Betrieb der Gesellschaft im Rahmen des originären Geschäftsbetriebs (ideeller Bereich) besteht keine Steuerpflicht. Die Finanzierung durch das Land Berlin erfolgt durch eine jährliche institutionelle Förderung aus Kapitel 1210, Titel 68203. Sie dient der anteiligen Deckung der Kosten insbesondere für die Bewirtschaftung der eintrittspflichtigen Parkanlagen Britzer Garten, Gärten der Welt im Erholungspark Marzahn und Natur-Park Schöneberger Südgelände. Darüber hinaus gehören zu dem originären Geschäftsbereich der Grün Berlin GmbH auch die gärtnerische Pflege der Sowjetischen Ehrenmale, die Pflege und Unterhaltung von Teilen des Berliner Mauerweges und des Touristischen Wegeleitsystems. Für die Wahrnehmung wirtschaftlicher

und damit steuerpflichtiger Geschäftsbereiche hat die Gesellschaft im Jahre 2010 die Grün Berlin Service GmbH gegründet. Anlass dafür war die Übernahme der Geschäftsbesorgung für den Landesbetrieb Krematorium.

Der Grün Berlin GmbH wird außerdem die Durchführung verschiedener investiver Projekte übertragen, deren Finanzierung aus Kapitel 1210, Titel 89145 erfolgt. Dabei handelt es sich um stadtpolitisch herausragende Projekte der Freiraumgestaltung, die außerhalb des Kerngeschäfts der Grün Berlin GmbH realisiert werden. Dieser Geschäftsbereich ist dem sogenannten Zweckbetrieb zuzuordnen und mit einem Umsatzsteuersatz in Höhe von 7 % belegt. Die Gesellschaft ist aber zum sogenannten Vorsteuerabzug berechtigt und darf dabei einen Vorsteuersatz in Höhe von 19 Prozentpunkten zu Grunde legen. Damit entsteht der Gesellschaft und mithin dem Land Berlin ein Steuervorteil.

Das gegenwärtige Aufgabenprofil der Grün Berlin GmbH wurde hinsichtlich ihres steuerrechtlichen Status durch die Senatsverwaltung für Finanzen kritisch geprüft. Die Realisierung von öffentlichen Parkanlagen wird von dort als hoheitliche Pflichtaufgabe angesehen mit der Folge, dass die in der Regel im Wege von Projektförderungen gewährten Entgelte im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zu erfassen wären, mit der Konsequenz, dass die erwähnten steuerrechtlichen Vorteile für diese Tätigkeitsfelder wirkungslos werden. Dies würde für die Gesellschaft und den 100%igen Gesellschafter Land Berlin zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen.

Befristet kann jedoch für laufende investive Projekte der Gesellschaft zunächst weiterhin eine Zuordnung zum Zweckbetrieb erfolgen. Dies ist aber an die Bedingung geknüpft, dass bis spätestens zum 31.12.2012 eine gesellschaftsrechtliche Entkopplung gegenwärtiger und künftiger Projekte vom Land Berlin erfolgt und die Grün Berlin GmbH nach dem 31.12.2017 nur noch Tätigkeiten im ideellen Bereich oder wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausübt.

Käme es zu keiner oder zu einer nicht fristgerechten Entkopplung, beliefe sich der zusätzliche Umsatzsteueraufwand für die Jahre 2011 bis 2017 auf rd. 11,4 Mio. € für die investiven Zuwendungen (19 % statt bisher 7 %). Eine mögliche Umsatzsteuerbelastung der konsumtiven Zuwendungen (bisher 0 %) beliefe sich auf rd. 6,0 Mio. €. Demzufolge müssten insgesamt rd. 17,4 Mio. € durch zusätzliche Zuwendungen ausgeglichen werden.

Außerdem wäre damit der Verlust der Gemeinnützigkeit und mithin weitere steuerrechtliche Nachteile verbunden. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat sich deshalb in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen zur gesellschaftsrechtlichen Entkopplung entschlossen. Dazu ist eine Änderung der Beteiligungsverhältnisse erforderlich.

Eine Prüfung möglicher Varianten einer Entkoppelung hat ergeben, dass das gewünschte Ziel nur durch einen Rechtsträger zu erreichen ist, an dem das Land Berlin nicht beteiligt ist. Eine bloße Lockerung des gesellschaftsrechtlichen Einflusses des Landes unter Beibehaltung der Grundstruktur ist nicht ausreichend. Dies gilt gleichermaßen, wenn das Land Berlin lediglich seine Alleingesellschafterstellung aufgeben würde.

Im Ergebnis wird die Ausgliederung derjenigen Vermögensteile in eine gemeinnützige Stiftung favorisiert, deren Verbleib zu den o. g. finanziellen Nachteilen führen würden. Die Grün Berlin GmbH hat deshalb die Absicht, eine Stiftung des privaten Rechts zu gründen und dieser künftig ihre investiven Projekte zu übertragen. Die Finanzierung erfolgt unverändert in Form von Zuwendungen aus Mitteln des Landes Berlin an die Stiftung. Somit ist weiterhin gewährleistet, dass die Interessen Berlins bei der Durchführung von Projekten gewahrt sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr 2012

Im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2012 / 2013 sind bei Kapitel 1210 neuer Titel 89114 Mittel in Höhe von 70.000 € als notwendiges Stiftungskapital für die Gründung vorgesehen.

Haushaltsjahr 2013

Im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2012 / 2013 sind ab dem Haushaltsjahr 2013 bei Kapitel 1210, neuer Titel 68614 für Sach- und Personalkosten der Stiftung Mittel in Höhe von 800.000 € p.a. vorgesehen.

Der Ausgleich wird 2013 durch eine gleichhohe Absenkung der Ausgaben bei Kapitel 1210, Titel 68203 erbracht.

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2013 sind für investive Projekte der neuen Stiftung Mittel in Höhe von zunächst 2.400.000 € bei Kapitel 1210, neuer Titel 89814 vorgesehen.

Der Ausgleich wird 2013 durch eine gleichhohe Absenkung der Ausgaben bei Kapitel 1210, Titel 89145 erbracht.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen nicht.

In Vertretung

Christian Gaebler  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

# Bericht 11

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210 – Stadt- und Freiraumplanung –

**Titel 68220 – Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Gartenbauausstellung –**

**Titel 89802 – Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung der Internationalen Gartenausstellung**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Erklärung zur Erhöhung des Ansatzes ab 2012  
(PIRATEN)

Wie begründet sich die Höhe der laufenden Kosten der IGA Berlin GmbH 2012/ 2013? Begründung der Verpflichtungsermächtigungen/ zu erwartende Vertragsabschlüsse?  
(CDU)

Wirtschaftsplan der IGA Berlin GmbH (S. 81-83): Darstellung der geplanten Vorbereitungsmaßnahmen und Begründung der Einnahmeerwartung.

Wo verläuft genau die Trennlinie zwischen Vorbereitungsmaßnahmen und investiven Maßnahmen? Wenn in dem Ansatz nicht bereits investive Maßnahmen enthalten sind, erscheinen 3 Millionen für Vorbereitungsmaßnahmen sehr viel. Bitte um ausführliche Darstellung. (mündlicher Berichtsauftrag der Frau Abg. Lompscher von der Linksfraktion)  
(Die Linke)

Bericht zum Stand der Planung und zur Finanzierung.  
Reichen die 2010 kalkulierten Kosten nach aktueller Einschätzung zur Finanzierung aus?

Bitte um konkrete Darstellung, was im Zeitmaßnahmenplan für die beiden Jahre geplant ist? (mündlicher Berichtsauftrag der Frau Abg. Kapek von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)  
(Bündnis 90/Die Grünen)

Aufstellung der geplanten Investitionen.  
(PIRATEN)

Welche bauvorbereitenden Maßnahmen sind für 2012/ 2013 zu erwarten?  
Hinweis: Um Beantwortung im Zusammenhang mit Kapitel 1210/ Titel 68220 wird gebeten.  
(CDU)

Bericht zur Darstellung der Gesamtmaßnahme.“  
*(Die Linke)*

Hierzu wird berichtet:

Von April bis Oktober 2017 findet für ca. 170 Tage die Internationale Gartenausstellung (IGA) auf der Tempelhofer Freiheit statt. Die IGA Berlin 2017 ist eine internationale Ausstellung, die Stadt-, Landschafts- und Gesellschaftsthemen umfassen wird. Damit nimmt sie sich auch Problemen wie dem Klimawandel, der demografischen Entwicklung und dem Umgang mit den Ressourcen an. Es geht um Fragen der gärtnerischen, landschaftsarchitektonischen und künstlerischen Gestaltung. Aber auch darum, wer die entscheidenden Akteure in diesem Prozess sein können und um ästhetische und ökonomische Nachhaltigkeit. Die IGA 2017 wird beispielhaft Antworten auf diese Fragen anbieten und damit ihren Beitrag zur internationalen Debatte über die Stadt der Zukunft und über die Zukunft der Stadt leisten.

Darüber hinaus wird die IGA durch die Kooperation mit städtischen Akteuren und durch die Vernetzung mit modellhaften und wegweisenden Projekten weit in die Stadt hineinreichen. Sie wird sich gleichzeitig als eine Garten-, Freiraum- und Stadtausstellung präsentieren.

Zu den Fragen im Einzelnen:

*Erhöhung der Ansätze ab 2012*

Die Höhe der Gesamtkosten und damit die Höhe der Finanzierung aus dem Landeshaushalt ändern sich, bezogen auf die gesamte Laufzeit, nicht.

2012 erhöhen sich die Ansätze im Vergleich zu 2011 planmäßig entsprechend der Ablaufplanung, um die fristgerechte Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Gartenausstellung in 2017 sicherzustellen.

*Höhe der laufenden Kosten der IGA Berlin GmbH*

Die Zuschüsse dienen der vollständigen Deckung der Kosten der originären Aufgaben der IGA Berlin 2017 GmbH, um die Eröffnung und Durchführung in 2017 gewährleisten zu können. Die Kosten beinhalten übergreifende Planungen, Rahmenkonzepte, Ausstellungs- und Veranstaltungskonzepte, die Vorbereitung und Umsetzung der verschiedenen Wettbewerbe sowie Personalkosten.

*Verpflichtungsermächtigungen, zu erwartende Vertragsabschlüsse*

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen dem Abschluss von Verträgen für jahresübergreifende Leistungen, z.B. für Planungen und Wettbewerbe.

## *Wirtschaftsplan der IGA Berlin GmbH – Vorbereitungsmaßnahmen und Begründung der Einnahmeerwartung*

2012 wird die Ausstellungskonzeption entwickelt, aus der die IGA-Wettbewerbe für die Ausstellungsbereiche vorbereitet und durchgeführt werden. Die ersten Wettbewerbe beginnen 2012.

Die Einnahmeerwartung resultiert aus der Machbarkeitsstudie zur IGA 2017, die von 3,5 Mio. Besucher ausgeht. Es wurden Erlöse insbesondere auch aus Vermietung / Verpachtung / Konzession, Sponsoring und Werbung prognostiziert. Es werden insgesamt Einnahmen in Höhe von 37,0 Mio. € erwartet (s. Mitteilung zur Kenntnisnahme an das Abgeordnetenhaus vom 2. Dezember 2008, Drucksache Nr. 16/2008).

### *Trennlinie zwischen Vorbereitungsmaßnahmen und investiven Maßnahmen*

Zur Finanzierung der IGA 2017 sind im Kapitel 1210 Ausgaben bei zwei Titeln veranschlagt:

- Titel 68220

Aus diesem Titel werden alle Maßnahmen finanziert, die zur Durchführung der Internationalen Gartenausstellung 2017 notwendig sind und die nach der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau) nicht als Investitionsmaßnahmen zu definieren und abzuwickeln sind.

- Titel 89802

Aus diesem Titel werden alle Investitionsmaßnahmen finanziert. Dies betrifft auch Vorbereitungsmaßnahmen, die nach DIN 276 den Investitionsmaßnahmen zuzuordnen sind (z.B. Planungsleistungen, Herrichten usw.) Für die Jahre 2012 und 2013 sind jeweils Investitionen in Höhe von 500.000 € geplant. Dazu gehören die Vorbereitung der gärtnerischen und sonstigen Ausstellungen, sowie die Schaffung der technischen Infrastruktur.

Derzeit bildet die o.g. Machbarkeitsstudie zur IGA 2017 die Grundlage für die Veranschlagung der konsumtiven und investiven Ausgaben. Die genaue Abgrenzung zwischen konsumtiven und investiven Ausgaben kann für Teilbereiche des Budgets erst nach Vorlage des Ausstellungskonzeptes im Mai 2012 erfolgen. Um in den Jahren 2012 und 2013, unabhängig von der Veranschlagung, bei der Bewirtschaftung der Ausgaben die haushaltssystematisch korrekte Zuordnung von konsumtiven und investiven Ausgaben zu gewährleisten, sind die beiden Titel 68220 und 89802 per Vermerk im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2012/2013 für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden.

Mit der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2014/2015 wird eine exakte Aufteilung der dann noch erforderlichen Gesamtausgaben zwischen den beiden Titeln erfolgen.

### *Stand der Planung, Finanzierung*

Das Rahmenkonzept der IGA 2017 ist abgeschlossen. Das Ausstellungskonzept wird voraussichtlich bis Ende Mai dieses Jahres abgeschlossen sein.

Zur Zeit werden die ersten IGA-Wettbewerbe vorbereitet. Der erste Wettbewerb "Alter Hafen - Kunst und gärtnerische Ausstellungsflächen" wird voraussichtlich Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

Weitere Machbarkeitsstudien werden voraussichtlich bis Ende Mai vorliegen, dies betrifft insbesondere die Zugangssituation sowie die mögliche Nutzung von Dach- und Hangarbereichen.

Bis Ende April 2012 sollen das Verkehrskonzept und erste Untersuchungen zur Infrastrukturplanung vorliegen.

Auch nach heutigem Stand ist der 2008 beschlossene Gesamtetat für die IGA Berlin 2017 von 50,5 Mio. € ausreichend. Diesen Ausgaben werden erwartete Einnahmen in Höhe von 37,0 Mio. € gegenüber stehen, so dass der Zuschuss des Landes Berlin im Saldo 13,5 Mio. € betragen wird.

#### *Zeit- und Maßnahmenplan für 2012 und 2013*

- Erstellung von Machbarkeitsstudien, Konzepten, Gutachten (u. a. Verkehrskonzept, Ausstellungskonzept, Bedarfskonzept Infrastruktur, Bedarfskonzept Gastronomie):
  - 1. Quartal 2012 – 4. Quartal 2012
- Vorlage des Ausstellungskonzeptes:
  - Ende Mai 2012
- Durchführung von Wettbewerben / Gutachterverfahren / Workshops:
  - 3. Quartal 2012 – 4. Quartal 2014
- Bauausführung:
  - 4. Quartal 2013 (Baumpflanzungen, Beginn der Bauarbeiten Parklandschaft Tempelhof) bis 3. Quartal 2016

## Bericht 12

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210 – Stadt- und Freiraumplanung –

### **Titel 68303 – Zuschüsse für Veranstaltungen –**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

*„Wo ist der „Lange Tag der Stadtnatur“ finanziell verankert? Unter dem Titel 68303 ist er nicht zu finden. Wo ist dies veranschlagt? (mündlicher Berichtsauftrag der Frau Abg. Platta von der Linksfraktion)“  
(Die Linke)*

Hierzu wird berichtet:

Zum Zeitpunkt der Anmeldungen zum Doppelhaushaltsplan 2012/13 wurde davon ausgegangen, dass die Finanzierung der Veranstaltung „Langer Tag der Stadtnatur“ ausschließlich über private Sponsoren erfolgen könne. Deshalb wurden die Ausgaben im Kapitel 1210 nicht berücksichtigt.

Es hat sich inzwischen gezeigt, dass eine Finanzierung auf diesem Wege nicht vollständig sicher zu stellen ist. Um ein Scheitern des Vorhabens zu vermeiden, beabsichtigt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt deshalb die Finanzierung des Fehlbedarfs aus Kapitel 1210, Titel 683 03. Hierzu wird der Titel ggf. zu Lasten anderer geplanter, z.Zt. nicht abschließend zu benennender Maßnahmen im Kapitel 1210 im Wege der Deckungsfähigkeit verstärkt werden.

# Bericht 13

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210 – Stadt- und Freiraumplanung –

**Titel 68501 – Zuschüsse an die Stiftung Naturschutz – und**

**Titel 89835 – Zuführung von Kapital an die Stiftung Naturschutz**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Überblick zum aktuellen Stand der Strukturreform.

Finanzierung der Ausgaben der Stiftung sind in den Ansätzen 2011-2013 Erlöse aus dem Stiftungskapital i.H.v. 300.000 € oder mehr vorgesehen. 2010 betrugen die Erlöse knapp 183.283 € (2009: 0,00 €, 2008: 136.749,41 €, 2007: 107.726,82 €). Auf welchen Annahmen zur wirtschaftlichen Lage der Stiftung beruhen diese Angaben?

Nach welchen Kriterien erfolgt die Anlage des Stiftungskapitals? Welche Rolle spielen dabei ökologische und soziale Kriterien?

Konnten die Folgen des Madoff-Betrugsverlustes inzwischen gemindert werden? Bitte berichten Sie über den Stand des Musterklageverfahrens?

Plant die Stiftung Naturschutz, für die (anteilige) Finanzierung der NABU-Wildtierpflegestation in Marzahn und die Behandlung von Wildtieren in der Kleintierklinik Düppel aufzukommen? Welche Senatsverwaltung ist für die Rettung und Pflege verletzter und hilfsbedürftiger Wildtiere zuständig?

*Bitte um Ergänzung des Berichts um den Aspekt der Strukturüberlegungen der Stiftung Naturschutz im Hinblick auf deren finanzielle Lage; diesbezüglich gibt es einen Vorgang im Hauptausschuss. Wie lautet der aktuelle Stand zu den Strukturüberlegungen, was ist geplant hinsichtlich der Zukunft der Stiftung? Bitte um Beantwortung in Verbindung mit den Fragen, die sich im Hauptausschuss ergeben haben. (Berichtsauftrag der Frau Abg. Kubala von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)*  
*(Bündnis 90/Die Grünen)*

Hinweis: Die Senatsverwaltung wird die folgenden Fragen im Zusammenhang mit dem Bericht zum Naturschutz (siehe oben Seite 9, Kapitel 68614, 89114 und 89814) beantworten.

Bleiben die Übertragung der Jagdabgabe, der Klimaabgabe und des Förderfonds Trennstadt wie bisher erhalten?

Wie plant der Senat, den Umweltkalender weiterhin zu finanzieren? (Zusatzfrage der Frau Abg. Platta von der Linksfraktion und Bitte diese Frage in dem o. g. Bericht mit zu beantworten)“ *(Die Linke)*

Hierzu wird berichtet:

#### *Strukturreform*

Zur Fortsetzung des erfolgreichen Wirkens der Stiftung Naturschutz Berlin (SNB) ist es wichtig, ihre Handlungsfähigkeit als eigenständige Mittlerin des Naturschutzgedankens zu erhalten und auszubauen. Hierfür soll durch eine entsprechende Änderung des Gesetzes über die Stiftung Naturschutz Berlin insbesondere die Organisationsstruktur der Stiftungsgremien gestrafft werden.

Die Strukturreform wird im Laufe des Jahres erarbeitet und im Folgenden gemeinsam mit den Stiftungsgremien beraten.

#### *Stiftungskapital – Erträge und Anlage*

Die SNB ging bei der Aufstellung der Ansätze der Wirtschaftspläne 2012 und 2013 im Sommer des Jahres 2011 von Kapitalerträgen von durchschnittlich 5 Prozent pro Jahr aus.

In seiner Sitzung am 22.12.2011 hat der Stiftungsrat nach ausführlicher Beratung angesichts der zu der Zeit auf dem Kapitalmarkt mit renten- und rentenähnlichen Wertpapieren zu erzielenden Erträge diese Erwartung auf eine Kapitalrendite von 2,5 % p.a reduziert. Im aktuellen Wirtschaftsplan 2012 werden aus o.g. Gründen nur 150.000 Euro als Erträge aus dem Stiftungskapital veranschlagt.

Bei der Anlage des Stiftungskapitals hat für die SNB die Sicherheit oberste Priorität. Unter Beachtung dieser Maßgabe und der Vorgabe des SNB-Gesetzes, dass das Stiftungskapital „Ertrag bringend angelegt“ werden muss, legt die SNB großen Wert auf die Beachtung ökologischer und sozialer Kriterien. So investierte die Stiftung beispielweise zeitweilig und recht erfolgreich in Mikrokredit-Fonds für Kleinanleger in Entwicklungsländern.

#### *Madoff-Betrugsfall – Schaden und Klageverfahren*

Die Auswirkungen des Madoff-Betrugsfalles auf das Stiftungskapital konnten insoweit gemindert werden, als von den rd. 430.000 Euro, um die es vorübergehend gemindert worden war, bereits 172.000 Euro durch Einsparungen von der SNB wieder an das Stiftungskapital zurückgeführt werden konnten.

Zum in der Stadt Wien anhängigen Musterklageverfahren, an dem sich die SNB beteiligt hat, liegt noch kein Urteil vor. In einem anderen Verfahren mit gleicher Klagebegründung hat die beklagte Bank beim Handelsgericht Wien in erster Instanz eine Niederlage erlitten und ist zur Haftung für den eingetretenen Schaden verpflichtet worden. Die Bank wird gegen die Entscheidung Berufung einlegen.

#### *Wildtierpflege*

Welche Anträge auf Zuwendungen zu welchen Projekten der SNB zur Zeit vorliegen, ist der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt nicht bekannt. Ebenso wenig bekannt ist, wie der Vorstand ggf. über Anträge zu entscheiden plant.

Die Rettung und Pflege verletzter und hilfsbedürftiger Wildtiere ressortiert nach Auffassung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt im Rahmen des Tierschutzes bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. Zur Klärung der Abgrenzungen finden derzeit Abstimmungsgespräche statt.

#### *Jagdabgabe, Klimaabgabe, Förderfonds Trennstadt*

Die genannten Abgaben und der Fonds fließen nicht in das Stiftungskapital, sondern werden getrennt bewirtschaftet und jeweils zweckgebunden verwendet.

Die Jagdabgabe wird aufgrund einer Regelung im Landesjagdgesetz erhoben. Da eine Änderung des Landesjagdgesetzes nicht beabsichtigt ist, bleibt die zweckgebundene Verwendung der Mittel weiter der SNB übertragen.

Zur Klimaabgabe wird auf Bericht Nr. 26 dieser Vorlage zu Kapitel 1290, Titel 53130 verwiesen.

Die Mittel aus dem Förderfonds Trennstadt stehen lt. Vertrag zwischen der SNB und der BSR bis Ende 2012 zur Verfügung. Nach Kenntnis der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ist seitens der Vertragsparteien beabsichtigt, im Laufe des Jahres 2012 über eine Fortführung des Projektes zu verhandeln.

#### *Umweltkalender*

Eine weitere Finanzierung des Umweltkalenders über das Jahr 2012 hinaus ist nicht geplant. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat seit Beginn des Projektes deutlich gemacht, dass es sich bei der entsprechenden Zuwendung um eine Anschubfinanzierung handelt und dass sich der Umweltkalender spätestens nach 3 Jahren selber tragen muss.

## Bericht 14

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1210 – Stadt- und Freiraumplanung –

### **Titel 89145 – Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen –**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Welche Maßnahmen sind 2012/13 für die Entwicklung des Mauerparks vorgesehen? Wie und in welchem Zeitraum soll die geplante Größe von 14 Hektar Mauerpark erreicht werden?

Wie groß ist der Park bisher, in der Titelerläuterung steht was von Erweiterung auf 5,5 Hektar? Auf welchem Wege will die Stadt Berlin die notwendigen Flächen für die Fertigstellung des Parkes auf Weddinger Gebiet in öffentlichen Besitz bringen und welche Schritte unternimmt der Senat aktuell dazu?

Ist geplant, bei zukünftigen Besucherbefragungen im Britzer Garten und in den Gärten der Welt im Erholungspark Marzahn auch den Migrationshintergrund und die soziale Herkunft der Besucher/innen zu erfassen?

Welche Maßnahmen sind bei den in den nächsten beiden Jahren anstehenden Bauabschnitten der Freiflächen am Kulturforum geplant?

Wie erklärt sich, dass sich beim Neubau des Flaschenhalses die Gesamtkosten durch die Integration des Fernradwegs Berlin-Leipzig um 1.625.000 Euro erhöhen, wenn die geschätzten Gesamtkosten des 1. Bauabschnitts des Fernradweges laut Seite 70 nur 518.000 Euro betragen?“

(*Bündnis 90/Die Grünen*)

Hierzu wird berichtet:

#### *Mauerpark*

Grundlage für die Umsetzung des Mauerparks und für die Finanzierung ist der Vertrag des Landes Berlin mit der Allianz Umweltstiftung vom Juli 1993. Dieser Vertrag definiert zum einen eine Mindestflächengröße von 10 ha, zum anderen einen spätesten Fertigstellungszeitpunkt bis 2010. Dieser Termin wurde bereits bis zum 31.12.2012 verlängert. Derzeit sind rd. 8 ha des Mauerparks fertig gestellt. Eine Nichtrealisierung der vertraglich festgelegten 10 ha würde eine Rückzahlung von bereits vereinbarten Mitteln der Allianz Umweltstiftung

von rd. 2,3 Mio. € bedeuten. Gemäß B-Planentwurf Nr. 1-64 des Bezirksamtes Mitte ist eine Erweiterung des Mauerparks mit 5,8 ha vorgesehen. In 2010/2011 begonnene, umfangreiche Planungsworkshops mit den Bürgerinnen und Bürgern konnten noch nicht beendet werden, weil qualifizierte Sperren der Ausgaben im Doppelhaushaltsplan 2010/2011 bei Kapitel 1210, Titel 89145 für die Fortführung der Bürgerwerkstatt und die Weiterführung der Planungsleistungen zur Vorbereitung der Erweiterung des Mauerparks durch den Hauptausschuss nicht aufgehoben wurden. Der Senat ist zusammen mit der Grün Berlin GmbH und dem Bezirksamt Mitte bemüht, Gespräche über einen neuen Flächenzuschnitt in Abstimmung mit dem Eigentümer der Fläche, der CA Immo, zu führen. Der zuständige Ausschuss der BVV Mitte wird Ende März zum weiteren Vorgehen diskutieren.

#### *Besucherbefragungen im Britzer Garten und im Erholungspark Marzahn*

Es ist daran gedacht, bei künftigen Befragungen von Besucherinnen und Besuchern auch Migrations- und Sozialaspekte zu erfragen. Das Befragungskonzept wird mit der Genderbeauftragten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt abgestimmt.

#### *Freiflächen am Kulturforum*

Es ist beabsichtigt, auf der Grundlage des Masterplans in den Jahren 2012 und 2013 das Freiflächenkonzept umzusetzen. Der exakte Ablauf und der Umfang der einzelnen Bauabschnitte stehen noch nicht im Einzelnen fest. Einerseits muss der laufende Betrieb der Kultureinrichtungen am Kulturforum auch während der Arbeiten gewährleistet sein. Andererseits ist deren Durchführung von Umfang und Zeitpunkt der durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung bereitzustellenden GRW-Mittel abhängig. Hier liegen noch keine abschließenden Förderzusagen vor.

#### *Neubau des Flaschenhalses*

Der 1. Bauabschnitt des Fernradweges Berlin-Leipzig erstreckt sich vom Schöneberger Ufer bis zur Yorckstraße über den Park auf dem Gleisdreieck. Die tatsächlichen Kosten dafür liegen bei insgesamt 518.000 €.

Der 2. Bauabschnitt erstreckt sich von der Yorckstraße bis zur Monumentenstraße im sogenannten Flaschenhalspark. Die geschätzten Kosten liegen bei 1.625.000 Euro.

Unter Einhaltung der Vorgaben für barrierefreies Bauen sind unter Berücksichtigung von Topografie und räumlicher Lage im Stadtgebiet Eingänge und Eingangsbauwerke notwendig. Der Abschnitt über den Flaschenhalspark berücksichtigt den barrierefreien Eingang an der Yorckstraße sowie das Rampenbauwerk als barrierefreier Zugang von der Monumentenstraße zum sogenannten Flaschenhalspark.

# Bericht 15

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1213 – Landesdenkmalamt –

## **Titel diverse – Aufgaben, Behördenstruktur und Personalaufwand der Denkmalschutzbehörde –**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Hinweis: Der Ausschuss verständigt sich darauf, die folgenden kurzfristig eingereichten schriftlichen Berichtsaufträge (nicht in der Ausgangssynopse enthalten!) komplett schriftlich zu beantworten.

- 1 Welche spezifischen Aufgaben nehmen die obere Denkmalschutzbehörde, welche die unteren Denkmalschutzbehörden und welche das Landesdenkmalamt wahr?
2. Wie hoch ist der Personalaufwand (in Euro und in VZÄ) in den unteren Denkmalschutzbehörden insgesamt und auf Basis von Produkten? Angaben bitte differenziert nach Bezirk darstellen und einen Durchschnittswert angeben.
3. Wie hoch ist der Personalaufwand für die obere Denkmalschutzbehörde? (Bitte differenziert nach den spezifischen Aufgaben in Euro und in VZÄ darstellen)
4. Wie hoch ist der Personalaufwand für das Landesdenkmalamt? (Bitte differenziert nach den spezifischen Aufgaben in Euro und VZÄ darstellen)
5. Welcher Effizienzgewinn wäre möglich, wenn die dreistufige Behördenstruktur in eine zweistufige Behördenstruktur überführt werden würde?“  
*(Koalitionsfraktionen)*

Hierzu wird berichtet:

### **Zu Frage 1**

Nach dem Denkmalschutzgesetz Berlin nehmen die Denkmalbehörden Berlins folgende Aufgaben wahr:

## **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Oberste Denkmalschutzbehörde):**

- Ministerielle Aufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege einschließlich Welterbeangelegenheiten
- Vorlagen und Verkehr mit den Ausschüssen des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Rates der Bürgermeister
- Vorlagen und Verkehr mit anderen Senatsverwaltungen einschließlich Senatsvorlagen
- Geschäftsstelle des Landesdenkmalrates
- Dienst- und Fachaufsicht für das Landesdenkmalamt
- Rechtsverordnungen zu Grabungsschutzgebieten
- Dissensverfahren (Ordnungsaufgabe nach § 6 Absatz 5 Satz 3 DSchG Bln gem. Nr. 4 Abs. 3 Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben i. V. m. § 2 Abs. 4 Satz 1 ASOG) bei fehlendem Einvernehmen zwischen bezirklicher Denkmalschutzbehörde und Landesdenkmalamt
- Verkehr und Vertretung des Landes Berlin zu Themen von Denkmalschutz und Denkmalpflege sowie Welterfragen in den ministeriellen Fachgremien des Bundes und der Länder
- Sensibilisierung für Denkmalrelevanz in Stadtentwicklungsprozessen und –projekten
- Verwaltungsvorschriften und Information der Denkmalbehörden in Berlin

Der **Denkmalfachbehörde (Landesdenkmalamt Berlin)** obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Mitwirkung beim Vollzug dieses Gesetzes und nach Maßgabe weiterer einschlägiger Bestimmungen,
- systematische Erfassung von Denkmalen (Inventarisierung) und Erstellen einer Denkmaltopographie sowie deren Veröffentlichung,
- nachrichtliche Aufnahme von Denkmalen in ein Verzeichnis (Denkmalliste) und dessen Führung,
- wissenschaftliche Untersuchungen der Denkmale und Unterhaltung denkmalfachlicher Sammlungen als Beitrag zur Landesgeschichte,
- Beratung und Unterstützung der Eigentümer und Besitzer von Denkmalen bei Pflege, Unterhaltung und Wiederherstellung,
- Hinwirken auf die Berücksichtigung von Denkmalen bei der städtebaulichen Entwicklung,
- Herausgabe von Rundschreiben zur Pflege von Denkmalen,
- fachliche Beratung und Erstattung von Gutachten in allen Angelegenheiten der Denkmalpflege,
- Vergabe von Denkmalpflegezuschüssen sowie Grundlagenbescheide für denkmalbedingte Steuererleichterungen
- Veröffentlichung und Verbreitung von denkmalfachlichen Erkenntnissen,
- Vertretung öffentlicher Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
- Wahrnehmung von Ordnungsaufgaben nach diesem Gesetz, soweit Aufgaben der Hauptverwaltung, etwa für Bauvorhaben der Verfassungsorgane des Bundes, der Stiftung Preußischer Kulturbesitz etc. betroffen sind.
- Entscheidung über die Zustimmung nach § 6 Abs. 5 Satz 1 bzw. Einvernehmenserteilungen für Entscheidungen der bezirklichen Denkmalschutzbehörden

**Untere Denkmalschutzbehörden sind die Bezirksamter sowie die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg für alle denkmalgeschützten Liegenschaften; sie sind für Ordnungsaufgaben zuständig, insbesondere**

- das Erteilen oder Versagen der Genehmigung gemäß § 3 Abs. 3 und 4,
- die Anordnung bzw. Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung von Denkmalen gemäß § 8 Abs. 2,
- die Ersatzvornahme gemäß § 8 Abs. 2
- das Erteilen oder Versagen der Genehmigung gemäß § 11 bei denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie das Erteilen oder Verweigern der Zustimmung in bauordnungsrechtlichen Genehmigungs- und Zustimmungsverfahren gemäß § 11 in Verbindung mit § 12 Abs. 3 Satz 3 (Umgebungsschutz),
- die Anordnung der Wiederherstellung des früheren Zustandes gemäß § 13 Abs. 1,
- die Anordnung der vorläufigen Einstellung ungenehmigter Baumaßnahmen sowie das Versiegeln der Bauteile und das in Gewahrsam bringen von Baustoffen gemäß § 13 Abs. 2,
- das Auskunftsverlangen gemäß § 14 Abs. 1,
- das Betreten von Grundstücken und Gebäuden gemäß § 14 Abs. 2,
- das Veranlassen der Enteignung (§ 17).

## Zu Frage 2

Die Personalkosten in den Unteren Denkmalschutzbehörden (UD) der Bezirke wurden im Jahr 2011 in der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) auf folgenden Produkten erfasst:

- 61531 Entscheidungen und Stellungnahmen nach Denkmalschutzgesetz
- 77778 Information/ Auskunft der Unteren Denkmalschutzbehörde – extern
- 79087 Denkmalschutzrechtliches Genehmigungs- und Ordnungsverfahren

In den UD wurden für 2011 in der KLR auf diesen drei Produkten Personalkosten in Höhe von rd. 2,06 Mio. € ausgewiesen. Derzeit werden in den UD rd. 30 Vollzeitäquivalente (VZÄ) eingesetzt (Stand Februar 2012), dies entspricht durchschnittlichen Personalkosten von circa 68.600 € je VZÄ.

Auf die detaillierte Darstellung der VZÄ je Produkt wurde verzichtet, da in der Kürze der Zeit hierzu keine gesicherten Daten ermittelt werden konnten (**vgl. Anlage 1**).

## Zu Frage 3

Die Kosten der Obersten Denkmalschutzbehörde (OD) werden in der KLR in der Gesamtheit erfasst, eine Untergliederung in verschiedene Aufgaben wird nicht vorgenommen. Im Jahr 2011 wurden in der KLR rund 186.000 € Personalkosten nachgewiesen, die auf 1,92 VZÄ entfielen. Die OD wird aus den anderen Fachbereichen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in dem Bestreben, Denkmale zu schützen und zu erhalten, unterstützt.

Die ministeriellen Aufgaben werden von der Organisationseinheit „Werkstatt Baukultur / Kommunikation / Oberste Denkmalschutzbehörde“ bei der Senatsbaudirektorin in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wahrgenommen.

## Zu Frage 4

Das Landesdenkmalamt ist die der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt nachgeordnete Sonderbehörde, die auf der Ebene der Hauptverwaltung Fachaufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege wahrnimmt.

Im Landesdenkmalamt werden in der Kostenrechnung 60,49 VZÄ und rund 3,96 Mio. € Personalkosten nachgewiesen. Die Aufgaben werden in der KLR durch die Produkte dargestellt. Die Verteilung der Personalkosten und VZÄ auf die einzelnen Produkte wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Produkt	Personalkosten (inkl. kalk. Pensionszuschläge)	Vollzeitäquivalente (VZÄ)
27929 Digitale Katalogisierung des Bibliothekbestandes	74.962	1,24
27930 Digitale Inventarisierung der Denkmalobjektakten	77.710	1,05
28032 Schlossbrückenfiguren unter den Linden	3.033	0,04
79223 Denkmalausweisung	186.839	2,53
79224 Denkmalbetreuung	1.602.703	26,23
79225 Denkmaltopographie	92.605	1,78
79226 Drittmittelwerbung	26.036	0,27
79227 Einvernehmen Entsch. UD	122.848	1,51
79228 Fachstandards	11.963	0,40
79229 Genehmigung	17.060	0,21
79230 Partnerqualifizierung	22.575	0,26
79231 Pflegepläne	19.419	0,22
79232 Publikationen	91.014	1,44
79233 Wissensmanagement	386.447	5,58
79234 Steuerbescheinigungen	216.351	3,12
79235 TÖB-Verfahren (Träger öffentlicher Belange)	98.023	1,33
79236 LDA/Veranstalt./Ausstellungen	187.919	2,63
79237 Zuwendungen	126.405	1,55
<b>Summe Fachprodukte LDA</b>	<b>3.363.911</b>	<b>51,39</b>
<b>Summe Gemeinkostenträger</b>	<b>596.385</b>	<b>9,10</b>
<b>Summe Landesdenkmalamt</b>	<b>3.960.296</b>	<b>60,49</b>

Zwischen den in der KLR ausgewiesenen VZÄ und den im Stellenplan dargestellten VZÄ (LDA 2010-2011: 34,1 VZÄ) besteht aufgrund der Systematik der KLR eine deutliche Abweichung. Dies ist dadurch begründet, dass in der Kostenrechnung alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt werden, die in der jeweiligen Organisationseinheit eingesetzt werden. In der KLR werden für das LDA deshalb auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgewiesen, die aus den folgenden Gründen eingesetzt werden können:

- Beschäftigungspositionen, die aus Gebühreneinnahmen finanziert werden,
- Volontariate, die aus Ausbildungsmitteln finanziert werden,
- dem Personalüberhang zugeordnete Mitarbeiter / innen im Übergangs- bzw. Qualifizierungseinsatz,
- befristet Beschäftigte, die aus Drittmitteln finanziert werden (z.B. für archäologische Grabungen an der Strecke der U5) und
- von anderen Dienststellen zum LDA abgeordnete Beschäftigte.

Beschäftigte bzw. ihre Stellen, die aus den genannten Gründen beim LDA eingesetzt werden, erscheinen im Stellenplan des Kapitels 1213 nicht.

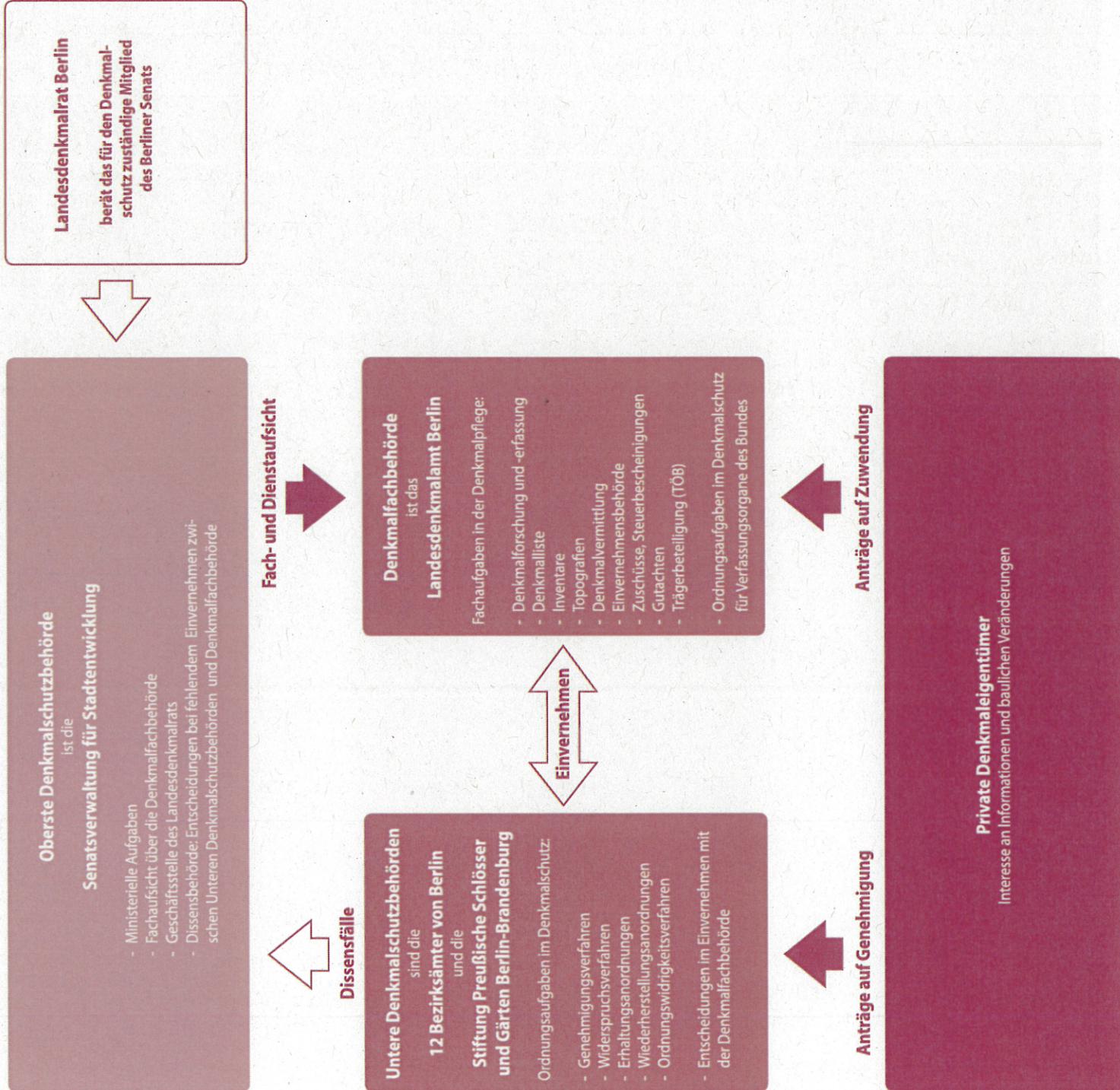
### Zu Frage 5

Die Organisation von Denkmalschutz und Denkmalpflege in Berlin ist zweistufig gegliedert, nämlich auf der Ebene der Hauptverwaltung die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt / Landesdenkmalamt Berlin und auf der Ebene der Bezirksverwaltung die 12 Unteren Denkmalschutzbehörden der Bezirke von Berlin sowie die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (**vgl. Anlage 2**).

Auf der Ebene der Hauptverwaltung nehmen die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt als Oberste Denkmalschutzbehörde ministerielle Aufgaben und das Landesdenkmalamt Berlin als nachgeordnete Sonderbehörde Fachaufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege wahr, vergleichbar mit den der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt nachgeordneten Einrichtungen der Berliner Forsten, der Verkehrslenkung, des Pflanzenschutzaamtes oder des Fischereiamtes.

Die Bildung der Unteren Denkmalschutzbehörden in den Berliner Bezirken hat sich im Sinne einer bürgernahen Stärkung der bezirklichen Denkmalverantwortung bewährt, ebenso die Zusammenführung sämtlicher Denkmalfachaufgaben in einem Landesdenkmalamt, die die vormals getrennten Zuständigkeiten für Bodendenkmalpflege, Gartendenkmalpflege und Bau- und Kunstdenkmalpflege etc. in einer der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt nachgeordneten Sonderbehörde bündelt. Eine Änderung der zweistufigen Verwaltungsstruktur der Berliner Denkmalpflege erscheint weder effizient noch praktikabel, ohne den zweistufigen Verwaltungsaufbau in Berlin grundsätzlich infrage zu stellen. Die Wahrnehmung der Fachaufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege in einer gesamtstädtischen, also bezirksübergreifenden Denkmalbehörde hat sich aus Gründen der Verwaltungsökonomie und zur Entlastung der Senatsverwaltung von nichtministeriellen Denkmalaufgaben ebenfalls bewährt.

## Anlage 2 (zu Frage 5) zum Bericht Nr. 15



# Bericht 16

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1213 – Landesdenkmalamt –

## **Titel 52116 – Denkmalpflegerische Maßnahmen in Grünanlagen –**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Wie viel Geld ist für welche der drei Welterbesiedlungen eingestellt? (mündlicher Berichtsauftrag der Frau Abg. Kapek von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)  
(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die Berliner Welterbestätten werden in erster Linie aus Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Rahmen des „Investitionsprogramms Nationale UNESCO-Welterbestätten“ bei Kapitel 1240, Titel 89801 – Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in nationalen UNESCO-Weltkulturerbestätten - finanziert. Das auf Berlin entfallende Programmvolume für das Welterbe I (Programm 2009-2013) beträgt 20.384.000 €, für das Welterbe II (Programm 2010-2014) 2.565.000 €, zusammen 22.949.000 €. Der Bund beteiligt sich am Welterbeprogramm I mit 13.274.000 €, Berlin mit 7.110.000 €. Die Beteiligung des Bundes am Welterbeprogramm II beträgt 1.710.000 €, die Berlins 855.000 €.

Darüber hinaus finanziert Berlin aus Landesmitteln Teilkosten von 2.500.000 € der im Rahmen des Programms Welterbe II zu erneuernden Friedrichsbrücke im Bezirk Mitte.

Die Bundesmittel werden bei Kapitel 1240, Titel 33102 nachgewiesen.

Darüber hinaus sollen in 2012 und 2013 jeweils 40.000 € für die Freiraumsanierung aus dem Kapitel 1213, Titel 52116 zur Verfügung gestellt werden. Hiermit sollen ergänzend dringend notwendige Freiraumsanierungen fachlich fundiert vorbereitet und durchgeführt werden, z.B. in der Weißen Stadt im Bezirk Reinickendorf.

OT	Objekt	Maßnahme	LDA 2011	Eigenmittel	Drittmittel	Bemerkung
			€	€	€	
MIT	Almstadtstraße 16	R Eingang	2.677,65	2.677,65		
MIT	Auguststraße 16, Jüdisches Krankenhaus	R, BA I, Dach	125.000,00	125.000,00	470.000,00	BKM+DSD
MIT	Auguststraße 11-13, Jüdische Mädchenschule	R	67.000,00	307.000,00		
MIT	Brüderstraße 10	E	13.749,74			
MIT	Brückenstraße 14	R Vestibül	21.411,08	21.411,08		
MIT	Karl-Marx-Allee 33, Kino International	E Fassade	11.395,51			
MIT	Planckstraße 20/ Geschw.-Scholl-Straße 5	R Reliefs	40.000,00	40.000,00		
MIT	Sophienstraße 18, Sophiensäle	E	17.703,87			
MIT	Torstraße 94	R	15.991,14	15.991,15		
MIT	Zionkirchplatz, Zionkirche Vorhalle	E	5.902,40			
STE-ZEH	Hildegardstraße 224-228, Coca Cola	R Fassade	25.000,00	54.666,23		
CHA-WILL	KWKG	E	7.400,00			
CHA-WILL	Kirschenallee 26	R Fassade	15.000,00	710.000,00		
CHA-WILL	Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche	R Turmruine	331.433,00	700.000,00	1.511.000,00	Lotto-Stiftg., DSD, Spenden
SPA	Schuckertdamm 336-340, Ev. Christophoruskirche	R	50.000,00	300.000,00	60.000,00	DSD
STE-ZEH	Studentendorf Schlachtensee	R	50.000,00	0,00	250.000,00	BKM+DSD
STE-ZEH	Onkel-Tom-Straße 89	R	45.000,00	225.006,56		
CHA-WILL	Rüsternallee 27	E	1.342,32	1.342,32		
CHA-WILL	Rüsternallee 27	E+R	20.816,91	729.183,09		
SPA	Siedlung Bocksfelde	R	20.000,00	112.460,09		
SPA	Schwerter Weg 22	R	1.000,00	13.837,62		
TE-SCHÖ	Alt-Britz 96	E	228,48	228,48		
NEU	Alt-Rudow 46	R Dach	3.300,00	201.468,54		
REI	Buddhistisches Haus	R	50.000,00	50.000,00		
TE-SCHÖ	Hauptstraße 46, Dorfkirche Schöneberg	E	1.963,50	1.963,50		
NEU	Hermannstraße 179, Kapelle St. Thomas	E Innen	5.735,80	5.735,80		
REI	Medebacher Weg 14	R	23.035,37	23.035,38		
REI	Medebacher Weg 14	R	6.085,26	6.087,27		
PAN	Milastraße 2	E RVU	14.207,17			
TE-SCHÖ	Onkel-Bräsig-Straße 61	R Dach	945,00	11.255,00		
TE-SCHÖ	Rathausstr.28-29, Martin-Luther-Gedächtniskirche	R Turm	150.000,00	0,00	340.000,00	BKM+DSD
PAN	Tschaikowskistraße 3, Gästehaus	R Malerei W.	7.143,79	23.813,63		
PAN	Wilhelm-Kuhr-Straße 9, Castellanshaus	R Fassade	15.470,50	22.990,50		
PAN	Wilhelm-Kuhr-Straße 9, Castellanshaus	R Fassade, E	1.374,00	1.374,00		
TRE-KÖP	Germanenstraße 80/84, Siedlung Altglienicke	R	181.107,31	0,00		
TRE-KÖP	Dorfkirche Rahnsdorf	R Orgel	3.000,00	3.000,00	9.000,00	DSD
TRE-KÖP	Dorfstraße 44	E	249,90	249,90		
MARZ	Griesinger-Krankenhaus, Glockenturm	R	30.000,00	72.000,00	20.000,00	DSD
LICH	Hauptstraße 8	R	1.023,40	1.023,40		
TRE-KÖP	Preußensstraße 45 c	R	9.544,71	12.652,29		
LICH	Konrad-Wolf-Straße, Friedhofskapelle	R	6.960,42	20.881,25		
LICH	Liepnitzstraße 8	R Fenster	3.321,71	6.114,99		
LICH	Robert-Siebert-Straße 67, Friedhofskapelle	R	26.280,00	76.480,00		
TRE-KÖP	Regattastraße 237	R Tore	9.743,29	9.922,61		
LICH	Dorfstraße 21 (Malchow)	R	5.687,15	30.312,85		
TRE-KÖP	Plessnerstr. 3-4	E	1.637,44	1.637,44		
TRE-KÖP	Müggelseedamm 237	R	54.285,50	239.692,10		
TRE-KÖP	Plessner Straße 3-4, Kirche	R	4.394,67	4.394,67		
TRE-KÖP	Uhlenhorster Straße 60	R	1.104,32	9.336,80		
TRE-KÖP	Uhlenhorster Straße 62	R	1.540,18	10.312,17		
MIT	Corker Straße/ Holländer Straße	R Freiflächen	25.000,00	103.773,11		
FRI-KRE	Dudenstraße 11	R Fenster	50.000,00	317.475,00		
FRI-KRE	Friedenstr. 83, Auferstehungskirche	E Turm	8.900,00	8.938,10		
FRI-KRE	Friedenstr. 83, Auferstehungskirche	R ortal	35.000,00	8.938,10		
TIE	Hansaplatz, St. Ansgar	E	15.000,00	15.044,66		
PAN	Herz-Jesu-Kirche	R innen	30.000,00	51.900,00	15.000,00	DSD
FRI-KRE	Mehringdamm 52	R Fassade	32.470,00	75.640,00		
MIT	Marienkirche	E Putz	1.675,64			
MIT	Marienkirche	E Putz	480,00			
MIT	Michaelkirchplatz, St. Michael	R	13.840,00	25.954,00		
MIT	Invalidenstraße 3, GH St. Elisabeth	E	3.575,95			
FRI-KRE	Pückler Straße 34, Markthalle	E	4.998,00			
FRI-KRE	Samariterplatz, Samariterkirche	R	35.700,00	44.030,00		
WED	Siedlung am Schillerpark, Corker Straße 26/30	R Markise	29.750,00	131.500,00		
WED	Siedlung am Schillerpark, Oxfordstraße 4	R Laden	20.036,00	89.071,00		
MIT	Bergstraße 29, Friedhof	R Wegebau	10.000,00	24.000,00		
STE-ZEH	Bernadottestraße 56-58	R Bäume	1.000,00	0,00		
PAN	Herbert-Baum-Str.	R Infotafel	6.000,00	15.000,00	129.000,00	Lotto
PAN	Herbert-Baum-Str.	R Gräber	40.000,00	42.100,00	235.900,00	BKM
SCH-TEM	Großgärschenstr. 12-14, Mausoleum Strousberg	R Innenraum	20.000,00	0,00	36.000,00	DSD
SPA	Rotenbücher Weg	R Pergola	10.544,92	0,00		
MIT	Grabanlage Wollank	R Grab	6.000,00	12.000,00		
MIT	Dorothee-Friedhof	R Gräber	20.000,00	3.000,00	175.000,00	BKM
FRI-KRE	Friedhof Dreifaltigkeit	R Gräber	20.000,00			
MIT	Grab Fontane	R Grab	25.000,00	25.000,00	130.000,00	BKM
TEM-SCH	Kleist-Grab	R Grab	4.606,00	5.394,00		
CHA-WIL	Erbacher Str. 1-3, Bildwerke	R 4 Skulpturen	13.625,32	15.000,00		
MIT	Jüd. Friedhof, Grab Meyerbeer	R Grab	22.100,00	533,00	1.000,00	Spenden
MIT	Bergstraße 29, Sophien II	R Wegebau	17.000,00	15.300,00		
REI	Mausoleum Roggenbach	R Mausoleum	10.000,00	5.000,00	89.422,50	Lotto
FRI-KRE	Friedhof Dreifaltigkeit Grab Kalb et al	R Gräber	20.000,00	0,00	20.000,00	Spenden
STE-ZEH	Terrassenstr. 16	R Einfriedung	20.880,00	21.734,00		
PAN	Jüdischer Friedhof	R Einfriedung	470.000,00	0,00	995.000,00	BKM
	Erfassung für die Gartendenkmalpflege, Archäologie und Inventarisierung sowie bauhistor. Untersuchungen		330.880,39			
	Insgesamt		2.881.254,71	5.260.863,32	4.486.322,50	

Bemerkung "DSD" Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Bemerkung "BKM" Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Maßnahme "R" Restaurierung

Maßnahme "E" Erfassung der Baudenkmalpflege

OT	Objekt	Maßnahme	2012	2013	Eigenmittel	Drittmittel	Bemerkung
			€	€	€	€	
MIT	Almstadtstraße 18	R FensterSanierung	33.642,01		33.642,01		
MIT	Auguststraße 15-16, BA II	R Jüd.KH+Sichernh.	125.000,00	125.000,00	150.000,00	985.000,00	BKM, DSD
MIT	Brückenstraße 14	R Vestibül	2.975,00		2.975,00		
MIT	K-M-Allee 33, Kino International	Kino Internat.	30.000,00	50.000,00	90.000,00		
MIT	K-M-Allee 34, Rest. Moskau	R Kugel	2.500,00		2.500,00		
MIT	K-M-Allee, Pavilion	Pavillons	25.000,00	50.000,00	25.000,00		
MIT	Oranienburger Straße	R Fassade	25.000,00		50.000,00		
MIT	Torstraße 95	R FensterSanierung	12.000,00		12.000,00		
ST-ZEH	Alsenstr. 1	Sanierung	20.000,00				
REI	Edelhofdam 54, Buddhistisches Haus	Gesamtsanierung	50.000,00	50.000,00	20.000,00	480.000,00	Job-Center
CHA-WI	Masurenallee 8-14	R Fassade		50.000,00	1.351.557,00		Lotto, DSD vorges.
CHA-WI	Tannenbergallee 35	Restaurierung		100.000,00	250.000,00		
CHA-WI	Ku-Damm 193-194	Erfassung	30.000,00		75.000,00		
CHA-WI	Heerstr. 107	Restaurierung		100.000,00	250.000,00		
CHA-WI	Karolinger Platz 5	Restaurierung		100.000,00	250.000,00		
ST-ZEH	Spilstraße	Restaurierung	50.000,00				
ST-ZEH	Hildburghauser Str. 224	Fassadensanierung	30.000,00				
STE-ZEH	Wasgenstr. 75, Studentendorf	R Haus 9, 10		100.000,00	2.224.693,16		Einwerbung läuft
ST-ZEH	Wasgenstr. 75, Studentendorf	Haus 22,24	50.000,00	100.000,00	1.248.322,00	500.000,00	BKM
TEM-SCH	Alt-Marienfelde 38	Sanierung	75.000,00	75.000,00	260.000,00	40.000,00	
TEM-SCH	Bessemer Str. 2, Mälzerei Schöneberg	R Darren	21.917,99	45.000,00		50.000,00	DSD
PAN	Hauptstr. 58A, Ev. Dorfkirche Frz.Buchholz	R Fassade + Dach	50.000,00			32.500,00	Spende + DSD
TEM-SCH	Heilbronner Straße 20	R Dach	13.232,30			196.604,05	Spende+Kirchenkreis
PAN	Hielscher Str.31-33, Lutherkirche Wilhelmsruh	Sanierung	22.610,00	50.000,00		17.000,00	Spende + DSD
PAN	Kastaniengasse 22	R Kapelle	62.450,00		62.450,00		
MIT-TI	Lehrterstraße 35	E	15.000,00		15.000,00		
MIT-TI	Lehrterstraße 35	R	15.000,00		15.000,00		
TEM-SCH	MLGK	Kirchenschiff	100.000,00	100.000,00	350.000,00	370.000,00	Bund + DSD
PAN	Tschalkowskistraße 3, Gästehaus	R Fenster	16.668,83				
PAN	Kastellanhause Bürgerpark	Restaurierung		100.000,00	300.000,00		
NEU	Hufeisensiedlung	Pauschale Außenhülle	50.000,00				
TR-KÖ	Am Treptower Park 34	R	35.000,00		145.000,00		
TR-KÖ	Adlergestell 554, alter Bhf. Grünau	gesamt	50.000,00		200.000,00		
TR-KÖ	Bahnhofstr. 52, Villa Ötting	gesamt	50.000,00		170.000,00		
TR-KÖP	Kiehnwerderallee/Eierhäuschen	R gesamt		100.000,00	200.000,00		
LI	Hauptstr. 44, Schloß Höhenschönhausen	R Innen		30.000,00	30.000,00		
LI	Treskowallee/Waagegeb.	R gesamt		100.000,00	200.000,00		
MAR-LI	Brebacher Weg, Grässinger Kirch.	R Kuppel	50.000,00		150.000,00		
MAR-LI	Freienwalder Str. 17	E, Fassade	1.594,60				
TR-KÖ	Kleinhaussiedlungen	Dach, Fenster usw.	30.000,00	50.000,00	30.000,00		
TR-KÖ	Müggelseedamm 237	Rest. innen	15.000,00		45.000,00		
MAR-LI	Wohnsiedlungen	Dach, Fenster usw.	30.000,00	50.000,00	30.000,00		
MAR-HELL	Marzahner Chaussee 51, Magerviehhof	Betonbrücke		50.000,00	170.000,00		
MAR-HELL	Marzahner Chaussee 51, Magerviehhof	Dach, Fassade	60.000,00	50.000,00	150.000,00		
MAR-HE	Wohnhäuser	Dach, Fenster usw.	65.000,00				
MIT-TI	Bartringallee 12 / Pietsch	R Fenster	4.000,00		11.686,58		
MIT-TI	Bartringallee 12 / sonstige	R Fenster	12.000,00		33.000,00		
MIT-W	Gustav-Meyer-Allee 2, Himmelfahrt-K.	R Innenausstattung	15.000,00		20.700,00	10.000,00	DSD
NEU	Hermannstraße 179	R Kapelle	20.000,00		20.000,00		
NEU	Hufeisensiedlung	Außenhülle	50.000,00				
MIT	(Marienkirche)	E Totentanz	20.000,00		30.000,00		
MIT	Marienkirche	E	476,00				
MIT-TI	Hansaplatz, St. Ansgar	R	40.000,00		65.000,00		
PAN	Fehrbelliner Str. 98-99, Herz-Jesu-Kirche	R Innenraum	100.000,00		30.000,00	20.000,00	DSD
Fri-Kre	Dorfkirche Stralau	R Innenraum		50.000,00	80.000,00	20.000,00	DSD
TIER-MIT	Kaiser-Friedrich-Ged.-Kirche	R Turmsanierung	75.000,00	75.000,00	100.000,00	25.000,00	DSD, Einwerb. läuft
FRI-KRE	Pfingstkirche	Dachsanierung	80.000,00	80.000,00	3.250.000,00	30.000,00	DSD, Einwerb. läuft
FRI-KR	Taborstraße 17, Taborkirche	E + R	35.000,00		165.000,00		
STE-ZEH	Potsdamer Chaussee 49a, Garten Muth.	R	20.000,00				
PAN	Prenzlauer Berg, G.-Parochial-Friedhof	R Einfriedung, Gräber	25.678,00		78.584,00		
CHA-WI	Erbacher Str. 1-3, Skulpturen	R vier Skulpturen	15.000,00		15.000,00		
TEM-SCH	Nollendorfplatz 3-4, Skulptur	R Skulptur	7.277,45				
MIT	Liesenstr. 7, Fontane	R Gräber	50.000,00		2.500,00		Lotto
MIT	Chausseestr. 126, Dorothee.Frdhf.	R Gräber	35.000,00				BKM
PAN	Str. 201, Nr. 2, Max Lingner Garten	R Garten	62.177,00		58.133,00		
MIT	Bergstr. 29, Sophie II	R Wegebau		20.000,00	20.000,00		
PAN	Greifswalder Str., Georgen-Parochial	R Einfriedung	30.000,00				
TEM-SCH	Großgörschenstr. 12-14, div. Gräber	R Gräber	14.866,00	30.000,00	54.866,00		mit Paten
PAN	Herbert-Baum-Str. 45, Jüd. Fr. Weißensee	R Gräber	40.000,00	20.000,00	29.000,00	332.000,00	BKM
STE-ZEH	Privatgärten	R Gärten		50.000,00			
FRI-KRE	Friedhöfe Bergmannstr. U. Hallesches Tor	R Wegebau u. Gräber		50.000,00	50.000,00	100.000,00	BKM,DSD,Lotto
	<b>Erfassung für die Gartendenkmalfpflege, Archäologie und Inventarisierung sowie bauhistor. Untersuchungen</b>		415.934,82				
	<b>Insgesamt</b>		<b>2.482.000,00</b>	<b>2.000.000,00</b>	<b>12.671.608,75</b>	<b>3.208.104,05</b>	

Bemerkung "DSD" Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Bemerkung "BKM" Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Maßnahme "R" Restaurierung

Maßnahme "E" Erfassung der Baudenkmalpflege

# Bericht 18

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1220 – Städtebau und Projekte –

## **Titel 52609 – Thematische Untersuchungen**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.3.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

*„Vor dem Hintergrund, dass zu dem Nachhaltigkeitsthema 25.000 Euro im Haushalt veranschlagt sind und hier allein 350.000 Euro mehr für das Jahr 2013 im Vergleich zu dem Jahr 2012 angesetzt sind, wird um eine Auflistung der geplanten Maßnahmen gebeten. (mündlicher Berichtsauftrag der Frau Abg. Lompscher von der Linksfraktion)“*

Hierzu wird berichtet:

Die historische Mitte steht im Fokus der städtebaulichen Betrachtung. Für den städtebaulichen Wettbewerb Rathausforum und die weitere städtebauliche Entwicklung der historischen Mitte, wie Molkenmarkt und Spittelmarkt, sind weiterführende städtebauliche Untersuchungen geplant und erforderlich.

Folgende Maßnahmen sind für die Haushaltsjahre 2012 / 2013 geplant:

### ***Maßnahmen 2012***

---

– städtebauliche Rahmenplanung, für Konzepte für gesamtstädtisch bedeutsame Standorte	40.000 Euro
– vorbereitende Untersuchungen, Analysen, Tragfähigkeitsstudien	20.000 Euro
– Workshop mit Experten zur Ermittlung innovativer Form der Planungsvermittlung am Rathausforum	20.000 Euro
– Öffentlicher Diskurs zur Planung am Rathausforum: 3 Veranstaltungen unter Einbeziehung der Bevölkerung, Stakeholdern und externem Fachwissen für die weitere Planung am Rathausforum	30.000 Euro
Gesamt:	110.000 Euro

## *Maßnahmen 2013*

---

– städtebauliche Rahmenplanung, für Konzepte für gesamtstädtisch bedeutsame Standorte	40.000 Euro
– vorbereitende Untersuchungen, Analysen, Tragfähigkeitsstudien	20.000 Euro
– Rahmenplan Historische Mitte	100.000 Euro
– Präsentation der städtebaulichen Schutzmaßnahmen das UNESCO-Weltkulturerbes Museumsinsel im Rahmen des Managementplans	50.000 Euro
– Machbarkeitsstudie zu städtebaulichen Potentialen auf dem Rathausforum	40.000 Euro
– Tourismuskonzept für das Rathausforum	20.000 Euro
– Vermarktungskonzept und Realisierungsvorschläge in Bezug auf Zielgruppen und Grundstücksqualitäten des Gebietes Klosterviertel/Molkenmarkt	70.000 Euro
– fachliche Begleitung der städtebaulichen Konzeptüberarbeitung des Gebietes Klosterviertel/Molkenmarkt	50.000 Euro
– Planung für archäologische Fenster (am Rathaus, Klosterviertel)	50.000 Euro
– Spittelmarkt – Anpassung an das Planwerk Innere Stadt	20.000 Euro
<b>Gesamt:</b>	<b>460.000 Euro</b>

## Bericht 19

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1220 – Städtebau- und Projekte –

### **Titel 53105 – Beteiligung an Messen und Ausstellungen –**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Gibt es eine Ausstellung zu „Rio 20 Plus“? (mündlicher Berichtsauftrag der Frau Abg. Platta von der Linksfraktion)  
*(Die Linke)*

Hierzu wird berichtet:

Für Rio 20 Plus ist keine Ausstellung in Berlin geplant. Derzeit wird eine Ausstellung zur energetischen Sanierung von denkmalgeschützten und baukulturell bedeutenden Gebäuden vorbereitet. Eine weitere bereits vorhandene Ausstellung zum Thema „Klimaschutz geht alle an – Globale Aufgabe, lokaler Auftrag“ soll in überarbeiteter Form und als Retrospektive, in Berlin erneut präsentiert werden.

Die Konferenz Rio 20 Plus findet vom 4. bis 6. Juni 2012 in Rio de Janeiro statt. Mit den beiden genannten Ausstellungen kann zeitgleich in Berlin ein Rahmenprogramm mit Hinweis auf die Konferenz in Rio de Janeiro gestaltet werden. Außerdem findet am 3. Juni 2012 in Berlin das traditionelle Umweltfestival statt. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ist dort mit einem Stand vertreten und wird dort auch auf die internationale Konferenz in Rio de Janeiro aufmerksam machen.

# Bericht 20

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt  
II A 21

9025 1162

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1220 – Städtebau- und Projekte –

**Titel 54058 – Maßnahmen zur Vorbereitung einer Internationalen Bauausstellung –**

**Titel 68204 – Zuschüsse für Bewirtschaftung und Nachnutzung des Tempelhofer Feldes –**

**Titel 89804 – Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Tempelhofer Feldes –**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

Bitte um ausführliche Darstellung:

- aller Planungsschritte, das Planungsrecht betreffend
- der Inhalte des geplanten Vertrages mit der IBA-Gesellschaft
- der geplanten Bewirtschaftung und Entwicklung des Feldes
- Woraus setzen sich die Gesamtkosten der Parklandschaft im Einzelnen zusammen?

(*Die Linke zu Titel 54058, 68204 und 89804*)

1. Genaue Angaben inkl. Aufstellung zu Personal- und Sachkosten i. H. v. 1.000.000 Euro/Jahr
2. Katalog über die geplanten Maßnahmen der IBA-Gesellschaft
3. Katalog über die geplanten Maßnahmen zu „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“ mit Kosten i. H. v. 450.000 Euro

(*PIRATEN zu Titel 54058*)

Wie ist die IBA-Gesellschaft personell ausgestattet?

Zu welchem Teil und auf welche Weise entfallen Maßnahmen der Gesellschaft auf die Entwicklung der beiden zentralen IBA-Standorte Tempelhof und Tegel?

Welche zu erwartenden Vertragsabschlüsse liegen den Verpflichtungsermächtigungen zugrunde?

(*CDU zu Titel 54058*)

Umfassender Bericht zum aktuellen Planungstand. Wer verbirgt sich hinter der IBA-Gesellschaft? Was beinhaltet der Vertrag, der abgeschlossen werden soll? Gibt es bereits einen Zeit-Maßnahmen-Plan? Welche Projekte sind im Rahmen der IBA 2020 geplant und wo (bitte umfassende Darstellung)?

(*Bründnis 90/Die Grünen zu Titel 54058*)

Erklärung zur Absenkung des Ansatzes ab 2013.

(*PIRATEN zu Titel 68204*)

**Grund für den geringeren Haushaltsansatz für 2013?  
(CDU zu Titel 68204)**

Bericht über den aktuellen Planungsstand der Nachnutzung und Entwicklung des Tempelhofer Feldes, insbesondere der Kosten- und Finanzierungsplanung (KoFi) der Tempelhof Projekt GmbH, der Planung und ersten Baumaßnahmen für die Gestaltung der Parklandschaft, der ersten Maßnahmen zur Baufeldentwicklung, der Investitionen zur Verbesserung der Vermietbarkeit des Gebäudes und der Beauftragung der Planungsleistungen (präzise Darstellung der Träger- und Beauftragungsstruktur mit Informationen zu Drittbeauftragten für Wettbewerbe, etc.). Wie ist die Tempelhof Projekt GmbH in die Vorbereitungen einer internationalen Bauausstellung 2020 eingebunden? Weshalb wurden vom Ansatz 2011 23,1 Mio. € nur ca. 5 Mio. € ausgegeben?  
(Bündnis 90/Die Grünen zu Titel 68204 und 89804)

1. Erklärung zur Erhöhung des Ansatzes ab 2013
2. Aufschlüsselung der Kosten für die genannten Aufgaben der Gesellschaft  
(PIRATEN zu Titel 89804)

Welche Maßnahmen sind für 2012/ 2013 zu erwarten / auf welchen Kostenerwartungen beruht der Haushaltsansatz für diesen Zeitraum?  
(CDU zu Titel 89804)

Hierzu wird berichtet:

*Planungsschritte/Planungsrecht*

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und der Träger Tempelhof Projekt GmbH treiben intensiv die städtebauliche Qualifizierung für alle Quartiere voran. Die Ergebnisse werden Gegenstand einer gesonderten Vorlage nach Abschluss der städtebaulichen Qualifizierung sein. Auf Grundlage der städtebaulichen Qualifizierung soll das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans fortgesetzt werden.

Bebauungsplanverfahren wurden bisher nicht eingeleitet. Dies soll im Frühsommer/Sommer 2012 erfolgen und zwar vorrangig zur planungsrechtlichen Sicherung des Standortes der Zentral- und Landesbibliothek und der Süderschließung einschließlich des Baugebietes an der S-Bahn.

Die IBA GmbH soll – vergleichbar mit den anderen laufenden IBA-Projekten (Hamburg, Basel, Heidelberg) – mit der Organisation des gesamten IBA-Prozesses und der Einzelprojekte betraut werden.

*Bewirtschaftung und Entwicklung des Feldes (Titel 68204)*

Bei diesem Titel sind die zur Finanzierung von Bewirtschaftung und Nachnutzung des im Mai 2010 geöffneten Feldes erforderlichen Ausgaben veranschlagt. Diese Maßnahmen dienen im Wesentlichen der Aufrechterhaltung des Status Quo. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Besucherbefragungen und des Naturschutzmonitorings werden zum einen die laufenden Aufgaben der Bewirtschaftung, d.h. alle Instandhaltungsmaßnahmen der Grünpflege (einschl. eines Mahdregimes nach Vorgaben des Naturschutzes), der auf dem Feld

befindlichen Bauten und der Infrastruktur finanziert. Zum anderen dienen die Ausgaben zur Finanzierung von Betriebsstoffen, Winterdienst, Reinigung, Müllbeseitigung, Sicherheit und Service. Außerdem enthält der Titel neben den Ausgaben für Personal und allgemeine Verwaltung auch Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Komplettierung des Leitsystems.

#### *Gesamtkosten der Parklandschaft (Titel 89804)*

Die Gesamtkosten für die Herstellung der Parklandschaft enthalten alle Kosten, die zur Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses zur Parklandschaft notwendig sind. Darin enthalten sind auch die sog. Fugen, d.h. die breiten Grünflächen zwischen den Baufeldern, die die Anbindung an die Quartiere darstellen. Hierzu zählen neben den Bauvorbereitungs- und Planungskosten die Baukosten sämtlicher Gewerke. Die Kosten werden nach der DIN 276 umfassend ermittelt. Eine Vorplanungsunterlage, die durch die Grün Berlin GmbH erstellt wurde, wird z.Zt. durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt geprüft. Mit der Realisierung der Parklandschaft erfolgt die Standortqualifizierung für die Entwicklung an den Rändern bei gleichzeitiger Qualifizierung des Freiraumes unter sozialen, strukturellen und umweltrelevanten Gesichtspunkten.

#### *IBA*

Mit der Schwerpunktsetzung auf das Thema „Wohnen in Berlin“ soll die Internationale Bauausstellung Berlin 2020 Maßstäbe für die Zukunft des Wohnungsbaus setzen.

Die IBA wird sich der gesamten Bandbreite der Wohnformen öffnen. Dabei geht es sowohl um Wohnungsgrößen für die weiter steigende Zahl allein Lebender wie auch um Formen des gemeinschaftlichen Wohnens. Es geht sowohl um kleinteilige Wohnbebauung als auch um größere Wohneinheiten. Die IBA will ein Wohnen für Familien und für ältere Menschen, sie will das Wohnen der Generationen und multiethnische Hausgemeinschaften berücksichtigen wie auch das CO<sub>2</sub>-freie Low-Budget-Haus. Vor allem soll die IBA den Weg für einen Wohnungsbau eröffnen, der breiten Schichten der Bevölkerung ermöglicht, auch in Zukunft in der Stadt zu wohnen.

Die IBA Berlin 2020 soll dabei als Instrument für Innovationen in Städtebau und Baukultur Berlin mit Projekten des Wohnungsbaus- sowie innovativem und ökologischem Bauen Marksteine baulicher und architektonischer Qualität setzen. Die IBA Berlin 2020 setzt auf die in der Vorbereitungsphase entwickelte Konzeption des Stadtkapitals auf und verwendet die Strategien der „Raumstadt“ und der „Sofortstadt“ als wesentliche Instrumente einer voraus denkenden Stadtentwicklung.

Die IBA ist ein Projekt, dessen Inhalt und Vorgehen in der Zusammenarbeit mit einem Experten-Team festgelegt wird. Da das IBA-Team erst wieder nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2012/2013 berufen werden kann, kann hierüber noch keine Aussage getroffen werden. Eine im Jahr 2011 geplante und begonnene Veranstaltungsreihe wird im April mit einer Veranstaltung „Wohnen ökonomisch bauen“ abgeschlossen.

### *IBA-Gesellschaft*

Die IBA GmbH soll – vergleichbar mit den anderen laufenden IBA-Projekten (Hamburg, Basel, Heidelberg) – mit der Organisation des gesamten IBA-Prozesses und der Einzelprojekte betraut werden. Durch die Zuspitzung des thematischen Schwerpunktes auf das Thema „Wohnen in Berlin“ ist es notwendig, die inhaltliche Ausrichtung, die räumlichen Schwerpunkte und die personellen wie sachliche Aufgabenstellung einer IBA-GmbH neu zu bestimmen. Mit der erneuten Berufung eines IBA-Teams wird dieser Prozess nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2012/2013 wieder aufgenommen. Dabei werden auf der Basis der bisherigen Vorarbeiten durch das Prae-IBA-Team die räumliche Kulisse der IBA sowie die qualitativen Anforderungen an die Einzelprojekte erarbeitet. Diese konzeptionellen Vorstellungen werden öffentlich zur Diskussion gestellt. Erst dann können die tatsächlichen Anforderungen an die Aufgaben und Kompetenzschwerpunkte einer IBA-GmbH in personeller wie sachlicher Hinsicht dargestellt werden.

Vor dem Hintergrund der veränderten Bedingungen ist mit der politischen Entscheidung über die Gründung einer IBA GmbH nicht vor Jahresende 2012 zu rechnen.

### *Absenkung des Ansatzes des Titels 68204 ab 2013*

Im Wirtschaftsplan der Grün Berlin GmbH sind 2012 und 2013 für die Bewirtschaftung der Freifläche noch Straßenreinigungsgebühren von jeweils rd. 1,5 Mio. € enthalten. Diese wurden bei der Aufstellung des Entwurfs des Doppelhaushaltspans 2012/2013 im Frühjahr 2011 berücksichtigt. Durch die Änderung des Straßenreinigungsgesetzes fallen diese Gebühren jedoch nicht mehr an. Die BSR erhält statt dessen einen Ersatz ihrer tatsächlichen Kosten durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung. Im Rahmen der Überarbeitung des Entwurfs des Doppelhaushaltspans 2012/2013 im Januar 2012 wurde der Ansatz 2013 entsprechend gekürzt.

### *Aktueller Planungsstand/Kosten- und Finanzierungsübersicht*

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und der Träger Tempelhof Projekt GmbH sind gegenwärtig intensiv dabei, die städtebauliche Qualifizierung aller Quartiere voranzutreiben. Die Ergebnisse werden Gegenstand einer gesonderten Vorlage nach Abschluss der städtebaulichen Qualifizierung. Erst danach kann eine Kosten- und Finanzierungsübersicht für den Gesamtzeitraum 2012 - 2025 vorgelegt werden. Eine Darstellung der Kosten und deren Finanzierung wird zur Zeit in Abstimmung mit den Senatsverwaltungen für Inneres und Sport und für Finanzen erarbeitet.

### *Planung und erste Baumaßnahmen für die Gestaltung der Parklandschaft*

Nach Abschluss des landschaftsplanerischen Wettbewerbes im April 2011 wurde eine Vorplanungsunterlage für die Parklandschaft erarbeitet, die z.Zt. durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt geprüft wird. Darauf aufbauend sollen abschnittsweise die vertiefenden Entwurfspläne erarbeitet werden. Für 2012 sind noch keine Baumaßnahmen zur Umsetzung des landschaftsplanerischen Wettbewerbs vorgesehen, Schwerpunkt der Tätigkeiten werden Planung, Konzeption und bauvorbereitende Maßnahmen sein. Der Be-

ginn der Bauaktivitäten erfolgt 2013 mit Geländemodellierungen und ersten Baumpflanzungen und weiteren Herrichtungsmaßnahmen. Die Umsetzung erfolgt prozesshaft und abschnittsweise, begleitet durch einen Partizipationsprozess.

#### *Maßnahmen zur Baufeldentwicklung*

Neben der bereits dargestellten städtebaulichen Qualifizierung laufen gegenwärtig die unabhängig davon erforderlichen, Untersuchungen und Planungen. Den Schwerpunkt bildet hierbei die künftige Erschließung von Süden. Nachdem bereits 2010 eine Teilfläche an der Oberlandstraße durch das Land Berlin erworben wurde, wurden die Machbarkeit der Brücke über die Bahnanlagen und eines S-Bahnhofes geprüft. Gegenwärtig wird die Wirtschaftlichkeit eines S-Bahnhofes im Süden der Tempelhofer Freiheit geprüft. Parallel laufen Gespräche mit der Verwaltung des Bundesbahnenvermögens zum Erwerb einer Teilfläche zwischen den S-Bahn-Gleisen und dem Tempelhofer Feld, die für den Bau der Brücke erforderlich ist und in das künftige Baugebiet einbezogen werden soll. Bauliche Maßnahmen auf dem Tempelhofer Feld im Zusammenhang mit der Baufeldentwicklung sind in 2012 nicht vorgesehen.

#### *Investitionen zur Verbesserung der Vermietbarkeit des Gebäudes und der Beauftragung der Planungsleistungen*

Im aktuellen Haushaltsjahr sind in Bezug auf das Gebäude u.a. folgende bauvorbereitende und bauliche Maßnahmen vorgesehen bzw. auf Grundlage von Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2011 bereits teilweise begonnen worden:

- Sanierung Hangardächer (1. Bauabschnitt)
- Mietflächenausbau in verschiedenen Bereichen
- Erstellung Energiekonzept als Voraussetzung für energetische Sanierung
- Denkmalpflegeplan/Archivarbeiten als Voraussetzung/Erleichterung der Genehmigungsprozesse für Mietflächenausbaumaßnahmen
- Planungen im Zusammenhang mit Versammlungsstättengenehmigung.

#### *IBA-Einbindung*

Aufgrund des frühen Verfahrensstandes der Vorbereitung der IBA und der modifizierten Schwerpunktsetzung haben in der aktuellen Legislaturperiode noch keine Abstimmungen mit der Tempelhof Projekt GmbH zur Einbindung in die IBA stattgefunden.

#### *Geringe Ausschöpfung des Ansatzes 2011 des Titels 89804*

Vom Ansatz des Titels 89804 wurden aus haushaltssystematischen Gründen insgesamt 5,251 Mio. € zu anderen Titeln umgebucht:

Ausgaben	Betrag in EUR	an Kapitel/Titel	Art des Zugangs
Bewirtschaftung/Nachnutzung Gelände	3.000.000,00	1220/68204	außerplanmäßige Ausgaben
Vorbereitung einer IBA	2.000.000,00	1220/54010	überplanmäßige Ausgaben
Wettbewerbe	210.000,00	1220/52611	überplanmäßige Ausgaben
Straßenreinigung	41.100,00	1330/52136	Umsetzung zum Einzelplan 13

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden durch Sperren beim Titel 89804 ausgeglichen. Damit standen beim Titel 89804 noch 17.918.900 € zur Verfügung. Davon wurden rd. 13 Mio. € aus den nachstehend genannten Gründen nicht in Anspruch genommen.

Die Veranschlagung der Ausgaben im Doppelhaushaltsplan 2010/2011 erfolgte unter der Annahme, dass die Tempelhof Projekt GmbH bereits in der ersten Jahreshälfte 2010 gegründet werden würde. Die Gesellschaft wurde entgegen diesen Annahmen erst im Dezember 2010 gegründet. Danach musste zunächst die erforderliche Organisation aufgebaut werden. Durch den abstimmungsintensiven Übergang der Verwaltung des Gebäudes von der BIM auf die Tempelhof Projekt GmbH wurden erhebliche Personalressourcen gebunden. Aufgrund der bei Baumaßnahmen üblichen Vorbereitungszeit konnten 2011 durch die Tempelhof Projekt GmbH somit Baumittel nur in geringem Umfang verausgabt werden.

Die Höhe des Ansatzes 2011 im Hinblick auf die Parklandschaft unterstellte, dass die Ergebnisse und Abstimmungen zu den Planungen für das Feld sowie das Wettbewerbsergebnis deutlich früher vorliegen. Daher wurden bisher insbesondere die Maßnahmen durchgeführt, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Öffnung bereits vorgezogen notwendig waren.

Aufgrund der Abhängigkeit des Zuschnitts der künftigen Baufelder vom Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens für die Parklandschaft konnten auch die für die Entwicklung der Baufelder vorgesehenen Mittel 2011 nicht im erwarteten Umfang ausgeschöpft werden.

#### *Erhöhung des Ansatzes des Titels 89804 ab 2013*

Der Ansatz im Jahr 2013 ist insbesondere aus folgenden Gründen höher als der des Jahres 2012:

- Beginn der Baumaßnahmen zur Herstellung der Parklandschaft
- Durchführung bauvorbereitender Maßnahmen, insbesondere am Südring.

Die für Bewirtschaftung, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Gebäude erforderlichen Ausgaben bleiben nahezu unverändert.

#### *Aufschlüsselung der Kosten für die genannten Aufgaben der Gesellschaft*

Für 2012/2013 ergibt sich folgende Aufschlüsselung auf Basis des Wirtschaftsplans 2012 für die Entwicklungsaufgaben, der dem Hauptausschuss mit Schreiben vom 16. November 2011 (rote Nr. 0028) übersandt wurde (Netto-Beträge in T EUR):

<b>Teilaufgabe</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Gebäudebewirtschaftung einschl.		
Modernisierung und Instandsetzung	11.500	9.090
Quartiers-/Baufeldentwicklung	3.057	5.160
Management Tempelhof Projekt GmbH	2.278	2.660
Parklandschaft	1.628	4.903
Städtebauliche Wettbewerbe	400	400
Verkehrsmanagement (Event-Nutzung)	200	200
<b>Summe der Zuschüsse</b>	<b>19.063</b>	<b>22.413</b>
Ansatz im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2012/2013	19.063	22.413

# Bericht 21

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1220 – Städtebau- und Projekte –

## **Titel 54065 – Vorbereitung von größeren Beschaffungen oder größeren Entwicklungsvorhaben –**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„In welchem Verhältnis stehen die in Zusammenhang mit der Nachnutzung des Flughafengeländes Tegel vorgesehenen Ausgaben für Städtebauliche Entwürfe und Öffentlichkeitsarbeit zu den Aufgaben, die dem Geschäftsbesorger übertragen sind? (CDU)

Warum werden in diesem Titel extra Gelder für die Gebiete Tegel und Heidestrasse eingestellt, wenn gleichzeitig an anderer Stelle im Haushaltsentwurf wirklich umfassende Verpflichtungsermächtigungen und Verträge in anderen Titeln eingestellt sind?

(Bündnis 90/Die Grünen)

Die Stadtentwicklungsverwaltung verweist auf eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) und sagt dem Ausschuss zu, ihm diese zur Verfügung zu stellen, sofern und so weit dies im Hinblick auf die Rechte und Interessen der BIMA möglich ist.“

(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Mit Beschluss vom 6. Juli 2010 hat der Senat im Einvernehmen mit dem Rat der Bürgermeister festgestellt, dass das Gebiet des Flughafens Tegel von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung im Sinne des § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AGBauGB und § 10b Abs. 1 NatSchGBln ist. Das Bebauungsplanverfahren wird seitdem in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt durchgeführt.

Die bei dem Titel 54065 veranschlagten Ausgaben sind für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens vorgesehen und decken das Bebauungsplanverfahren selbst, die städtebauliche Rahmenplanung (die Grundlage von qualifizierten Bebauungsplänen ist), die dafür erforderlichen Gutachten und Fachbeiträge und -ermittlungen sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ab.

Die an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben betreffen nicht die Bau-  
leitplanung.

Die für die Heidestraße vorgesehenen Ausgaben und anteiligen Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um eine externe Prozesssteuerung zu beauftragen, damit der sehr hohe Koordinierungsaufwand bewältigt werden kann, der mit dem Umbau der Heidestraße, dem Bau der Sammelstraßen, dem Bau der Uferpromenade und der Plätze sowie weiteren Maßnahmen ab 2013 verbunden ist. Die Investoren beteiligen sich mit einem Betrag in gleicher Höhe an den Gesamtkosten.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und der BIMA wird voraussichtlich erst in der 2. Märzhälfte 2012 unterzeichnet und kann deshalb noch nicht vorgelegt werden.

## Bericht 22

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1280 – Integrativer Umweltschutz –

### **Titel 09901 – Abwasserabgabe –**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bericht, in welcher Höhe die Einnahmen der Abwasserabgabe 2012 und 2013 in die einzelnen angegebenen Ausgabentitel fließt und zum Vergleich die Ist-Ausgaben der Titel in 2010 und 2011.“  
*(Bündnis 90/Die Grünen)*

Hierzu wird berichtet:

Für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer ist nach § 1 und § 2 des Abwasserabgabengesetzes eine Abgabe zu entrichten. Die Höhe der in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 erzielten und für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 zu erwartenden Einnahmen ist nachfolgend dargestellt:

Kapitel/Titel	Ist		Entwurf	
	2010	2011	2012	2013
1280/ 09901	12.152.232 €	14.583.647 €	11.500.000 €	11.500.000 €

Nachstehend werden die Maßnahmen nach § 13 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (AbwAG) dargestellt, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Kapitel/Titel	Begründung	Ist		Entwurf	
		2010	2011	2012	2013
0608 / 68250	Dienstleistungen - insbesondere im Zusammenhang mit der Erhebung von Messdaten an Oberflächengewässern, Grundwasser und der Sickerwässer von Altablagerungen	813.000 €	813.000 €	813.000 €	813.000 €
	(Die Beträge entsprechen dem in 2009 umgesetzten Mitteln aufgrund der Zusammenführung des Instituts für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen mit dem Landeslabor Brandenburg zum Landeslabor Berlin-Brandenburg.)				
1255 / 51701	Strom für Sauerstoffanreicherungs- und Belüftungsanlagen; Pumpenanlagen zur Regulierung von Wasserständen in Berliner Gewässern, Wehre und automatische Rechen. Zu § 13 Abs.2 Nr. 5 AbwAG: Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung.	62.000 €	91.000 €	60.300 €	60.300 €

Kapitel/Titel	Begründung	Ist 2010	Ist 2011	Entwurf 2012	Entwurf 2013
1255 / 52103	<p>Unterhaltung baulicher Anlagen des Wasserstraßenbaus und der Wasserwirtschaft, anteilig. Dem Verwendungszweck der Abwasserabgabe sind zurechenbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- An Gewässern erster Ordnung: Unratbeseitigung, Sohlräumungen, Sedimententnahmen</li> <li>- An Gewässern zweiter Ordnung: Hochwasserschutz, Sohl- und Böschungskrautungen; Unratbeseitigung, Freihaltung der Abflussprofile: Instandhaltung der Uferbefestigungen und der Wehre und Abstürze</li> <li>- Maßnahmen zur Verbesserung der Wassergüte: Stationäre Tiefenwasserbelüftung Tegeler See, mobile Sauerstoffanreichungsanlage</li> </ul>	7.493.000 €	7.691.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €
55 / 67101	Ersatz von Ausgaben: Ersatz von Personal- und Sachausgaben Dritter für den Betrieb des Belüftungsschiffes "Rudolf Kloos"	423.000 €	351.000 €	400.000 €	400.000 €
1280 / 52104	Unterhaltung des Grundwasserbeobachtungsnetzes. In Berlin besteht eine wechselseitige Verbindung (Kurzschluss) zwischen Oberflächengewässer und Grundwasser	632.000 €	604.000 €	630.000 €	640.000 €
1280 / 67138	Kostenersatz für Gewässerschutzanlagen. wasserwirtschaftliche Sofortmaßnahmen, Anteil für die Oberflächenwasseraufbereitungsanlage Tegel, Ziel: Sanierung Tegeler See	2.570.000 €	2.067.000 €	2.570.000 €	2.570.000 €
1280 / 67189	Kostenersatz an Länder für das Wasserspeichersystem LOHSA II. Niedrigwasseraufhöhung der Spree	275.000 €	254.000 €	300.000 €	287.000 €
1280 / 89101	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung. Angegeben ist der Anteil für Gewässerschutzmaßnahmen innerhalb des Gesamtprogramms Straßenregenentwässerung der von SenStadtUm/Abt. VIII jährlich an die BWB gezahlt wird. Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers. § 13 Abs. 2 Nr. 2 AbwAG	4.300.000 €	6.325.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €
Summe		16.568.000 €	18.196.000	18.773.300	18.770.300

# Bericht 23

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1280 – Integrativer Umweltschutz –

## **Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Erläuterung der Schwankungen des Titels“  
(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Durch die Arbeitsgruppe Wasserwirtschaft werden Veröffentlichungen

- zu laufenden Planungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Berlin,
- zur Grund- bzw. Oberflächenwassersituation sowie
- zu Pflichtveröffentlichungen zur Berichterstattung zur Umsetzung der WRRL herausgegeben. Hierdurch erfolgt, wie in der WRRL gefordert, die aktive Beteiligung und transparente Information der Bevölkerung (Art. 14 WRRL). Die Schwankungen der Ausgabenhöhe sind zurückzuführen auf die zyklischen Bearbeitungsrythmen der Maßnahmenprogramme.

1. Nachfolgende Veröffentlichungen konnten in 2010 nicht wie geplant umgesetzt werden:

- a. Informationsbroschüre „Berliner Maßnahmenprogramm – C-Bericht“ [5.000,- €]

Das „Berliner Maßnahmenprogramm – C-Bericht“ ist als Handout für die Fachöffentlichkeit ergänzend zum Bewirtschaftungsplan der Flussgebietsgemeinschaft Elbe in 2010 erarbeitet worden. Diese Publikation ist ausschließlich aus internen Ressourcen ohne externe Kosten erstellt worden. Für die breite Öffentlichkeit war die Aufarbeitung dieses Fachtextes in Form einer Broschüre geplant.

Diese Veröffentlichung ist hinter die unmittelbaren Veranstaltungen zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit (Werkstätten und Informationsforen, Präsentationen) und die umfangreiche Neugestaltung des Internetauftrittes zur WRRL zurückgetreten. Ein weiterer Grund für die Aufschiebung waren bis zum damaligen Zeitpunkt zentrale ungeklärte Fragen (wie z.B. Maßnahmenhorizonte und finanzielle Möglichkeiten für Maßnahmen im Misch- und Trennsystem, Priorisierung der Maßnahmen des Bundes an den Bundeswasserstraßen).

Derzeit ist geplant, die Inhalte in einem umfassenden „Gewässerzustandsbericht“ aufzunehmen, der im nächsten Jahr veröffentlicht werden soll.

- b. Erstellung einer Informationsbroschüre „Ökologischer Zustand und Entwicklungsmöglichkeiten am Beispiel des Groß-Glienicker-Sees“ [3.500,- €]

Diese Veröffentlichung verzögerte sich aufgrund neuer Erkenntnisse während der Erarbeitungsphase und dadurch notwendiger Überarbeitungen. Die Broschüre ist im April 2011 veröffentlicht worden, somit wurde nur ein geringer Anteil in Höhe von 856 € im Jahr 2010 finanziert.

- c. Faltblatt zum „Hochwasserschutzkonzept Panke“ [1.500 €]

Das Faltblatt ist aus inhaltlichen Gründen nicht veröffentlicht worden.

- d. Veröffentlichung eines Faltblattes zur Gewässerunterhaltung und zum Baumbestand an der Panke [3.000 €]

In Abstimmungsgesprächen mit dem Bereich Gewässerunterhaltung der ehemaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und dem Bereich der ehemaligen Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz wurde entschieden, das angedachte Faltblatt zur Gewässerunterhaltung und dem Baumbestand an der Panke für Berlin zu generalisieren. Eine entsprechende Broschüre ist in 2011 erarbeitet, veröffentlicht und finanziert worden.

## 2. Nachfolgende Veröffentlichungen haben in 2011 zu Mehrausgaben geführt:

- a. Restfinanzierung der Informationsbroschüre „Berliner Maßnahmenprogramm – C-Bericht“
- b. Die Informationsbroschüre Tegeler Fließ
- c. Broschüre „Gute Unterhaltung – nachhaltige Gewässerunterhaltung in Berlin“

## Bericht 24

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1280 – Integrativer Umweltschutz –

### **Titel 54010 – Dienstleistungen –**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Weshalb wurde 2010 weniger ausgegeben als geplant?  
Welche Dienstleistungen wurden nicht wie geplant vergeben?  
(Bündnis 90/Die Grünen)

Warum wird das IST von 2010 mit 844.172,57 als Ansatz für 2012 und 2013 genommen und nicht der höhere Ansatz von 2011?

Wie kommt es bei der Dienstleistung Nr. 10 zu diesem Ansatz in Anbetracht des Umstandes, dass im Jahre 2011 der Ansatz bei 90.000 Euro lag und er in den nachfolgenden Jahren nun bei 50.000 Euro liegt. Wurde nun ein Anbieter gewählt, der die Leistung preiswerter erbringt oder werden weniger Untersuchungen durchgeführt? (mündlicher Berichtsauftrag der Frau Abg. Platta von der Linksfraktion)  
(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Die bei dem Titel 54010 vorgesehenen Ausgaben wurden primär für Projekte zur Vorbereitung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Berlin und im weitesten Sinne zum Wassermanagement eingesetzt. Der Charakter der Arbeiten (z.B. Erarbeitung von Konzepten, spezielle Monitoringaufgaben, Vermessungen) ermöglicht keine präzise Abschätzung der Kosten im Rahmen der Haushaltsplanung. So zeigen z.B. die Ergebnisse der Ausschreibungen von Gewässerentwicklungskonzepten und von Vermessungsleistungen starke Schwankungen. Derartige Unsicherheiten liegen in allen Teilansätzen vor. Die Kosten werden im Vorfeld auf der Grundlage der vorliegenden Erfahrungswerte geschätzt. In Anlehnung an das Ist der vergangenen Jahre wird von einer fortgesetzten Auskömmlichkeit der Mittel ausgegangen.

Neben Dienstleistungen, die insgesamt günstiger als geplant vergeben werden konnten, sind folgende Maßnahmen nicht oder nur eingeschränkt vergeben worden:

*Nr. 8 des Doppelhaushaltsplans 2010/ 2011 - Untersuchungen zur Überwachung der Oberflächengewässer gem. Berliner Wassergesetz und EU-Richtlinien:*

Die für 2010 geplanten Sonderuntersuchungen im Rummelsburger See (Sondersanierungsgebiet) wurden, im Rahmen einer Prioritätensetzung, auf das Jahr 2011 verschoben. Darüber hinaus konnte der Umfang einiger Spurenuntersuchungen nach der

Vorlage von negativen Erstbefunden reduziert werden. Eine Volluntersuchung aller Stoffe ist nur alle sechs Jahre durchzuführen.

Aufgrund der hohen Variabilität von Art und Umfang der jährlich anstehenden Untersuchungen lässt sich eine wechselnde Auslastung des Titels auch künftig nicht vermeiden.

Die Minderausgabe beträgt in 2010 rd. 50.000 €.

**Nr. 9 des Doppelhaushaltsplans 2010/ 2011 - *Erarbeiten von Grundlagen für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie:***

– Grundwassерmodellierung Tegeler Fließ

Im Laufe der Bearbeitung des Gewässerentwicklungskonzeptes Tegeler Fließ wurde festgestellt, dass für das Tegeler Fließ keine Grundwasserstandsänderungen zu erwarten sind, da keine Sohlanhebungen vorgesehen sind. Eine Erhöhung des Wasserspiegels durch verstärkten Bewuchs soll durch eine wasserstandsangepasste Gewässerunterhaltung vermieden werden. Dadurch wurden rd. 25.000 € in 2010 nicht verausgabt.

– Monitoring WRRL

Das Monitoring großer Fließgewässer ist eine notwendige Routineuntersuchung. Hierbei sollten die Diatomeen (Kieselalgen) untersucht werden, da die letzte Aufnahme 2004-2005 durchgeführt wurde. Aufgrund notwendiger Prioritätensetzungen wurde dieser Auftrag auf 2011 verschoben. Die dafür geplanten 15.000 € sind nicht verausgabt worden.

– Verkehrswertgutachten

Für den Kauf von Flächen zur Gewässerentwicklung Panke sollte ein Gutachten über deren Verkehrswert erstellt werden. Da die Planung auf landeseigene Flächen reduziert werden konnte, wurden Ausgaben in Höhe von 15.000 € nicht benötigt.

– Baumkatastererfassung

Das Baumkataster wurde durch die Tiefbauabteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Rahmen der Bauplanung Panke erstellt bzw. aktualisiert. Zum Zeitpunkt der Haushaltspianaufstellung für den Doppelhaushalt 2010/11 im Jahr 2009 war die Aufgabenabgrenzung zwischen der konzeptionell arbeitenden Fachabteilung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz und der bauenden Abteilung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung noch nicht eindeutig; es lag eine Schnittstellenproblematik vor, die erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgelöst werden konnte. Aus diesem Grund wurden die erforderlichen Mittel in Höhe von 15.000 € zwar im Haushaltspianaufstellung eingestellt, sind aber in der Folge nicht abgeflossen.

– Vermessung Wuhle

Aus der Baumaßnahme Teil-Renaturierung der Wuhle in Marzahn und Hellersdorf existiert wegen der Insolvenz des Bauunternehmers eine unvollständige Bestandsvermessung, die in 2010 nur durch die Aufnahme von Querprofilen ergänzt wurde und zu einer Minderausgabe von 30.000 € führte. Nach Vorliegen dieser Unterlagen konnte der weitere Bedarf ermittelt und in 2011 vermessen werden.

– Gewässerentwicklungskonzept Wuhle

Da das geschätzte Auftragsvolumen für die Vorbereitende Maßnahmenplanung im

Einzugsgebiet der Wuhle über dem EU-Schwellenwert lag, musste die zu vergebende Dienstleistung im EU-weiten Verfahren vergeben werden. Geplant war die Ausschreibung für die zweite Jahreshälfte 2010. Da die EU Ausschreibung sehr zeit- und personalaufwändig ist, wurde zur Durchführung des Verfahrens im Herbst 2010 ein Controller beauftragt. Der Auftrag wurde dann im Sommer 2011 mit einem Auftragsvolumen von knapp 300.000,- € erteilt. Somit entfiel ein geplanter Anteil 2010 in Höhe von 50.000 €.

*Nr. 12 des Doppelhaushalts 2010/ 2011 - Sonstige Lohnaufträge, insbesondere Datenauswertungen und Ringversuche, Pflege und Entwicklung von Mess- und Regeltechnik-Software, Labordatenmanagement-Software, Bauartzulassungen und Akkreditierungen, Herstellung von Kalibrier- und Eichstandards:*

Die Dienstleistungen wurden nicht vollständig vergeben, da die Bauartzulassungen und Akkreditierungen für das Gleitschattenfilmdosimeter und das Betaphotonenteilkörperdosimeter in 2010 nicht abgeschlossen werden konnten. Der Zeitbedarf wird wesentlich von den begutachtenden Stellen bestimmt, so dass es in 2010 zu einer Minderausgabe von rd. 30.000 € kam.

*Nr. 16 des Doppelhaushaltsplans 2010/ 2011 – Neuaufstellung des Trinkwassernotversorgungsplanes nach § 4 Wassersicherstellungsgesetz (WasSG) zur Versorgung der Berliner Bevölkerung im Katastrophen- und Verteidigungsfall:*

Im Rahmen der Haushaltsvorsorge ist für die o.g. Maßnahme zur Haushaltspianaufstellung in 2009 für den Doppelhaushaltsplan 2010/ 2011 von einem Mittelbedarf in Höhe von 30.000 € ausgegangen worden. Diese Mittel waren nicht in dieser Höhe erforderlich und es konnten rd. 28.000 € eingespart werden.

Zur Nr. 10 des Doppelhaushaltsplans 2010/ 2011 – *Sulfatmanagement im Spreegebiet zur Sicherung der Trinkwasserversorgung Berlins* :

Auch dieser Teilansatz unterliegt den zu Beginn des Berichts dargestellten Unsicherheiten bei der Planung notwendiger Ausgaben. Eine Reduzierung der Untersuchungen ist nicht vorgesehen, da die entsprechenden Forschungsaufträge bereits kostengünstig an die FU Berlin und TU Berlin vergeben wurden.

Die Mittelsicherstellung ist aus nachfolgenden Gründen erforderlich:

**Ausgangslage:**

Bereits in den Jahren 2009 und 2010 wurde an die FU Berlin das Forschungsprojekt zur Untersuchung von Sulfatkonzentrationen im Berliner Grundwasser – Identifizierung der relevanten Sulfatquellen und Sulfatsenken – vergeben.

**Ergebnis:**

Die Sulfatgehalte des ersten und zweiten Grundwasserleiters liegen im Raum Berlin seit einigen Jahren ansteigend oberhalb der zulässigen Grenzwerte gemäß der Trinkwasser Verordnung von 240 mg/l und erreichen inzwischen Spitzenwerte von >800 mg/l. Aufgrund der Tiefenlage der Sulfatlast muss von einem bereits längerfristigen Stoffeintrag in das Grundwasser ausgegangen werden. Die zunehmenden Sulfatfrachten der oberflächennahen Grundwasserleiter sind mit den bekannten Sulfatquellen wie saurer Regen, Moormineralisation, verkehrsbedingter Sulfateintrag oder Oxidation reduzierter Sulfatverbindungen im Grundwasserbereich nicht ausreichend erklärbar.

**Folgen:**

Die zum Teil extrem hohe Sulfatbelastung des Berliner Grundwassers muss auch in den nächsten Jahren umfassend untersucht werden, da die zunehmende Belastung der Spree keine Verdünnung des Rohwassers für die Trinkwassergewinnung mehr möglich macht. Ohne die Untersuchungen können keine strategischen Maßnahmen zur Minimierung der Stoffeinträge in die Fassungsbereiche erarbeitet werden, die so mittelfristig Grundlagen für konkrete Maßnahmenplanungen zur Steuerung der Wasserversorgungsinfrastruktur liefern sollen.

# Bericht 25

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu allen Kapiteln, die die Titel

**Titel 51403 – Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen –**

**Titel 51802 – Mieten für Fahrzeuge –**

**Titel 81101 – Erwerb von Rückefahrzeugen – und**

**Titel 81179 – Fahrzeuge –**

ausweisen, Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Wie viele Neuanschaffungen von Fahrzeugen stehen in 2012/2013 an, wie viele Leasingverträge werden erneuert? Welche Klimaschutz-Anforderungen gelten für die Beschaffung? Ist das Rundschreiben SenGesUmV III 1/2007 unverändert gültig, wann werden die Werte verschärft und wann wurden die beschaffenden Stellen zuletzt über die Anforderungen informiert?“

(*Bündnis 90/Die Grünen*)

Hierzu wird berichtet:

Aus den betroffenen Titeln werden folgende Ausgaben geleistet:

51403 Ausgaben für Treib- und Schmierstoffe, Steuern, Reparaturen oder Reifenwechsel

51802 Ausgaben für Leasingraten, aber auch einmalige Mieten für bedarfswise angemietete Fahrzeuge, wie z. B. Busse, Spezialfahrzeuge oder auch Fahrdienste

81101 Ausgaben für den Erwerb von Rückefahrzeugen für die Berliner Forsten

81179 Ausgaben für die Erneuerung und Erweiterung des Fahrzeugbestandes

Hinsichtlich der im Einzelplan 12 bei den o. g. Titeln im Entwurf des Doppelhaushaltspans 2012/2013 vorgesehenen Ausgaben wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt beabsichtigt in den Jahren 2012 und 2013 folgende Fahrzeugbeschaffungen:

Haushaltsjahr 2012

Beschaffungen zur Erweiterung des Fahrzeugbestandes:

1 LKW bis 7,5 t und

1 geschlossener PKW-Anhänger mit Aufbauten und Präzisionslärmessgerät für den Integrativen Umweltschutz

Ersatzbeschaffungen:

- 1 Rückefahrzeug (Zulassungsjahr 1993),
- 5 Doppelkabinen und Kleinbusse (Zulassungsjahre 1993-1995) sowie
- 2 PKW (Zulassungsjahr 1995) für die Berliner Forsten
- 4 PKW (Zulassungsjahre 1991-1994) für den Tiefbaubereich

Haushaltsjahr 2013

Ersatzbeschaffungen:

- 1 Rückefahrzeug (Zulassungsjahr 1994),
- 4 Doppelkabinen und Kleinbusse (Zulassungsjahre 1996-1997) sowie
- 3 PKW (Zulassungsjahr 1999) mit Allradantrieb für die Berliner Forsten
- 1 Elektrogabelstapler (Zulassungsjahr 1990) für das Pflanzenschutzamt

Beschaffungen zur Erweiterung des Fahrzeugbestands sind in 2013 nicht beabsichtigt.

Davon unabhängig sollen an Bord des vom Fischereiamt betriebenen Fischereiforschungsschiffes FFS PISCATOR umfangreiche Wartungen und Erneuerungen von Aufbauten durchgeführt und aus dem Titel 81179 finanziert werden.

Folgende Leasingverträge sind beabsichtigt:

- |              |  |
|--------------|--|
| Kapitel 1271 | 1 Opel Corsa (Vertragsende ist Juli 2013)        |
|              | 1 Opel Corsa (Vertragsende ist im August 2013)   |
| Kapitel 1280 | 1 Opel Corsa (Vertragsende ist im November 2012) |
|              | 1 Opel Corsa (Vertragsende ist im November 2012) |
|              | 1 Opel Corsa (Vertragsende ist im August 2012)   |
| Kapitel 1290 | 1 VW Polo (Vertragsende ist im April 2012)       |
|              | 1 VW Polo (Vertragsende ist im August 2013)      |

Der Abschluss neuer Leasingverträge nach dem jeweiligen Vertragsende ist vorgesehen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es wirtschaftlicher ist, vorhandene Leasingverträge nicht zu verlängern, sondern neue Verträge abzuschließen, da bei Neuabschlüssen günstigere Konditionen zu erreichen sind. Durch den regelmäßigen Austausch der Fahrzeuge ist auch gewährleistet, dass diese immer dem aktuellen technischen Stand entsprechen.

Da das Rundschreiben SenGesUmV III 1/2007 (Anlage 2) unverändert in Kraft ist, gelten für die Beschaffung die in der Anlage des Rundschreibens aufgeführten Klimaschutzanforderungen.

Das Rundschreiben wird mit Inkrafttreten der geplanten Verwaltungsvorschrift "Umwelt und Beschaffung", die sich gegenwärtig im Mitzeichnungsverfahren bei den beteiligten Senatsverwaltungen befindet, aufgehoben und durch diese ersetzt. In diesem Zusammenhang werden auch die Kriterien angepasst. Eine wiederholte Information der Verwaltungen zu einem bestehenden Rundschreiben ist nicht vorgesehen.

# Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz



## Die Senatorin

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz  
Brückenstraße 6, 10969 Berlin

Berlin, 24. September 2007

### Rundschreiben SenGesUmV III 1/2007

an alle

- Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
- Verwaltung des Abgeordnetenhauses
- Bezirksamter von Berlin
- Sonderbehörden
- nichtrechtsfähigen Anstalten
- Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechtes

### Rundschreiben SenGesUmV III 1/2007

#### Umweltstandards für die Beschaffung von Fahrzeugen, Leasing und Kauf

1 Anlage

Mit dem Rundschreiben „Kriterien für die Kfz-Beschaffung der Berliner Verwaltung, Leasing und Kauf“ vom 24.04.2003 wurden bereits Regelungen für die Beschaffung schadstoffärmer und lärmärmer Fahrzeuge für die öffentliche Hand festgeschrieben.

**Hiermit werden die Umweltstandards aktualisiert, die bei der Beschaffung von Fahrzeugen für die öffentliche Hand zu beachten sind.**

Neben der weiterhin bestehenden problematischen Luft- und Lärmbelastung möchte ich auf die Gefahr der Klimaveränderung verweisen. Diese macht es erforderlich, dass bei der Fahrzeugbeschaffung die CO<sub>2</sub>-Emission stärker als bisher berücksichtigt wird.

In den beiliegenden Umweltstandards werden anders als im Beschluss des Abgeordnetenhauses zur Lokalen Agenda 21 in Berlin anstelle von Verbrauchsvorgaben Vorgaben für die CO<sub>2</sub>-Emission gegeben, da die verschiedenen Kraftstoffe pro Liter aufgrund des unterschiedlichen Kohlenstoffgehaltes zu unterschiedlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen führen.

Aufgrund der Überschreitung der Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid an einer Vielzahl von Hauptverkehrsstraßen wurde für Berlin im August 2005 der Luftreinhalte- und Aktionsplan Berlin 2005 bis 2010 vom Senat verabschiedet. Um das Ausmaß der Grenzwertüberschreitungen zu reduzieren, müssen die Fahrzeugemissionen gesenkt werden. Daher wird ab 1.1.2008 das Gebiet innerhalb des inneren S-Bahnringes zur Umweltzone, in der nur noch emissionsarme Fahrzeuge fahren dürfen.

Ab 2010 werden die Anforderungen an die Fahrzeuge in der Umweltzone weiter verschärft. Es dürfen dann nur noch Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 4 (grüne Plakette) in die Umweltzone. Für die Berliner Landesbetriebe und Verwaltungen sind keine über die 35. BlmSchV hinausgehenden Ausnahmen von den Verkehrsbeschränkungen der Umweltzone vorgesehen.

In weiten Teilen des Straßennetzes werden außerdem die Schwellenwerte für Lärm überschritten, so dass Lärmreduzierungspläne aufgestellt werden müssen. Auch hier gilt es, durch den Einsatz leiser Fahrzeuge einen Beitrag zur Lärmreduzierung zu leisten.

Der öffentliche Fuhrpark hat eine besondere Vorbildfunktion beim Einsatz sauberer und leiser Fahrzeuge und der Nachrüstung bestehender Fahrzeuge. Die Verbesserung der kommunalen Fahrzeugflotte ist daher auch Ziel des Luftreinhalteplans.

Aus diesen Gründen teilen wir Ihnen folgende Neufassung der Kriterien mit:

### **1. Anforderungen an die Emissionen aus Treibhausgasen**

- a. Bei der Beschaffung von Fahrzeugen ist die Einordnung nach Segmenten des Kraftfahrt-bundesamtes zu Grunde zu legen (z.B. Kleinwagen, Kompaktklasse usw.). Die Einstufung der Fahrzeuge erfolgt abhängig von Größe, Leistung und Komfort der Fahrzeuge durch die Hersteller. Grundsätzlich ist bei jeder Beschaffung, ein Fahrzeug aus dem gemessen am Einsatzzweck niedrigst möglichen Segment auszuwählen.

Die unter Sollkriterien angegebenen Emissionswerte sind einzuhalten. Sofern es entsprechende Modelle nicht auf dem Markt gibt, sind Fahrzeuge zu beschaffen, deren Emissionswerte dem Sollwert nahe kommen, mindestens aber unter dem Musskriterium liegen.

Die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emission, ausgehend vom Kraftstoffverbrauch, die Muss- und Sollkriterien sowie entsprechende Fahrzeugbeispiele sind in der Anlage zu diesem Rundschreiben dargestellt.

Seit Anfang 2005 wird seitens der Hersteller und Händler über den Kraftstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen von Pkw informiert. Zusätzlich gibt es den Leitfaden des Verbandes der Automobilindustrie e.V., herausgegeben von der DAT Deutschen Automobil Treuhand GmbH.

<http://www.dat.de/leitfaden/LeitfadenCO2.pdf>

Eine weitere Entscheidungshilfe beim Kauf von umweltgerechteren Pkw stellt die VCD-Auto-Umwelt-Liste dar, die jedes Jahr im Sommer neu erscheint. Hier werden Pkw bezüglich ihrer Umwelteigenschaften miteinander verglichen und ein entsprechendes Ranking gebildet.

[http://www.vcd.org/vcd\\_auto\\_umweltliste.html](http://www.vcd.org/vcd_auto_umweltliste.html)

- b. Abweichend von 1.a. können unter Abwägung der ökologischen und ökonomischen Effekte Erdgasfahrzeuge beschafft werden. Erdgasfahrzeuge emittieren im Vergleich zu Dieselfahrzeugen keine Partikel und nur etwa ein Zehntel Stickoxide. Zudem sind sie deutlich leiser als Dieselfahrzeuge. Durch die Förderprogramme für Erdgasfahrzeuge konnte in den letzten Jahren ein flächendeckendes Netz von Erdgastankstellen in Berlin aufgebaut sowie eine breitere Palette von Fahrzeugmodellen am Markt etabliert werden. Durch den reduzierten Mineralölsteuersatz für Erdgas lassen sich außerdem gegenüber Ottomotoren bis zu 50% und gegenüber Dieselfahrzeugen bis zu 30 % der Kraftstoffkosten sparen.

- c. Die Verwendung von Pflanzenölen und Pflanzenölmethylestern (PME) als Kraftstoff ist nur dort zu empfehlen, wo erhöhte Anforderungen an den Bodenschutz und den Schutz von Grund- und Oberflächenwasser gestellt werden. Da diese Fahrzeuge ähnlich hohe Partikelemissionen wie Dieselfahrzeuge aufweisen, ist eine Beschaffung für Fahrzeuge, die überwiegend im Straßenverkehr eingesetzt werden, nicht geeignet. Der Einsatz von Pflanzenölen ist in der Regel auch nicht vereinbar mit dem Betrieb von modernen Euro-4-Motoren mit hohen Einspritzdrücken oder mit der Verwendung von Partikelfiltern. Dieselmotoren, die mit Pflanzenölen betrieben werden, sind nach heutigem Informationsstand nicht in der Lage, die Kriterien der 2. Stufe der Umweltzone einzuhalten.

## **2. Emissionsstandards für Luftschadstoffe**

- a. Es ist grundsätzlich der zum Zeitpunkt der Beschaffung jeweils beste Abgasstandard einzuhalten. Dies ist seit 1.1.2007 für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge die Abgasnorm Euro 4 (EG-Richtlinie 98/69/EG) und für schwere Nutzfahrzeuge die Abgasnorm Euro IV (EG-Richtlinie 99/69/EG).
- b. Pkw und leichte Nutzfahrzeuge müssen einen Partikelgrenzwert von 5 mg/km einhalten. Hierzu sind sie entsprechend dem Beschluss der UMK vom 29./30.11.2001 in Bremen mit einem Partikelminderungssystem („Rußfilter“) auszurüsten. Fahrzeuge mit zusätzlicher Stickoxidminderung sind zu bevorzugen. Bei anderen Dieselfahrzeugen ist die Nachrüstmöglichkeit für eine Stickoxidminderungstechnik zu prüfen.
- c. Soweit verfügbar müssen neu beschaffte Fahrzeuge Nutzfahrzeuge mit einem zulässigem Gesamtgewicht > 3,5 t die EEV<sup>1</sup>-Emissionsgrenzwerte (EG-Richtlinie 99/69/EG) oder den Abgasstandard Euro V (EG-Richtlinie 99/69/EG) erfüllen.

## **3. Emissionsstandards für Lärm**

- a. Pkw und leichte Nutzfahrzeuge: Vorbeifahrgeräusch < 71 dB(A)
- b. Schwere Nutzfahrzeuge > 3,5 t: Vorbeifahrgeräusch < 77 dB (A)

## **4. Anforderungen an Reifen**

- a. Alle Kraftfahrzeuge sollen mit lärmarmen und rollwiderstandsverminderten Reifen entsprechend dem Beschluss der UMK vom 19./20.11.1998 in Stuttgart ausgerüstet sein. Dies ist dann gegeben, wenn die Reifen folgende Kriterien [angelehnt an die Kriterien für den Blauen Engel (RAL-Umweltzeichen 89)] erfüllen:
  - Abrollgeräusch (gerundet):  $L \leq 72$  dB(A)
  - Rollwiderstandsbeiwert:  $c_R \leq 1,10\%$
- b. Falls diese Angaben nicht verfügbar sind, sollen Reifen ausgewählt werden, die bei Reifentests von ADAC oder Stiftung Warentest gute Bewertungen erreicht haben (sofern die erforderliche Reifengröße getestet wurde).

---

<sup>1</sup> EEV steht für „enhanced environmentally friendly vehicle“ = besonders umweltfreundliches Fahrzeug,

## 5. Anforderungen an Motoröle

- a. Zur Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs und der Verlängerung der Ölwechselintervalle müssen alle Fahrzeuge mit Leichtlaufölen – soweit diese vom Fahrzeughersteller freigegeben würden – betrieben werden. Als Leichtlauföle gelten synthetische Schmieröle der Viskositätsklasse 10W-xx und niedriger (5W-xx oder 0W-xx). Gerade bei überwiegendem Kurzstrecken- und Stadtverkehr lassen sich damit Kraftstoffeinsparungen von 4 bis 6 % erreichen. In Absprache mit dem Fahrzeughersteller lassen sich mit diesen Ölen auch die Ölwechselintervalle verlängern.

## 6. Einsatz von Elektrofahrzeugen

- a. Der Einsatz von Elektrofahrzeugen ist auf höchst sensible Bereiche (z. B. geschlossene Räume, Krankenhausnahbereiche, Grünanlagen) zu beschränken.

## 7. Abweichungen

- a. Mit Zustimmung der jeweiligen Behördenleitung kann von diesen Kriterien abgewichen werden, um den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Referat III D 26(9025-2390).

Den Berliner Luftreinhalteplan können Sie im Internet unter  
<http://www.berlin.de/sen/umwelt/luftqualitaet/index.shtml> einsehen oder bei uns in gedruckter Form anfordern.

Das Rundschreiben und die Anlage werden ins Intranet gestellt.

Ich bitte Sie, Ihre nachgeordneten Einrichtungen in Kenntnis zu setzen.

Lompscher

## Anhang zum Rundschreiben SenGesUmV III 1/2007

## Umweltstandards für die Beschaffung von Fahrzeugen, Leasing und Kauf

Kriterien für CO<sub>2</sub>-Emissionen

Die folgenden Kriterien beruhen auf der Auswertung der CO<sub>2</sub>-Emissionen für Neufahrzeuge durch das Öko-Institut e.V. Freiburg.

Es wurden nach Fahrzeuggöße differenzierte Empfehlungen erarbeitet, wobei die Einordnung nach Segmenten des Kraftfahrtbundesamtes ([www.kraftfahrtbundesamt.de](http://www.kraftfahrtbundesamt.de)) erfolgte.

Das Musskriterium je Fahrzeugsegment wurde so festgelegt, dass es von etwa der Hälfte der auf dem Markt verfügbaren Fahrzeuge jedes Fahrzeugsegmentes erreicht wird.

Aus Sicht des Klimaschutzes ist das Musskriterium jedoch nicht ambitioniert genug. Als Sollkriterium werden daher zusätzlich die zukünftig zu erwartenden Emissionswerte festgelegt, die bisher allerdings nur vereinzelt erreicht werden. Ziel für die Beschaffung besonders verbrauchsarmer Pkw ist es, diesem Kriterium möglichst nahe zu kommen.

- Kriterien für Pkw

	CO <sub>2</sub> -Emissionen in g/km		Fahrzeugbeispiele, die das Sollkriterium erfüllen	Fahrzeugbeispiele, die dem Sollkriterium am nächsten kommen
	Muss-kriterium	Soll-kriterium		
Minis/ Kleinwagen	120	105	Smart fortwo cdi Diesel VW Polo BlueMotion	Citroën C1 Peugeot 107 70 Toyota Aygo 1.0 i
Kompaktklasse	140	110	Toyota Prius Honda Civic Hybrid	Audi A3 1.9 TDI e Renault Mégane 1.5 dCi BMW 118d
Mittelklasse	160	130	Volvo S40 1.6D	BMW 320d Skoda Octavia 1.9 TDI-PD Volvo V50 T5
obere Mittelklasse	200	160	Skoda Superb 1.9 TDI-PD BMW 520d	Peugeot 607 BMW 525d Mercedes E 200/220 CDI Audi A6 2.0 TDI Volvo S80 2.4D/ S80 D5
Oberklasse	270	210		Jaguar XJ6 2.7 Diesel BMW 730d Mercedes S 320 CDI/4-MATIC
Geländewagen	210	160		Suzuki Jimny 1.5 DdiS Honda CR-V 2.2i-CDTi Toyota RAV4 2.2 D-4D Suzuki Jimna 1.3 4WD Mitsubishi Outlander 2.0 DI-D
Mini-Vans	150	120		Ford Focus C-Max 1.6 TDci Fiat Idea 1.3 Multijet 16V Citroën Xsara Picasso HDI Lancia Musa 1.3 16v Multijet Opel Meriva 1.3 CDTI

- Kriterien für CO<sub>2</sub>-Emissionen für leichte Nutzfahrzeuge <3,5t zulässiges Gesamtgewicht

	CO <sub>2</sub> -Emissionen in g/km	
	Musskriterium	Sollkriterium
Transporter bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht	250	130

- Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen

Bei bekanntem Kraftstoffverbrauch kann die CO<sub>2</sub>-Emission wie folgt errechnet werden:

$$\begin{aligned}1 \text{ l}/100 \text{ km Dieselkraftstoff} &= 26,4 \text{ g CO}_2 \text{ pro km} \\1 \text{ l}/100 \text{ km Ottokraftstoff} &= 23,3 \text{ g CO}_2 \text{ pro km} \\1 \text{ kg}/100 \text{ km Erdgas} &= 25,8 \text{ g CO}_2 \text{ pro km}\end{aligned}$$

## Bericht 26

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1290 – Umweltpolitik –,

### **Titel 53130 – Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von dienstlichen Flugreisen –**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Welche Projekte wurden bisher aus der CO2-Kompensation für Dienstflüge finanziert? Welche CO2-Einsparung konnte durch die in 2010 und 2011 durchgeföhrten Projekte jeweils erzielt werden?

Welche CO2-Emissionen wurden durch die 2010 und 2011 getätigten Dienstflüge verursacht? Welche Maßnahmen will der Senat treffen, um Dienstflüge im Jahr 2012 und 2013 zu reduzieren?

Wie viele Haushaltssmittel sind notwendig, um eine CO2-Kompensation zu erreichen entsprechend des Beschlusses des Abgeordnetenhauses? (mündlicher Berichtsauftrag des Herrn Abg. Schäfer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)  
(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Alle Dienststellen des Landes Berlin sind angehalten, nur die unabdingbar notwendigen Dienstreisen und natürlich auch Dienstflüge durchzuführen. Die Genehmigung der Dienstflüge in 2012/2013 erfolgt daher unter Anlegung strengster Maßstäbe hinsichtlich ihrer Notwendigkeit.

In 2010 wurden durch ca. 1.949 Dienstflüge 1.246.790 kg CO<sub>2</sub> und im Jahr 2011 durch ca. 2.371 Dienstflüge 1.315.551 kg CO<sub>2</sub> (Abrechnung liegt noch nicht vollständig vor) verursacht.

Die Klimaschutzabgaben im Jahr 2011 betragen nach vorläufiger Abrechnung derzeit 46.528,50 € (Abrechnung noch nicht vollständig), zusammen mit den Zahlungseingängen im Jahr 2009 und 2010 in Höhe von insgesamt 69.351,00 € ist danach eine Gesamtsumme von 115.879,50 € bei der Stiftung Naturschutz Berlin eingegangen.

Die im Rahmen der Klimaschutzabgabe geleisteten Zahlungen dienen der Umsetzung des Projektes „Moorrenaturierung Kleine Pelzlaake“ (Wiedervernässung eines Moores) in Berlin-Köpenick. Dafür entstehen Kosten von voraussichtlich insgesamt rd. 80.000 €. Das Projekt wird von der Stiftung Naturschutz Berlin in Abstimmung und finanzieller Beteiligung mit SenStadtUm und den Berliner Forsten durchgeführt.

Nach Abschätzung ergibt sich nach erfolgter Renaturierung der "Kleinen Pelzlaake" eine Klimaentlastung von im Mittel ca. 45.000 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Jahr. Anhand dieses Vorhabens werden allerdings auch die Grenzen der Treibhausgas-kompensation durch Berliner Projekte aufgezeigt. Durch das von der Stiftung Natur-schutz Berlin ausgewählte fachlich sehr sinnvolle Vorhaben können im Vergleich zur gemeldeten CO<sub>2</sub>-Gesamtkompensation in Höhe von 1.246.790 kg CO<sub>2</sub> (2010) nicht einmal 5% der durch die Berliner Dienstflüge verursachten Emissionen kompensiert werden.

Dieser vergleichsweise geringe Anteil an der Gesamtkompensation ist darauf zurück-zuführen, dass die Berechnung der Klimaschutzaabgabe auf das Preisniveau bei der Umsetzung von Projekten zur CO<sub>2</sub>-Kompensation in Entwicklungsländern ausgerichtet ist. Durch das dortige geringere Preisniveau sind die Kosten pro Maßnahme erheblich geringer, so dass mehr Maßnahmen mit insgesamt entsprechend höherer CO<sub>2</sub>-Kompensation durchgeführt werden können.

# Bericht 27

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1290 – Umweltpolitik –,

## **Titel 54010 – Dienstleistungen –**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „1. Wann wird der Senat die Öffentlichkeitsbeteiligung zum neuen Landesenergieprogramm beginnen, wann ist die Senatsbefassung vorgesehen?  
Ist die Bereitstellung von Mitteln im Jahr 2013 so zu verstehen, dass das Landesenergieprogramm bzw. Klimaschutzprogramm im Jahr 2012 nicht fertiggestellt werden soll?
- 2. Warum sind in diesem Haushaltstitel keine Mittel für die Energieberichte 2011 und 2012 des Senats an das Abgeordnetenhaus vorgesehen (unter welchem Titel sind entsprechende Ausgaben ggf. ansonsten verbucht)?
- 3. Wofür sind die Mittel unter Punkt 1 b) genau vorgesehen?
- 4. Wie weit ist der Senat mit der Entwicklung eines „Klimaschutz-Aktionsprogramms“, was ist darunter genau zu verstehen und welcher Zeitablauf zu seiner Erstellung ist geplant? Was ist unter dem „Masterplan klimaneutrale Stadt und CO2-neutrale Verwaltung“ zu verstehen?
- 5. Worin unterscheiden sich „Klimaschutzprogramm“, „Klimaschutz-Aktionsprogramm“, der genannte Masterplan und das „Energiekonzept 2050“ konkret?  
Warum werden die Konzepte unter 1 c) erst im Jahr 2013 erstellt?

(Bündnis 90/Die Grünen)

Warum ist für Dienstleistungen ein geringerer Ansatz vorgesehen? (mündlicher Berichtsauftrag der Frau Abg. Lompscher von der Fraktion Die Linke)  
(Die Linke)

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.

Unter Berücksichtigung des § 15 Berliner Energiespargesetz (BEnSpG), des im September 2011 ergangenen Senatsbeschlusses zur Fortschreibung des Landesenergieprogramms 2006-2010 (LEP) als ein integriertes strategisches Klimaschutzkonzept, der Notwendigkeit zur Fortschreibung und Anpassung des Energiekonzeptes 2020, der Ergebnisse der im Sommer 2011 stattgefundenen Strategiekonferenz Klimaschutz sowie der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages zwischen SPD und CDU erfolgt die Erarbeitung eines entsprechenden weiterführenden Konzeptes. Eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung wird Bestandteil der Erarbeitung des Konzeptes sein. Eine Aussage zum Zeitpunkt der Beteiligung kann derzeit noch nicht abgegeben werden.

Die im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2012/ 2013 unter Ziffer 1, Buchstabe a) der Erläuterungen zu dem Titel 54010 vorgesehenen Mittel sind zur externen Begleitung der zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung im Bereich Energie- und Klimaschutzpolitik erforderlichen Maßnahmen vorgesehen.

Das Landesenergieprogramm wird zukünftig um den Themenbereich Klimaschutz erweitert und mit neuen Zeithorizonten versehen, als Klimaschutzkonzept fortgeschrieben.

Zu 2.

Letztmalig wurde 2003 ein Energiebericht für den Zeitraum von 1997 bis 2000 vorgelegt, in den Folgejahren wurde auf Grund erforderlicher Prioritätensetzungen im Fachbereich darauf verzichtet bzw. die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz vom Amt für Statistik herangezogen.

Zu 3.

Die Mittel sind für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Berliner Engagement in Städtebündnissen zum Klimaschutz wie z. B. C 40<sup>1</sup> und dem Covenant of Mayors<sup>2</sup> vorgesehen.

Zu 4. und 5.

Ein integriertes strategisches Energie- und Klimaschutzkonzept deckt notwendige Handlungsfelder im Bereich der Energie- und Klimaschutzpolitik ab. Derartige Konzepte unterliegen hinsichtlich ihrer Wirkung einer regelmäßigen Evaluierung und werden regelmäßig fortgeschrieben und angepasst. Aus dem Konzept lassen sich Teilkonzepte und sektorale Maßnahmenpläne (z.B. CO<sub>2</sub>-neutrale Verwaltung) ableiten. Bei einem Masterplan 100% Klimaschutz wird das langfristig wirksame Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung mit einem Maßnahmenkatalog und überprüfbaren Zwischenzielen konkretisiert und vervollständigt und ist - im Gegensatz zu einem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept - detaillierter. Darüber hinaus unterliegt er einem definierten Monitoring nach festgelegten Indikatoren. Der Masterplan 100 %-Klimaschutz ist allerdings ein noch sehr junges Instrument, dessen Entwicklung vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative gefördert wird. Er beinhaltet sehr detailliert alle zur Erreichung der Klimaschutzziele einer Kommune erforderlichen Maßnahmen. Erste Erfahrungen bestehen zurzeit nur für relativ kleine Städte mit einem überschaubaren Kreis von Akteuren und Instrumenten. Die Übertragbarkeit auf eine Metropole wie Berlin wird zurzeit geprüft.

Das Energiekonzept 2020 muss sowohl hinsichtlich der Zielstellung - klimaneutrale Stadt 2050 - mit einem Zeithorizont 2050 weiterentwickelt und mit Zielsetzungen für 2030 und 2040 unterlegt werden, gleichzeitig bedarf es dabei der Erarbeitung konkreter Maßnahmenpläne zur Umsetzung. Die Fortschreibung des Energiekonzeptes kann Bestandteil sowohl eines Masterplans 100% Klimaschutz oder klimaneutrale Stadt als auch in einem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept werden. Soweit hierzu Ausgaben für externe Unterstützung erforderlich werden, stehen dafür die Mittel im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2012/2013 unter Ziffer 1 Buchstabe a) zur Verfügung.

Das Klimaschutzaktionsprogramm wird die Arbeitsschritte zur Umsetzung der in der Koalitionsvereinbarung vorgesehenen Maßnahmen beschreiben und mit einem konkreten Umsetzungszeitplan versehen. Mit der Erarbeitung wird bereits in 2012 begonnen.

Die gegenüber 2011 geringeren Ausgabenansätze sind den Einsparerfordernissen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2012/2013 geschuldet bzw. berücksichtigen das Ist-Ergebnis 2011.

<sup>1</sup> Hinter dem Kürzel C 40 verbergen sich die 40 größten Städte der Welt, die "Megacities". Sie haben sich zu einer Gruppe zusammengeschlossen, die mit Unterstützung der "Clinton Foundation" regelmäßige Tagungen durchführt, um sich mit einem der brennendsten Probleme der Gegenwart zu befassen, dem sich verändernden Klima.

<sup>2</sup> Die unter dem englischen Titel „Covenant of Mayors“ (Konvent der Bürgermeister) laufende Initiative der Europäischen Kommission, ist eine offizielle europäische Bewegung, im Rahmen derer sich die beteiligten Städte freiwillig zur Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung nachhaltiger Energiequellen verpflichten.

## Bericht 28

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1290 – Umweltpolitik –,

### **Titel 54053 – Veranstaltungen –**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Was ist das ökologische Großprojekt Berlin?“  
(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Das Ökologische Großprojekt Berlin bezieht sich auf eine umfangreiche Maßnahme der für den Umweltschutz zuständigen Senatsverwaltung im Rahmen der Altlastensanierung.

Die Region "Industriegebiet Spree" - das heutige Ökologische Großprojekt Berlin - befindet sich im Süd-Osten von Berlin im Einzugsbereich der Wasserwerke Wuhlheide und Johannisthal und umfasst mit einer Fläche von mehr als 19 km<sup>2</sup> die größte zusammenhängende Industrieregion Berlins (siehe Anlage).

Festgestellte Schadstoffbelastungen im Rohwasser der Wasserwerke führten dazu, dass Förderbrunnen im Bereich der Westgalerie des Wasserwerkes Wuhlheide abgeschaltet und die gesamte Fördergalerie "Alte Königsheide" im Wasserwerk Johannisthal bereits in den Jahren 1989-1991 schrittweise aus der Nutzung herausgenommen werden musste.

Die hauptsächlichen gefahrenrelevanten Schadstoffbelastungen des Bodens bestehen aus Mineralölkohlenwasserstoffen, Cyaniden, Arsen, Pestiziden und lokal auch Schwermetallen. Diese Kontaminationen sind im Wesentlichen an die flächig verbreiteten alten Aufschüttungsmaterialien gebunden, die vielfach über Jahrzehnte hinweg abgelagerte Industrieabfälle enthalten.

Das Grundwasser ist bzw. war nahezu flächig mit Kohlenwasserstoffen (im Wesentlichen leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe, untergeordnet aromatische Kohlenwasserstoffe und Mineralölkohlenwasserstoffe), Cyaniden, Schwermetallen und z.T. Arsen belastet.

Mit dem Umweltrahmengesetz aus dem Jahr 1990 haben die neuen Bundesländer einschließlich Berlin die Möglichkeit erhalten, Freistellungen von Umweltschäden auszusprechen. Danach können im Interesse der Beseitigung des Investitionshemmissees "Altlasten" und der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen Eigentümer, Besitzer oder Erwerber von Anlagen und Grundstücken im Ostteil der Stadt sowie in West-Staaken von der Verantwortung für Altlastenschäden

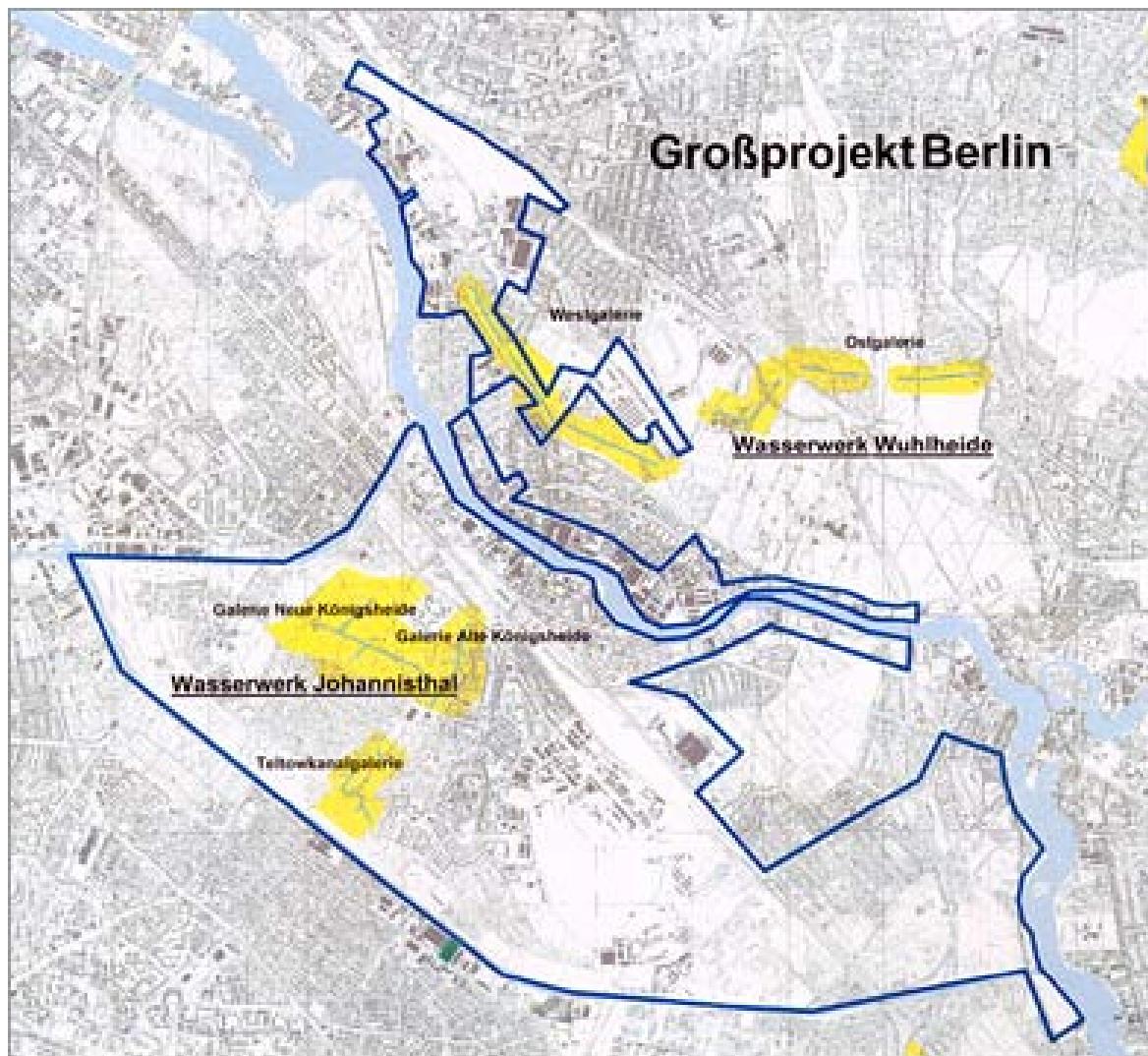
freigestellt werden.

Auf der Grundlage des Umweltrahmengesetzes haben die neuen Länder mit dem Bund eine Finanzierungsregelung vereinbart, nach der sich der Bund und das jeweilige Land die Kosten von Altlastensanierungsmaßnahmen auf freigestellten Grundstücken teilen. Nach Abzug einer Eigenbeteiligung der privaten Investoren - in der Regel sind es 10 % der Sanierungskosten - trägt der Bund 60 % und in Großprojektgebieten 75 % der verbleibenden Kosten.

Mit Beschluss vom 11.05.1993 wurde die "Region Industriegebiet Spree" in Berlin als ökologisches Großprojekt bestätigt. Dies bedeutete, auf allen Flächen, welche in den Grenzen des Großprojektes liegen und den Regelungen des Verwaltungsabkommens unterfallen, werden die Gefahrenabwehrmaßnahmen kostenseitig nach Abzug der Eigenanteile mit 75 % Bundesmitteln und 25 % Landesmitteln saniert. Mit dem Bund ist hierzu ein aktueller Finanzrahmen von rd. 73.900.000 € abgestimmt worden, wovon rd. 54.000.000 € bereits finanziert sind.

Vorrangiges Schutzziel, an dem sich die Sanierungsmaßnahmen orientieren, ist, dass zukünftig keine schadstoffbelasteten Grundwässer die Trinkwasserfassungsanlagen erreichen, d. h. weitere Schadstoffausbreitungen wirksam unterbunden und die maßgeblichen Eintragsquellen von Schadstoffen in das Grundwasser beseitigt bzw. gesichert werden.

Inzwischen sind im Ökologischen Großprojekt Berlin nach derzeitigen Erkenntnissen alle gefahrenrelevanten grundstücksübergreifenden und grundstücksbezogenen Maßnahmen begonnen worden. In einer Vielzahl von Fällen konnten die Maßnahmen bereits abgeschlossen werden. Einige Sanierungsmaßnahmen werden mit dem aktuellen Baugeschehen auf dem jeweiligen Grundstück verbunden, so dass die Fortführung über die nächsten Jahre andauert.



# Bericht 29

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1290 – Umweltpolitik –,

## **Titel 54103 – Energiespar-Marketing –**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

- „1. Warum wird das Berliner ImpulsE-Programm um 60.000 €/a gekürzt, welche Leistungen werden dadurch entfallen?
2. Die Weiterführung der Energiesparpartnerschaften wurde bisher mit 170.000 €/a im Haushaltsplan veranschlagt, warum wird hier um 75% gekürzt?  
Welche Energiesparpartnerschaften wurden innerhalb der letzten zwei Jahre vereinbart, welche Planungen gibt es hier konkret für 2012/13?  
Welche „ESP plus“ Projekte wurden bzw. werden realisiert?
4. Welche Maßnahmen sind zu Punkt 3 im Einzelnen geplant? Welche Aufgaben aus dem klimapolitischen Arbeitsprogramm des Senats von 2008 sind noch offen?
5. Bisher wurden aus diesem Titel auch Einzelprojekte zum Klimaschutz im Rahmen der Klimaschutzvereinbarungen mit 110.000 €/a finanziert, warum entfällt dies nun komplett? Welche Projekte waren dies im Einzelnen? Wann wird der in diesem Rahmen erstellte Leitfaden für Klimaschutzvereinbarungen und ihre CO2-Bilanzierung veröffentlicht?
6. Hält der Senat die bisherigen Anstrengungen im Energiespar-Marketing für ausreichend? Warum kürzt der Senat diesen Titel insgesamt um ein Drittel?

Welche Maßnahmen können nicht stattfinden aufgrund der Kürzungen um ein Drittel der Mittel? (mündlicher ergänzender Berichtsauftrag des Herrn Abg. Schäfer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)  
*(Bündnis 90/Die Grünen)*

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.:

Die Kürzung erfolgte aufgrund von Einsparerfordernissen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Doppelhaushaltspans 2012/2013 sowie in Anpassung an die Istergebnisse 2010/2011.

Konkrete Aussagen zu einzelnen, möglicherweise nicht realisierbaren Projekten sind nicht möglich.

Zu 2.:

Die Kürzung erfolgte aufgrund von Einsparerfordernissen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2012/2013 sowie in Anpassung an die Ist-Ergebnisse 2010/2011.

Im Jahr 2009 wurden zwei Energiesparpartnerschaften abgeschlossen , im Jahr 2010 keine und im Jahr 2011 eine. Gegenwärtig befindet sich eine weitere Energiesparpartnerschaft (Einrichtungen des Polizeipräsidenten in Berlin) im EU-weiten Vergabeverfahren. In der zweiten Jahreshälfte 2012 ist die Entwicklung einer weiteren Energiesparpartnerschaft geplant.

Die Entwicklung eines Modellprojektes „ESP PLUS Sanierung“, bei dem neben den „klassischen“ Leistungen (z. B. anlagentechnische Sanierung) bisheriger Energiesparpartnerschaften auch die Sanierung der Bauhülle einschließlich Dach und Fenster vorgesehen ist, steht noch aus. Zwar wurde aus Teilen der Verwaltung Interesse an einem solchen Projekt signalisiert, aber Entscheidungen zugunsten eines solchen Projektes sind aufgrund seiner Komplexität und der längeren Vertragslaufzeiten bis jetzt noch nicht getroffen.

Zu 4.:

Mit der geplanten Einführung eines Energiemanagementsystems für den öffentlichen Gebäudebestand des Landes Berlin wurde nicht begonnen, da noch verschiedene Rahmenbedingungen ungeklärt sind. Alle anderen, mit konkreten Umsetzungsterminen versehenen Aufgaben sind erledigt, bzw. in Daueraufgaben überführt worden. Sie werden Bestandteil des künftigen Energie- und Klimaschutzkonzeptes 2050.

Zu 5.:

Die Maßnahmen werden Bestandteil des Energie- und Klimaschutzkonzeptes 2050. Ein erwähnter „Leitfaden für Klimaschutzvereinbarungen und ihre CO<sub>2</sub>-Bilanzierung“ wurde nicht erarbeitet. Dessen ungeachtet werden die jeweiligen Abschlussberichte mit ihren erzielten Reduktionsergebnissen bei Energie und Kohlendioxid bzw. dessen Äquivalente - wie es auch mit den Klimaschutzvereinbarungen bereits erfolgt ist -, im Internet veröffentlicht.

Zu 6.:

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung wird der Senat seine Anstrengungen auf diesem Gebiet verstärken und entsprechende Maßnahmen im Energie- und Klimaschutzkonzept 2050 vorsehen.

Aufgrund der Vielzahl ist eine Aussage zum Entfallen einzelner Maßnahmen nicht möglich, es wird im Weiteren nach Beschluss des Doppelhaushaltsplans eine entsprechende Bewertung und ggf. Schwerpunktsetzung geben.

# Bericht 30

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1290 – Umweltpolitik –,

## **Titel 68303 – Zuschüsse für Veranstaltungen –**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Welche Projekte werden dadurch finanziert? Wie erfolgt die Ausschreibung bzw. Bekanntmachung?“  
*(Bündnis 90/Die Grünen)*

Hierzu wird berichtet:

Bei dem o. g. Titel sind in den Jahren 2012 und 2013 Ausgaben von jeweils 45.000 € für folgende Veranstaltungen vorgesehen:

- Energiemanagement an Schulen (jeweils 35.000 €)
- Klimaschutz in Kitas (jeweils 10.000 €)

### **Zu a): Veranstaltungen zu Energiemanagement an Schulen**

Die Fortsetzung des Projektes in den Jahren 2012 und 2013 soll - wie in den Vorjahren - mittels einer **Zuwendung** an das Unabhängige Institut für Umweltfragen e. V. (UfU) gefördert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 140.000 €, wovon rd. 50 v. H. von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt finanziert werden. Der Anteil Berlins beträgt pro Förderjahr 35.000 €. Die Zuwendung soll nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2012/2013 an das UfU bewilligt werden. Eine Ausschreibung des Projektes wird deshalb nicht vorgenommen, weil Zuwendungen nur auf Antrag gewährt werden.

#### Projektinhalt

Es baut auf das langjährige Projekt Energiemanagement für Schulen auf, das sich schwerpunktmäßig mit der Umweltpädagogik sowie mit der Beeinflussung nutzerbedingten Verhaltens, verbunden mit finanziellen Anreizsystemen, befasst. Die durch die Änderung des Nutzerverhaltens eingesparten Energiekosten werden hälftig, z. B. zwischen Schule und Schulträger, geteilt.

Dem Berliner Projekt liegen folgende Leistungen zugrunde:

- Betreuung des Energiesparbüros,
- Verleih von Messgeräten,
- Energiedatenerfassung
- Bundes- und europaweiter fachlicher und pädagogischer Austausch mit Energiesparprojekten an Schulen,

- Durchführung von Aktivenseminiaren,
- Beratung der Schulen, die sich an verhaltensbezogenen Einsparungen beteiligen,
- Durchführung von Lehrerfortbildung zum Energiesparen und zur Nutzung erneuerbarer Energien an Schulen

Wieder aufgegriffen wird die Zusammenarbeit mit Peking, eine der Partnerstädte Berlins. Vor einigen Jahren wurden auf Wunsch der Senatskanzlei Kontakte zu Schullorganisationen geknüpft, um Erfahrungen von nutzungsbedingten Projekten an Schulen auszutauschen und eine Art Sparwettbewerb zwischen Berliner und Pekinger Schulen durchzuführen. Seinerzeit haben sich sechs Berliner Schulen daran beteiligt.

Angesichts der geplanten Unterzeichnung eines Klimaschutzabkommens zwischen Berlin und Peking wird die Entwicklung einer Klimaschutzausstellung durch Schulen im Vordergrund stehen. Zwei Schulen pro Stadt werden sich daran beteiligen; Einzelheiten sind noch abzustimmen.

### **Zu b): Veranstaltungen zum Klimaschutz in Kitas**

Konkret handelt es sich um das Projekt „Die Sonnenkinder“ - Sonnenenergie für Berliner Kinder (SK) -  
Die Fortsetzung des Projektes in den Jahren 2012 und 2013 soll - wie in den Vorjahren - mittels **Zuwendung** an das Unabhängige Institut für Umweltfragen e.V. (UfU) mit jeweils 10.000 € gefördert werden. Eine Ausschreibung des Projektes wird deshalb nicht vorgenommen, weil Zuwendungen nur auf Antrag gewährt werden.

#### Projektinhalt

Das Projekt ist im Wesentlichen ein umweltpädagogisches Klimaschutz- bzw. Bildungsprojekt, das sich an Kinder vor dem Schuleintritt (zwischen vier und sechs Jahren) und an die betreuenden Erzieherinnen und Erzieher wendet.

Es gilt als wegweisend, um Kleinkinder spielerisch und experimentell an das Thema Sonnen- und Windenergie heranzuführen. Es greift den kindlichen Drang auf, etwas Neues zu entdecken und kennen zu lernen, zu experimentieren und etwas erfahrbar zu machen.

Jeweils vier Tage lang sollen etwa 45 Kitas von UfU im geplanten Förderzeitraum 2012/2013 betreut werden. Die Erzieherinnen und Erzieher werden soweit ausgebildet, dass sie das Projekt danach auch eigenständig durchführen und auch Einsparungen an Energie u. CO<sub>2</sub> in ihren Kitas bewirken können. Die Kosten für die Erzieherausbildung sind nicht Gegenstand der Förderung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. Sie werden entweder von den Erzieherinnen und Erziehern, Trägern oder dem bundesweiten Bildungsprojekt im Elementarbereich der Leuchtpol gGmbH (Beratung und Ausbildung im Kitabereich) übernommen.

# Bericht 31

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1290 – Umweltpolitik –,

- Titel 68456 – Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres – und**
- Titel 68492 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2007 - 2013) –**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Bitte erstellen Sie eine Liste mit den Einsatzstellen für das FÖJ im Jahr 2011 (Träger/Tätigkeitsschwerpunkt).

Wie hoch ist der Anteil der Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund? Was wird unternommen, um diesen Anteil zu erhöhen? (mündlicher ergänzender Berichtsauftrag des Herrn Abg. Dr. Altug von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)  
(Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu wird berichtet:

Die drei Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres (Stiftung Naturschutz Berlin, Vereinigung Junger Freiwilliger e. V., Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH) bieten Einsatzstellen mit Tätigkeitsschwerpunkten in den Bereichen Umweltbildung/Umwelterziehung, Umweltinformation/Umweltberatung/Öffentlichkeitsarbeit, Naturschutz/Landschaftspflege, Landwirtschaft/Gartenbau/Tierpflege, Ökologische Dienstleistungen, Umwelttechnik, Umweltanalytik, Umweltfreundliche Mobilität an. Eine Liste der Einsatzstellen ist beigefügt.

Dem Schwerpunkt der Integration und Förderung von Migrantinnen und Migranten im Freiwilligen Ökologischen Jahr Berlin widmet sich insbesondere die Stiftung Naturschutz Berlin (SNB). Nach Auskunft der SNB haben im Anschluss an ein Modellprojekt „Umwelt u. Bildung für Jugendliche ausländischer Herkunft“ in den Jahren 1998 bis 2000 jährlich mindestens 30 Jugendliche mit Migrationshintergrund am Freiwilligen Ökologischen Jahr der SNB teilgenommen, d. h. seit Beginn des Modellprojekts insgesamt etwa 450 – 500 Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die Integration dieser Jugendlichen ins Freiwillige Ökologische Jahr stellt einen der zielgruppenspezifischen Schwerpunkte der Freiwilligenarbeit und der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Freiwilligen Ökologischen Jahr der SNB dar. Dieser Schwerpunkt korrespondiert mit den integrationsbezogenen Zielen des Berliner Senats.

Die Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres bemühen sich in Zusammenarbeit mit dem Berufsinformationszentrum, während verschiedener externer Freiwilliges Ökologisches Jahr-Informationsveranstaltungen, z. B. in Schulen sowie bei Projektpräsentationen auf Berufsmärkten, das Angebot der Ableistung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres unter Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbreiten. Darüber hinaus hat die SNB den türkischen Umwelttag über mehrere Jahre gefördert, bei dem die SNB mit Infoständen zum Freiwilligen Ökologischen Jahr vertreten war und auf dem in Redebeiträgen auf das Freiwillige Ökologische Jahr als Möglichkeit des Umwelt-/Naturschutzengagements und der beruflichen Orientierung auch für türkischstämmige Jugendliche hingewiesen wurde.

## **Anlage zu Bericht 31 - Einsatzstellen für das Freiwillige Ökologische Jahr**

### **Einsatzstellen der Stiftung Naturschutz Berlin:**

Domäne Dahlem - Biotoppflege und Gartenbau  
Domäne Dahlem - Landwirtschaft und Gartenbau  
Evangelisches Diakonissenhaus - Kräutergarten  
Fischereiamt Berlin  
Gärtnerinnenhof Blumberg  
Hofgemeinschaft Marienhöhe - Garten  
Imkerei Knoch  
Jugend- und Familienfarm Lübars  
Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung - Feldforschungsstation  
Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung - Öffentlichkeitsarbeit  
Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung Computertomographie  
Mosaik-Werkstätten für Behinderte - Gemüse- und Zierpflanzengärtnerei  
Prinzessinnengarten  
Schulfarm Insel Scharfenberg  
UABG - Gesellschaft für Umweltanalytik, Boden- und Gewässerschutz  
Vierfelderhof  
Zoologischer Garten Berlin  
Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club  
Bahnland - Mobilitätszentrale  
Berlin Bike Tour-geführte Radtouren  
Berlin on Bike - geführte Radtouren  
Deutsche Bahn - Bahn-Umwelt-Zentrum  
UMKEHR - Arbeitskreis Verkehr und Umwelt  
Verkehrsclub Deutschland - Bundesgeschäftsstelle  
Verkehrsclub Deutschland - Landesgeschäftsstelle Nordost und Kopfbahnhof - Bahnagentur  
Berliner Stadtgüter  
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg - Fachbereich Umwelt  
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg - Gruppe Naturschutz  
Bezirksamt Treptow-Köpenick - Amt für Umwelt und Natur  
Der Landesbeauftragte für Naturschutz  
Entente Florale Deutschland / Zentralverband Gartenbau e.V.  
Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe - Gärtnerei  
Grün Berlin - Britzer Garten  
Grün Berlin - Erholungspark Marzahn  
Humboldt Universität Berlin - Institut für Gartenbauwissenschaften - AG Baumschulwesen  
Naturschutzbund Deutschland - Landesgeschäftsstelle Berlin  
Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin - Bereich Gelände  
NTW - Landschafts- und Freiraumplanung  
Planungsgruppe Cassens und Siewert  
Planwerkstatt Generationengärten  
Revierförsterei Dreilinden  
ufafabrik Berlin - Bereich Ökologie  
Werkgemeinschaft Berlin-Brandenburg - Forstgruppe  
A Janela - Weltladen  
BIO DELI - Natur- und Feinkost  
Hofgemeinschaft Marienhöhe - Laden  
Kraut und Rüben Naturkost  
LPG Boxhagener Platz - Naturkost  
Mutter Fourage - Naturkost  
Natur am Bau - Ökologische Baustoffe

Ölweide - Naturkost  
Regenbogenfabrik - Fahrradwerkstatt  
Umweltforum Berlin Auferstehungskirche  
Waldorfschule Kreuzberg - Schulküche  
Wurzelwerk - Verbrauchergemeinschaft Naturkost  
ARGUS - Umweltbiotechnologie - Labor  
BEGA.tec - Labor  
Berliner Wasserbetriebe - Wasserwerk Spandau  
Freie Universität Berlin - Institut für Meteorologie  
gefta umweltlabor  
GLU - Gesellschaft für Lebensmittel- und Umweltconsulting  
GUT - Gesellschaft für Umweltforschung und -Analytik  
Jugendforschungsschiff Cormoran Das Schiff  
LAR Process Analysers - Umweltüberwachung  
Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung -Labor  
U & A Consult - Gesellschaft für Umwelt und Analytik  
Umweltbundesamt - Boden- und Grundwasserhygiene  
Umweltbundesamt - Trinkwasserhygiene  
Abenteuerspielplatz Waslala  
Botanischer Garten - Botanikschule  
Botanischer Garten - Botanisches Museum  
Creatives Zentrum Falkensee  
Die Falken Neukölln  
Domäne Dahlem - Bildungsbereich  
Freilandlabor Britz  
Freilandlabor Kaniswall  
Freizeitstätte Aalemannufer  
Gartenarbeitsschule Charlottenburg-Wilmersdorf (Bildung)  
Heinrich-Zille-Grundschule  
John F. Kennedy School  
Jugendfarm Moritzhof  
Kinderbauernhof Knirpsenfarm  
Kinderbauernhof Nachbarschaftszentrum uafabrik  
Kinderbauernhof Pinke-Panke  
Nachbarschaftshaus Wannseebahn  
NaturFreundeJugend Berlin - Kinder- und Jugendhalle  
Naturschule Blankenfelde  
Naturschutzstation Malchow  
Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin - Bereich Umweltbildung  
Sonnenhaus - Naturpädagogisches Kinder- und Jugendprojekt  
Waldkindergarten Robin Hood  
Waldkindergarten Waldmäuse  
Waldkindergarten Wurzelkinder  
Waldmuseum und Waldschule Grunewald  
Waldorfkindergarten Kreuzberg - Bereich Garten  
Waldorfkindergarten Prenzlauer Berg e.V.  
Waldorfkindergarten Wedding e.V.  
Waldschule Bucher Forst  
Waldschule Spandau  
Waldschule Zehlendorf  
Weddinger Kinderfarm  
WWF Deutschland - Bildung  
Zoologischer Garten Berlin - Zooschule  
Berlin 21 - Projekte für ein zukunftsfähiges Berlin  
Berliner Stadtreinigung (BSR)  
BLUE 21 - Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Umwelt und Entwicklung

BUND - Landesgeschäftsstelle Berlin - Yesil Cember - Umweltgruppe  
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland - BUND Freiwilligenreferat  
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland - BUND Verbandsorganisation  
Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft  
BUNDjugend - Bundesgeschäftsstelle  
BUNDjugend - Landesgeschäftsstelle Berlin  
Deutscher Naturschutzring - Forum Umwelt und Entwicklung  
Deutscher Naturschutzring - Redaktionsbüro  
Ecologic - Institut für internationale und europäische Umweltpolitik  
Europarc Deutschland  
foodwatch  
Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg e.V.  
Gen-ethischer Informationsdienst - Redaktion  
Gen-ethisches Netzwerk  
Grüne Liga - Ökomarkt und Umweltfestival  
Grüne Liga - Projekt "Auf die Plätze, fertig, Vielfalt"  
Grüne Liga - Redaktion Rabe Ralf  
INKOTA - Entwicklungspolitisches Netzwerk  
Institut für ökologische Wirtschaftsforschung  
Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung  
inter 3 - Institut für Ressourcenmanagement  
KATE - Kontaktstelle Umwelt und Entwicklung  
Naturfreundejugend Deutschlands  
Naturschutzbund Deutschland - Bundesgeschäftsstelle  
Naturschutzjugend - Bundesgeschäftsstelle - Aktivenförderung  
Naturschutzjugend - Bundesgeschäftsstelle - Internationales  
Naturschutzjugend - Bundesgeschäftsstelle - Internet und JBZE  
Naturschutzjugend - Bundesgeschäftsstelle - Jugendkampagne  
Naturschutzjugend - Bundesgeschäftsstelle - Kinderbereich Rudi Rotbein  
Naturschutzjugend - Bundesgeschäftsstelle - Kinderwettbewerb Erlebter Frühling  
nexus - Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung  
Stiftung Naturschutz Berlin - Öffentlichkeitsarbeit  
WWF Deutschland - Online Community & Social Media  
Zentrum Technik und Gesellschaft  
Zukunftsstiftung Landwirtschaft/ Save Our Seeds  
Agentur für Erneuerbare Energien  
ARGUS - Umweltbiotechnologie - Altlastensanierung  
BAUFACHFRAU Berlin  
Berliner Energieagentur  
Bundesverband Solarwirtschaft - Service / Presse / Lobby  
Bundesverband Solarwirtschaft - Woche der Sonne  
Bundesverband Windenergie - Geschäftsführung  
Bundesverband Windenergie - Service  
CO2online - Beratungsgesellschaft Klimaschutz  
Deutsche Energie-Agentur  
Energiegarten - hoch C Landschaftsarchitektur  
Forschungsgesellschaft für Energie und Umwelttechnologie  
GtV - Bundesverband Geothermie  
Kofler Energies Energieeffizienz  
KompetenzZentrum Wasser Berlin  
MVV Energiedienstleistungen Mitte  
Phönix SonnenWärme  
Planungs- und Baubüro Rheinländer

**Einsatzstellen der Vereinigung Junger Freiwilliger e.V.:**

Lehrkabinett am Teufelssee  
Waldschule Bogensee  
Waldschule Zehlendorf  
Waldschule Plänterwald  
Waldschule Spandau  
Waldmuseum mit Waldschule  
Tierhof Marzahn  
USE gGmbH, Haus „Natur und Umwelt“, FEZ - Wuhlheide  
Jugendzentrum „Sonnenhaus“  
Jugendclub "Maxim"  
Freie Waldorfschule Kreuzberg e.V.  
Gartenarbeitsschule Lichtenberg  
Gartenarbeitsschule Pankow  
August-Sander-Schule - Fachbereich Agrarwirtschaft  
Tierpark Berlin - Friedrichsfelde  
Tierparkschule des Tierparks Berlin  
Biologiestation Friedrichshain  
Dathe-Gymnasium  
KITA „Dreikäsehoch“  
JUWEL e.V.  
Projekt- und Begegnungsstätte der VJF e.V.  
Manfred-Karnzin-Schulzoo der Hagenbeck - Oberschule  
Förderverein im Museumsdorf Gatow e.V.  
Kinderbauernhof auf dem Görlitzer e.V.  
Samtpfoten Neukölln e.V.  
Kindergarten "Wichtelhaus"  
Waldorfkindertagesstätte FORUM Kreuzberg  
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung "Oktopus"  
Exomed - Tierarztpraxis Dr. Mutschmann  
Natur- und Abenteuerspielplatz Köpenick  
Privates Museum für Tierkunde Berlin  
Ökologisches Bildungszentrum Lasker Höfe  
Bürgergarten Lasker Wiese  
Aquarium des Zoolog. Gartens  
Landwirtschaftlicher Betrieb Christian Qualitz  
Landwirtschaftlicher Betrieb Jens Kiesling  
Umweltschule am Falkplatz  
Landschaftspark Herzberge  
Jugendklub "M24"  
Vegetarierbund Deutschland e.V.  
Reptilienstation des Emmy-Nöther-Gymnasiums  
Tierschutzverein für Berlin und Umgebung e.V.  
Weltladen "Zeichen der Zeit"  
Weltladen Pankow eG  
LPG "Naturkost"  
Museum für Naturkunde  
GRÜNE LIGA e.V., - Bundesgeschäftsstelle -  
Ökospeicher Wulkow e.V.  
Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei  
UfU, Institut für Umweltfragen e.V., - Hauptgeschäftsstelle  
Institut für Züchtungsbiologie und molekulare Tierforschung  
Schülerlabor UniLab des Instituts für Didaktik und Physik der HU  
Schülerlabor NatLab, Fachbereich Biologie, Chemie und Pharmazie der FU Berlin  
Techno Solar GmbH

Helmholtz-Zentrum Berlin, Abt. sol. Energetik  
Wasserkontor

**Einsatzstellen des Jugendwerks Aufbau Ost JAO gGmbH:**

Die Waldläufer e.V., Waldkindergarten Pankow  
 FEZ Wuhlheide Kinder-, Jugend- und Familienzentrum - Landesmusikakademie gBmbH ,  
 ÖKO-Insel / Bildung für nachhaltige Entwicklung [www.fez-berlin.de](http://www.fez-berlin.de)  
 Forum Naturfreundejugend Berlin e.V., Umwelt- und Begegnungszentrum Fuchsbau  
 Gartenarbeitsschule "Ilse Demme" Charlottenburg-Wilmersdorf  
 Gartenarbeitsschule und Freilandlabor Schöneberg  
 Gartenarbeitsschule "August-Heyn" Neukölln  
 Giardino dei Bambini e.V., Kindergarten "Giardino dei Bambini"  
 Grünes Haus für Hellersdorf e.V.  
 INU gGmbH, Lehrkabinett und Waldschule am Teufelssee  
 Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH, Kindertagesstätte "Abenteuerland" [www.jao-berlin.de](http://www.jao-berlin.de)  
 Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH, Kindertagesstätte "Steinbergzwerge" [www.jao-berlin.de](http://www.jao-berlin.de)  
 Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH, Kindertagesstätte "Im Komponistenviertel" [www.jao-berlin.de](http://www.jao-berlin.de)  
 Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH, Kinderfreizeiteinrichtung "Die Nische" [www.jao-berlin.de](http://www.jao-berlin.de)  
 Kinderladen EKT 10 Vorne e.V.  
 Kinderring Berlin e.V., Kiez-Klub-Köpenick  
 Naturschutz Berlin-Malchow e.V., Blockhütte im Grünen  
 Naturschutz Berlin-Malchow e.V., Naturschutzstation Malchow  
 Naturschutz Berlin-Malchow e.V., Naturschutzzentrum Schleipfuhl  
 Schul-Umwelt-Zentrum Mitte, Gartenarbeitsschulen Wedding und Tiergarten  
 Stadt & Waldkinder e.V., Integrierter Waldkindergarten im Prenzlauer Berg  
 Technischer Jugendbildungsverein in Praxis e.V., Lernort Natur  
 U.S.E. gGmbH, Haus Natur und Umwelt, Bereich Umweltpädagogik  
 Agrarbörsen Deutschland Ost e.V., Landschaftspark Herzberge  
 Amt für Umwelt und Natur Treptow-Köpenick (z.Zt. ausgesetzt)  
 Berliner Werkstätten für Behinderte, Kräuterhof Lübars  
 Delphin Werkstätten Berlin  
 FEZ Wuhlheide Kinder-, Jugend- und Familienzentrum - Landesmusikakademie gBmbH ,  
 Gärtnerei  
 Förderverein Landschaftspark Nordost e.V.  
 Forum Naturfreundejugend Berlin e.V., Umwelt- und Begegnungszentrum Fuchsbau  
 FSE Lankwitzer Werkstätten gGmbH, Garten- und Landschaftsbau  
 Kaspar Hauser Therapeutikum  
 Naturschutz Berlin-Malchow e.V., Naturschutzstation Malchow  
 Naturschutz Berlin-Malchow e.V., Naturschutzzentrum Schleipfuhl  
 Natur- und Umweltamt Marzahn-Hellersdorf  
 Peter-Lenné-Schule Zehlendorf, OSZ Agrarwirtschaft, Gärtnerei  
 Agrarbörsen Deutschland Ost e.V., Tierhof Alt-Marzahn  
 Berliner Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corp. e.V., Tierheim  
 BSV Akademie der Wissenschaften e.V., Abteilung Pferdesport  
 Lindenhof e.V.  
 Peter-Lenné-Schule Zehlendorf, OSZ Agrarwirtschaft, Tierpflege  
 Pferdehof Falkenberg  
 Reitstall Klinke  
 RSV am Maifeld e.V.  
 U.S.E. gGmbH, Haus Natur und Umwelt, Bereich Tierpflege  
 Deutsche Bahn AG/ Bahn-Umwelt-Zentrum, Umweltservice

Fördergesellschaft Erneuerbare Energien e.V.  
Helios-Klinikum Berlin-Buch, Abteilung Technik  
IKEBA Ingenieurbüro  
Jenoptik Polymer Systems GmbH  
KBB Kollektorbau  
Mekon, Klima- und Umweltservice  
Inventux Technologien AG  
Technischer Jugendbildungsverein in Praxis e.V., Erneuerbare Energien für eine nachhaltige Entwicklung  
Alba Consulting GmbH  
BOS Deutschland e.V. - Borneo Orangutan Survival Deutschland  
European Bioplastics  
Fördergesellschaft Erneuerbare Energien e.V.  
Forum Fairer Handel  
Forum Naturfreundejugend Berlin e.V.  
Leibniz Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit  
OSZ Industrie- und Datenverarbeitung  
Sunbeam GmbH  
Delphin Werkstätten Berlin  
Dr. Ingeborg Pagenkopf Abfalltrennprozesse, Recyclinganlage  
FSE Lankwitzer Werkstätten gGmbH, Abteilung Elektronikrecycling  
Lichtenberger Werkstatt für Behinderte gGmbH, Umweltmanagement und Elektronikrecycling  
Deutsche Bahn AG/ Bahn-Umwelt-Zentrum, Umweltservice  
Dr. Ingeborg Pagenkopf Abfalltrennprozesse, Labor  
Fraunhofer Institut Zuverlässigkeit und Mikrointegration (IZM), Abt. Environmental and Reliability Engineering  
Leipniz Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei, Abteilung Forschung  
Stadtbüro Hunger, Stadtforschung und -planung  
U & A Consult  
Wasserkontor Sachse

## Bericht 32

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner 5. Sitzung am 22.02.2012 (1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2012/2013 zum Einzelplan 12) zu Kapitel 1290 – Umweltpolitik –,

- Titel 88308 – Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms II –**
- Titel 89220 – Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms II –**
- Titel 54602 – Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU – und**
- Titel 54697 – Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2007 – 2013) –**

Folgendes beschlossen:

SenStadtUm wird gebeten, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur 2. Lesung des Einzelplans 12 am 21.03.2012 zu folgendem Sachverhalt zu berichten:

„Warum erreichen die Landesmittel zur Kofinanzierung nicht den Betrag der EU-Mittel und entsprechen nicht 50 % der insgesamt bei 89220 veranschlagten Summe?  
Wie und wodurch könnte das UEP II vollumfänglich umgesetzt werden?  
(*Die Linke zu Titel 88308 und 89220*)

Bericht über alle durchgeführten und geplanten Maßnahmen. Sind die Gelder der Europäischen Strukturfonds schon alle gebunden? Ist zu erwarten, dass alle Gelder bis zum Ende der Förderperiode abfließen?

Welche konkreten Planungen gibt es zum Erhalt und Ausbau von Natur- und Landschaftsschutzgebieten?“  
(*Bündnis 90/Die Grünen zu Titel 54602, 54697, 88308 und 89220*)

Hierzu wird berichtet:

Das Programmvolume des Umweltentlastungsprogramms II beinhaltet neben den EFRE-Mitteln und den zur Kofinanzierung bereitgestellten Landesmitteln auch einen Anteil privater Eigenmittel zur Kofinanzierung. Dieser ist mit rd. 10,4 Mio. € kalkuliert. Die privaten Eigenanteile bilden gemeinsam mit den Landesmitteln die erforderliche Kofinanzierung von 50 v. H..

Demnach betragen die EFRE-Mittel zwar 50 v. H. der bewilligten förderfähigen Ausgaben bezogen auf das einzelne Vorhaben, nicht jedoch 50 v. H. der im Titel 89220 veranschlagten Fördermittel.

Anders verhält es sich bezogen auf den Titel 88308. Hier sind auch die Eigenanteile öffentlicher Begünstigter mit veranschlagt, da diese Mittel als Einnahmen im Titel 38103 abgebildet werden. Die EFRE-Mittel in Höhe von 14,343 Mio. € (Haushaltsjahre 2012 und 2013) machen somit bei Titel 88308 50 v. H. des Ansatzes aus.

Hinzu kommen Landesmittel in Höhe von 6,009 Mio. € (20,95 v. H.) sowie 8,334 Mio. € (29,05 v. H.) Kofinanzierung durch die öffentlichen Begünstigten.

Von dem zur Verfügung stehenden EFRE-Budget i. H. v. 80,402 Mio. € sind mit Stand 31.12.2011 bisher 61,430 Mio. € bewilligt. Für weitere in Vorbereitung befindliche Vorhaben sind 12,756 Mio. € vorgesehen. Die verbleibenden rd. 6 Mio. € werden durch eine ausreichende Nachfrage und ggf. konkretisierte Finanzierungspläne der in Vorbereitung befindlichen Projekte abgedeckt. Demzufolge wird erwartet, dass alle Mittel bis zum Programmende verausgabt werden.

Per 31.12.2011 waren 131 Bewilligungen erteilt. Davon sind 128 Projekte zur Durchführung gekommen. 17 abgeschlossene Projekte haben bereits die Verwendungsnachweisprüfung durchlaufen.

Die Mittelbindung hat einen Stand von rd. 106.744.000 € erreicht. Dies entspricht einem Anteil von 71 v. H. an den insgesamt in der Haushaltsplanung vorgesehenen UEP II-Mitteln (Fördermittel zzgl. Eigenanteile öffentlicher Begünstigter). In Bezug auf die EFRE-Mittel konnten vom Gesamtbudget von 80,402 Mio. € bereits 61,430 Mio. € gebunden werden (76,4 v. H.).

Die für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehenen Ausgaben bei den beiden Titeln 88308 und 89220 wurden bereits in großem Umfang mittels Inanspruchnahme von in den Vorjahren veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gebunden. Einige Bewilligungen reichen bereits bis in das Jahr 2014.

Die einzelnen bewilligten Projekte sind nach Förderschwerpunkten sortiert in der nachstehenden **Tabelle 1** zusammengestellt (Stand 31.12.2011).  
Die Daten zum Mittelabfluss nach Förderschwerpunkten sind in der nachstehenden **Tabelle 2** dargestellt (Stand 31.12.2011).

In den genannten Tabellen ist auch der Bewilligungsstand zu Projekten des Förderschwerpunktes 7 „Erhalt und Ausbau von Natur- und Landschaftsschutzgebieten“ abgebildet. Derzeit werden acht Projekte in diesem Bereich durchgeführt. Darüber hinaus befinden sich weitere vier Projekte in Vorbereitung. Dazu gehören die Vorhaben „Einzugsgebiet Panke“ (11204 UEP II/7), „Liebesinsel und Insel Kratzbruch“ (11333 UEP II/7), „Pückler- und Käuzchenteich“ (11264 UEP II/7) sowie „Teufelsmoor Köpenick“ (11326 UEP II/7). Sofern diese Vorhaben sich wie in der Vorplanung kostenseitig konkretisieren, werden rd. 4,099 Mio. € an EFRE-Mitteln zusätzlich für den Förderschwerpunkt 7 bereitgestellt. Mit dann insgesamt rd. 9,347 Mio. € EFRE-Mitteln entspricht dieser Förderschwerpunkt rd. 12 % des EFRE-Gesamtbudgets im UEP II.

Wenn sich die in Vorbereitung befindlichen Projekte als förderfähig erweisen und wie erwartet konkretisieren, wird die Verteilung der Fördermittel auf die Förderschwerpunkte (FS) hieran angepasst werden, d. h. der Anteil für FS 1, 3 und 5 wird aufgrund der geringen Ausschöpfung zugunsten der FS 2, 6, 7 und ggf. auch 4 reduziert werden. Demzufolge wird erwartet, dass alle Mittel bis zum Programmende verausgabt werden können.

**Tabelle 1: Bewilligte UEP II-Fördervorhaben nach Förderschwerpunkten**

<b>Förderschwerpunkt 1: Sanierung von Umweltschäden / Minderung umweltbedingter Risiken</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Name Begünstigter</b>	<b>Projekttitel</b>
1	11111 Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Umweltamt	Umweltentlastung durch den Einbau eines Lamellenabscheiders zur Vervollständigung des Sanierungskonzepts des Fennsees (2. Ausbaustufe)
2	11282 Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abt. Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr, Amt für Umwelt und Natur, Fachbereich Naturschutz und Landschaftsplanung	Sanierung/Renaturierung des Obersees und des Oransee
<b>Förderschwerpunkt 2: Umweltorientierte Forschung und Entwicklung</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Name Begünstigter</b>	<b>Projekttitel</b>
3	11175 TU Berlin, Fachgebiet Siedlungswasserwirtschaft	Reduzierung des Frachteintrag aus Mischwasserentlastungen
4	11243 Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Der Präsident Prof. Dr. Heine	Nutzung von kleinen Windkraftanlagen auf Gebäuden in städtischen Gebieten am Beispiel Berlins
5	11245 KompetenzZentrum Wasser Berlin gemeinnützige GmbH (KWB)	OXERAM 2 - Untersuchungen von Verfahrenskombinationen zur weitergehenden Abwasserreinigung (Membranfiltration mit Vorozonung bzw. Scheibenfilter) sowie Bewertung der verschiedenen Verfahren mittels LCSA
6	11260 Freie Universität Berlin Fachbereich Geowissenschaften, Fachrichtung Physische Geographie, AG Organische Umweltgeochemie	Schließung von Kreisläufen durch Energie- und Stoffstrommanagement bei Nutzung der Terra-Preta-Technologie im Botanischen Garten - TerraBoGa
7	11316 TU Berlin - Institut für Bauingenieurwesen Fachgebiet Wasserwirtschaft und Hydrosystemmodellierung	Testeinbau leitbildkonformer Ersatzstrukturen in die Panke und Überprüfung ihrer Wirksamkeit
8	11320 Technische Universität Berlin Institut für Energietechnik, KT 2 FG Maschinen - und Energieanlagentechnik	Betriebsstrategien für Gasabsorptionswärmepumpen
9	11324 Humboldt-Universität zu Berlin	Berliner Moorböden im Klimawandel - Entwicklung einer Anpassungsstrategie zur Sicherung ihrer Ökosystemdienstleistungen
10	11325 Technische Universität Berlin Fachgebiet Wasserreinhaltung Sekretariat KF 4	Vergleich verschiedener Verfahrensvarianten der weitergehenden Abwasserreinigung zur Entlastung der Berliner Gewässer - Integration der Spurenstoffentfernung in Technologieansätze der 4. Reinigungsstufe bei Klärwerken (IST4R)
<b>Förderschwerpunkt 3: Untersuchungen zu den Folgen und Konsequenzen des Klimawandels für Berlin</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Name Begünstigter</b>	<b>Projekttitel</b>
11	11042 Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Referat III B	Erstellung einer Konzeption zur Nutzung des in Berlin anfallenden Biomassepotentials als regenerativer, CO2-neutraler Energieträger
12	11203 Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Abt. II E, Wasserwirtschaft, Wasserrecht, Geologie	Erstellung einer Potenzialstudie zur Nutzung der geothermischen Ressourcen des Landes Berlin
13	11268 Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Referat III B	Klima schonende und hochwertige Verwertung von Rasenschnitt und Laub
<b>Förderschwerpunkt 4: Bekämpfung des Klimawandels (erneuerbare Energien / Verbesserung der Energieeffizienz)</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Name Begünstigter</b>	<b>Projekttitel</b>
14	11032 Humanistischer Verband Deutschlands Landesverband Berlin e. V.	Energetische Gebäudesanierung der Kita PrenzlZwerge in der Stahlheimer Str. 27
15	11035 Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.	Energetische Sanierungsmaßnahmen im Nachbarschaftsheim Neukölln
16	11043 Spastikerhilfe Berlin eG	Energetische Sanierung der Tagesförderstätte Kranzallee 30
17	11047 FiPP e. V.	Energetische Sanierung der Kita Hummelburg, Blumberger Damm 139

**Tabelle 1: Bewilligte UEP II-Fördervorhaben nach Förderschwerpunkten**

18	11048	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	Energetische Gebäudesanierung des Stadtteilzentrums Holsteinische Straße 30
19	11049	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Abteilung Umwelt, Grün und Immobilienwirtschaft Serviceeinheit Facility Management Fachbereich Hochbau	Energetische Gebäudesanierung des FEZ Berlin - Hauptgebäude
20	11052	LebensWelt Kindertagesstätte Reinickendorf gGmbH	Ökologische und energetische Sanierung der Kita Breitkopfstraße 65-67
21	11053	Jugendwerk Aufbau Ost e.V.	Energetische Gebäudesanierung der Kita Akazieninsel
22	11055	urban-consult gGmbH	Energetische Sanierung der Kita Knirpsenhaus  Raoul-Wallenberg-Str. 58/60
23	11057	Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Dahlem	Energetische Gebäudesanierung der Kita Faradayweg
24	11058	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Serviceeinheit Immobilien	Energetische Sanierung des Gymnasiums Steglitz
25	11060	BIK e.V.	Energetische Sanierung der Kita Entdeckerland, Otto-Marquardt-Str. 2
26	11062	Dialog e. V.	Energetische Sanierung der Kita Kaulsdorfer Knirpse, Teterower Ring 34-36
27	11069	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Energetische Gebäudesanierung der Kita Sprachvielfalt, Koloniestr. 24a
28	11070	Evangelische Kirchengemeinde Heilig Kreuz-Passion	Energetische Gebäudesanierung des Familienzentrums und Obdachlosenprojektes der Ev. Kirchengemeinde Heilig Kreuz-Passion - Nostizstr. 6/7
29	11071	Kinder in Bewegung (KiB) gGmbH	Energetische Sanierung der Kita Löwenzahn Falkenberger Chaussee 120/122
30	11072	Kinder in Bewegung (KiB) gGmbH	Energetische Gebäudesanierung der Kita Gottschedstr. 27/28
31	11073	Kinder in Bewegung (KiB) gGmbH	Energetische Gebäudesanierung der Kita Wolgaster Str. 2-5
32	11074	Kinder in Bewegung (KiB) gGmbH	Energetische Sanierung der Kita Hansa-Spatzen, Klopstockstraße 29
33	11076	Kinder in Bewegung (KiB) gGmbH	Energetische Sanierung der Kita Pfiffikus, Togostraße 66/67
34	11078	EJF gemeinnützige AG	Energetische Gebäudesanierung Kita Zwergerland
35	11079	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Abteilung Umwelt, Grün und Immobilienwirtschaft Serviceeinheit Facility Management Fachbereich Hochbau	Energetische Gebäudesanierung der Heide-Grundschule
36	11081	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Abteilung Umwelt, Grün und Immobilienwirtschaft Serviceeinheit Facility Management Fachbereich Hochbau	Energetische Gebäudesanierung der Musikschule "Josef Schmidt"
37	11086	Märkische Kita und Schule gGmbH	Energetische Sanierung der Kita Villa Kunterbunt
38	11090	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg Abt. Bauen, Wohnen und Immobilienservice - Fachbereich Baumanagement	Energetische Gebäudesanierung der Spartacus-Grundschule, Friedenstraße 40-45
39	11091	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg Abt. Bauen, Wohnen und Immobilienservice - Fachbereich Baumanagement	Energetische Gebäudesanierung der Hector-Peterson Oberschule (Pavillon)
40	11092	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg Abt. Bauen, Wohnen und Immobilienservice - Fachbereich Baumanagement	Energetische Gebäudesanierung des Leibniz-Gymnasiums (Fachraumgebäude)
41	11093	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg Abt. Bauen, Wohnen und Immobilienservice - Fachbereich Baumanagement	Abwasserwärmerrückgewinnungsanlage für die Sporthalle (Neubau) und Jugendfreizeiteinrichtung (Altbau) in der Oderstraße
42	11096	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Spandau e.V.	Energetische Sanierung der Kita Zwergerwinkel, Zweiwinkelweg 12-14
43	11098	Freie Universität Berlin Das Präsidium	Umsetzung eines integrierten Energiekonzepts an einem Forschungsstandort der Freien Universität Berlin
44	11099	Evangelische Stephanus-Kirchengemeinde Berlin Zehlendorf Gemeindekirchenrat -Bauausschuss-	Energetische Gebäudesanierung der Kita Mühlenstraße

**Tabelle 1: Bewilligte UEP II-Fördervorhaben nach Förderschwerpunkten**

45	11100	Ev. Johanneskirchengemeinde	Energetische Gebäudesanierung Kita Baseler Str. 67
46	11106	Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts	Errichtung einer Biomasseheizungsanlage mit Holzhackschnitzelfeuerung am BSR-Standort Gradenstraße 81
47	11108	urban-consult gGmbH	Energetische Sanierung der Kita Waldowstraße 40
48	11110	Die Kappe e.V.	Energetische Sanierung des Schul- und Kitastandortes Strausberger Straße
49	11114	Paul Gerhardt Stift Berlin	Energetische Gebäudesanierung des Paul Gerhardt Stift Berlin, Müllerstraße
50	11116	Karuna e. V.	Energetische Sanierung der Montessori Grundschule Pankow
51	11135	"Eeene Meene..."-Verein zur Förderung selbstbestimmter Kindheit e.V.	Energetische Gebäudesanierung der Kita Sewanstraße 120
52	11137	Arbeiterwohlfahrt Berlin Kreisverband Südost e.V.	Energetische Gebäudesanierung der Kita Honnefer Straße
53	11139	Kindertagesstätten Berlin Süd-West Eigenbetrieb von Berlin	Energetische Sanierung der Kita Albulaweg 15/19
54	11141	EJF gemeinnützige AG	Energetische Sanierung der Kita "Pfiffikus", Gotthardstraße 37-41
55	11142	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Energetische Sanierung der Kita Purzelbaum, Massower Str. 21-23
56	11143	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Energetische Gebäudesanierung der Kita "Staaken Bär", Räcknitzer Steig 6
57	11146	FRÖBEL Berlin gGmbH	Energetische Gebäudesanierung der Kita Schatzinsel, Fischerinsel 7-8
58	11151	FRÖBEL Berlin gGmbH	Energetische Sanierung der Kita Augustastrolche
59	11153	Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	Energetische Sanierung der Kita am Park, Freiherr-vom-Stein-Str. 15
60	11155	Evangelische Markus-Kirchengemeinde	Energetische Sanierung der Kita Liliencronstraße 15
61	11157	Orte für Kinder gGmbH	Energetische Sanierung der Kita Havelnest, Jaczostr. 51
62	11158	Orte für Kinder gGmbH	Energetische Sanierung der Kita Waldgeister und des dazugehörigen VHG-Gebäudes
63	11167	Kinder im Kiez gGmbH	Energetische Gebäudesanierung der Kita Heidekampweg 103/105
64	11168	Kinder im Kiez gGmbH	Energetische Gebäudesanierung der Kita PhantasiaLand, Paul-Junius-Str. 52/54
65	11169	Kinder im Kiez gGmbH	Energetische Sanierung der Kita Bärenkinder, Erieseering 33-35
66	11183	Sozialdiakonische Arbeit Lichtenberg-Oberspree GmbH	Energetische Gebäudesanierung Kita Farbklecks, John-Sieg-Str. 1-3
67	11189	Bezirksamt Pankow von Berlin Abteilung Jugend und Immobilien Fachbereich Jugend	Energetische Sanierung der Kita und Jugendfreizeiteinrichtung Wichertstraße 24
68	11190	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Energetische Sanierung Kita Marzhähnchen, Schorfheidestraße 48
69	11191	Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Energetische Sanierung der Kita Andreasstraße 37
70	11207	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg Abt. Bauen, Wohnen und Immobilienservice - Fachbereich Baumanagement	Energetische Sanierung des Gebäudes Jugendhoteldorf / Mädchenhoteldorf - Mindener Str. 14
71	11211	WARETEX Textilreinlichkeit aus einer Hand GmbH	Energieeffiziente Maßnahmen in WARETEX-Wäschereien
72	11216	Evangelischer Kirchenkreis Neukölln	Energetische Gebäudesanierung Rübelandstr. 9, 12053 Berlin
73	11219	Nachbarschaftsheim Mittelhof e.V.	Energetische Gebäudesanierung der Kita Murtener Str. 10, 12205 Berlin
74	11223	Rudolf-Steiner-Schule im Märkischen Viertel e.V.	Energetische Sanierung Waldorfschule Märkisches Viertel
75	11236	Bezirksamt Pankow von Berlin Abteilung Jugend und Immobilien Fachbereich Jugend	Energetische Sanierung der Grundschule am Teutoburger Platz
76	11063	BIP-Kreativitätszentrum gGmbH	Energetische Sanierung der BIP-Kreativitätsgrundschule Pankow, Bitezstr. 64
77	11077	Kinder in Bewegung gGmbH Gemeinnützige Kindergarten-Trägergesellschaft des Berliner Sports	Energetische Sanierung des Kindergartens Sausewind, Köpenicker Straße 154

**Tabelle 1: Bewilligte UEP II-Fördervorhaben nach Förderschwerpunkten**

78	11085	BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG	Energetische Sanierung der Schwimmhalle Finckensteinallee
79	11147	Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg - schlesische Oberlausitz	Energetische Gebäudesanierung der Evangelische Schule Lichtenberg
80	11148	Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg - schlesische Oberlausitz	Ökologische Gesamtsanierung der Evangelischen Schule Berlin-Mitte
81	11177	Montessori-Stiftung Berlin	Energetische Sanierung "Freie Montessorischule Berlin" Treptow/Köpenick
82	11212	BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG	Musterhafte energetische Sanierung des Kombibades Spandau Süd, 13595 Berlin, Gatower Str. 19-29
83	11234	Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH	Energetische Sanierung des Alfred-Brehm-Hauses
84	11251	Berliner Wasserbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts OE Forschung und Entwicklung	Errichtung einer Anlage zur Abwasserwärmeverwendung für die Schwimmhalle am Sachsendamm
85	11283	Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin	Mini-KWK Steinwaldschule
86	11285	Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin Abteilung Bauwesen Facility Management	Energetische Sanierung der Carl-Sonnenschein-Grundschule in Berlin-Mariendorf
87	11292	Die Kappe e. V.	Energetische Sanierung der BIP Kreativitätsgrundschule Zweitstelle Berlin-Treptow-Köpenick
88	11303	Rudolf-Steiner-Schule Berlin e. V.	Energetische Sanierung des Saalbaus
89	11309	Kinder in Bewegung gGmbH	Energetische Sanierung der Kita Hermsdorfer Str. 18
90	11322	Charité Universitätsmedizin Berlin Organschaft des Landes Berlin	Reduzierung des Energieverbrauchs bei Aufzugsanlagen der Charité-Kliniken
91	11329	Bezirksamt Neukölln von Berlin Abt. Finanzen und Wirtschaft Serviceeinheit Facility Management	Mini-KWK Fritz Karsen Oberschule
92	11330	Spastikerhilfe Berlin eG	Umstellung einer Tagesförderstätte auf ökologische Wärmeerzeugung.
93	11331	Spastikerhilfe Berlin eG	Umstellung der Integrationskindertagesstätte Prettauer Pfad 23-33 auf ökologische Wärmeerzeugung
94	11334	Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin c/o BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	Mini-BHKW für die JVA Plötzensee in 13627 Berlin
95	11335	Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin c/o BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	Installation eines Mini-KWK an der Polizeiliegenschaft Königstr. 5
96	11336	Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin c/o BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	Installation eines Mini-KWK in dem Polizeigebäude Zwicker Damm 58
97	11337	Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin c/o BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	Installation eines Mini-KWK für die Polizeiliegenschaft Lichtenrader Damm
98	11338	Outlaw gGmbH	Installation eines Mini-KWK an der Kita Mittelbruchzeile
99	11339	Freie Universität Berlin, Technische Abteilung	Energetische Sanierung von Objektbeleuchtung im Bereich der Verkehrsf lächen des Universitätsgebäudes Silberlaube FUB
100	11341	Vielfarb-Kita gGmbH	Installation eines Mini-KWK in der Kita am Schlosspark
101	11342	Caritas Altenhilfe gGmbH	Installation eines Mini-KWK im Seniorenheim Franz-Jordan-Stift
102	11345	Mittelhof e.V.	Installation eines Mini-KWK und eines Gas-Brennwertspitzenlastkessels in der Kita Kinderhaus am Fliegeberg
103	11343	Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin c/o BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	Mini-KWK für die Feuerwehrliegenschaft Parkstr. 38-39
104	11347	Best-Sabel-Gemeinnützige Bildungsgesellschaft	Installation eines Mini-KWK im Gymnasium Lindenstraße 1
105	11344	Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin c/o BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	Mini-KWK für die Polizeiliegenschaft Ruppiner Chaussee 240, 268
106	11346	Best-Sabel-Gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH	Installation eines Mini-KWK an der Designschule Lindenstraße
107	11350	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abt. Bildung, Kultur und Immobilien SE Immobilienmanagement FB Baumanagement	Installation eines Mini-KWK an der Grundschule Ulmenstraße
108	11349	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	Installation eines Brennwertkessels und einer Mini-KWK an der Regenbogenkita

**Tabelle 1: Bewilligte UEP II-Fördervorhaben nach Förderschwerpunkten**

109	11351	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abt. Bildung, Kultur und Immobilien SE Immobilienmanagement FB Baumanagement	Installation eines Mini-KWK an der Grundschule Feldrain
110	11355	Jugendwohnen im Kiez e.V.	Installation eines Mini-KWK an der Kita Lasiuszeile
111	11348	Best-Sabel-Gemeinnützige Bildungsgesellschaft	Installation eines Mini-KWK an der Grundschule Erich-Baron-Weg
112	11357	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf Abt. Bauwesen SE Facility Management	Installation eines Mini-KWK am Mommsenstadion
113	11353	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abt. Bildung, Kultur und Immobilien SE Immobilienmanagement FB Baumanagement	Installation eines Mini-KWK an der Oberschule Schulstr. 11
114	11354	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin Abt. Bildung, Kultur und Immobilien SE Immobilienmanagement FB Baumanagement	Installation eines Mini-KWK an der Oberschule Alberichdr. 24
115	11358	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf Abt. Bauwesen SE Facility Management	Installation eines Mini-KWK an der Reinfeld- und Helen-Keller-Schule
116	11366	HANNA gGmbH Kita Trägerschaften	Installation eines Mini-KWK an der Kita "Flohkiste"
117	11364	HANNA gGmbH Kita Trägerschaften	Installation eines Mini-KWK an der Kita "Pinocchio"

**Förderschwerpunkt 5: Einführung von Umweltmanagementsystemen**

Nr.	Name Begünstigter	Projekttitel
118	micro resist technology Gesellschaft für Chemische Materialien Spezieller Photoresistsysteme mbH	Einführung eines Umweltmanagementsystems nach DIN EN ISO 14001

**Förderschwerpunkt 6: Reduzierung verkehrsbedingter Emissionen**

Nr.	Name Begünstigter	Projekttitel
119	11181	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Referat III D
120	11261	Berliner Verkehrsbetriebe A.ö.R. (BVG)

**Förderschwerpunkt 7: Erhalt und Ausbau von Natur- und Landschaftsschutzgebieten/ Natura 2000**

Nr.	Name Begünstigter	Projekttitel
121	11034	Bezirksamt Lichtenberg Amt für Umwelt und Natur
122	11065	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin Abt. Bauen, Stadtplanung und Naturschutz Tiefbau- und Grünflächenamt - FB Naturschutz- und Grünflächen
123	11164	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg Fachbereich Naturschutz und Grünflächen
124	11045	Bezirksamt Spandau von Berlin Abt. Bauen, Planen und Umweltschutz Naturschutz-, Grünflächen- und Umweltamt FB Naturschutz und Grünflächen
125	11066	Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin Abt. Bauen, Stadtplanung und Naturschutz Tiefbau- und Grünflächenamt - FB Naturschutz und Grünflächen
126	11266	Berliner Wasserbetriebe, Abteilung Wasserversorgung, WV
127	11327	Berliner Forsten - Landesforstamt
128	11328	Berliner Forsten Referat V - Forstverwaltung

**Tabelle 2 Mittelabfluss nach Förderschwerpunkt**

UEP II Förderschwerpunkte	Titel	Projekt-anzahl	Festlegung Gesamt Soll	davon Ausgaben Gesamt Ist	Festlegung 2011 Soll	davon Aus-gaben 2011 Ist
<b>Förderschwerpunkt 1:</b> Sanierung von Umweltschäden / Minderung umweltbedingter Risiken		2	6.403.393	3.359.036	845.099	720.693
<b>Förderschwerpunkt 2:</b> Umweltorientierte Forschung und Entwicklung		8	5.758.563	2.004.123	2.800.519	1.389.433
<b>Förderschwerpunkt 3:</b> Untersuchungen zu den Folgen und Konsequenzen des Klimawandels für Berlin		3	480.658	458.097	154.617	142.856
<b>Förderschwerpunkt 4:</b> Bekämpfung des Klimawandels(erneuerbare Energien / Verbesserung der Energieeffizienz)		104	84.036.275	43.384.386	16.400.630	11.270.816
<b>Förderschwerpunkt 5:</b> Einführung von Umweltmanagementsystemen		1	7.380	7.380	7.380	7.380
<b>Förderschwerpunkt 6:</b> Reduzierung verkehrsbedingter Emissionen		2	285.688	132.142	229.906	81.217
<b>Förderschwerpunkt 7:</b> Erhalt und Ausbau von Natur- und Landschaftsschutzgebieten/ Natura 2000		8	9.771.851	3.184.937	2.943.405	853.430
<b>Summe UEP II Gesamt</b>		128	<b>106.743.809</b>	<b>52.530.101</b>	<b>23.381.555</b>	<b>14.465.825</b>
<b>Teilsummen nach Titeln</b>	88308	51	54.887.693	21.357.346	14.327.910	7.786.936
	89220	77	51.856.116	31.172.755	9.053.645	6.678.889